

Narodna in univerzitetna knjižnica  
v Ljubljani

NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA

DS 126 945

COBISS

Mitteilungen  
des  
Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

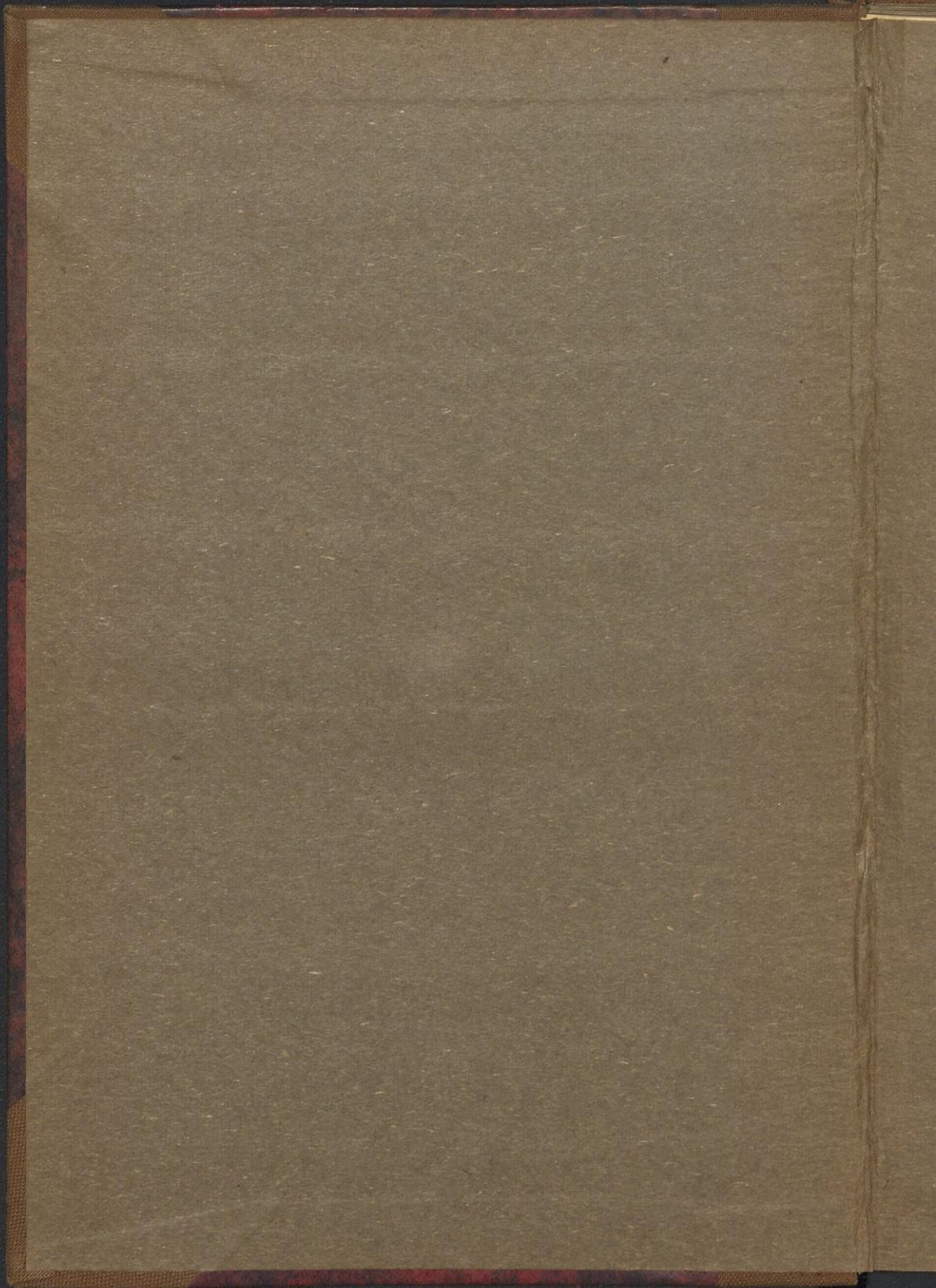
XX. Jahrgang.

I., II. und III. Heft.



Laibach 1907.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.  
Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.







G. 23.

65559



# Geschichte

der Entstehung und Verwaltung

der k. k. Studien-Bibliothek

in Laibach.

Von

**Konrad Stefan,**

k. k. Bibliothekskustos.



126 945

126945



FZC 32/1958

# Vorwort.

---

Die k. k. Studienbibliothek soll im Herbste des Jahres 1907 aus den jetzigen provisorischen Noträumen in neue, modern eingerichtete Bibliotheksräume übersiedeln und daselbst neu, und zwar nach dem «*numerus currens*» aufgestellt werden.

Dieser für die künftige Entwicklung der Anstalt jedenfalls bedeutsame Umstand hat mich bestimmt, im folgenden die Geschichte der «Entstehung und Verwaltung» derselben nach den Akten, erliegend in der Registratur der Studienbibliothek, eingehender darzustellen, als dies bisher durch Georg Kosmač (Die k. k. Lyzealbibliothek in Laibach. Laibach 1857. Aus: «Mitteilungen des Historischen Vereines für Krain» 1857), P. v. Radics (Die k. k. Studienbibliothek in Laibach. In: «Österreichische Wochenschrift» 1864, 3. Bd.) und kleinere Aufsätze anderer Autoren in den «Mitteilungen des Historischen Vereines für Krain» geschehen ist.

Der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und der Krainischen Sparkasse fühle ich mich zum ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet, da sie durch Bewilligung von Subventionen erst die Drucklegung dieser Schrift ermöglichten. Ebenso statue ich an dieser Stelle dem Herrn P. v. Radics für die Mitteilungen, die er mir bei Durchsicht meines Manuskriptes zu machen die Freundlichkeit hatte, meinen schuldigen Dank ab.

Laibach im Jahre 1906.

Konrad Stefan.



## Bis zur förmlichen Gründung im Jahre 1791.

Der im Jahre 1774 beim Brande des Laibacher Jesuitenkollegiums gerettete Teil der Bibliothek des aufgelösten Jesuitenordens wurde von der Kaiserin Maria Theresia dem Laibacher Lyzeum als Lyzealbibliothek zum öffentlichen Gebrauche zugewiesen.

In Befolgung eines von der k. k. Landeshauptmannschaft erhaltenen Auftrages überreichte Landrat Leopold Freiherr von Lichtenberg eine vom 1. Mai 1775 datierte «Spezifikation jener 637 Werke, welche nach diesem Brande zum Teil in einem alten Kasten des gewesenen Jesuitenkollegiums vorgefunden, zum Teil dagegen durch verschiedene Wege in Erfahrung gebracht, dann auch zum Teil gegen kleine Re-kompensen durch die Studenten, Handwerksjungen, Bürger und dergleichen nach und nach eingeliefert und unterdes in seiner Privatwohnung untergebracht worden,» mit der Bitte, «darüber ehebaldigst zu disponieren, da es an Unterbringungs-räumen mangle».

Diese Bücher wurden noch in demselben Jahre in das (nunmehr infolge des Erdbebens im Jahre 1895 demolierte) Redoutengebäude neben der St. Jakobskirche gebracht, in welchem damals die Gymnasial- und höheren Schulen untergebracht waren.

Der landeshauptmannschaftliche Rat Freiherr von Raigersfeld vermehrte diese Lyzeal-, ehemalige Jesuitenbibliothek noch im Jahre 1774 mit seiner Familienbüchersammlung. Der erste Lyzealbibliothekar Wilde führt in seinem im Juli 1790 beendeten «Verzeichnis der Laibacher akademischen Büchersammlung» 962 Werke mit 1377 Bänden an. Aus diesem «Verzeichnis» sind auch die folgenden Angaben über die anderen Bibliotheken entnommen, durch deren Zusammenlegung die Lyzealbibliothek entstanden ist.

Das Studienhofkommissionsdekret (St. H. C. D.) vom 14. Oktober 1775, Z. 56, besagt nun: «Es ist in Ansehung der Bibliothek in Laibach, da ein tauglicher Ort — das Redoutengebäude — hiefür ausfindig gemacht worden ist, mit der Zeit auf Anschaffung der nötigen Bücher Bedacht zu nehmen, alsdann die Stelle eines Bibliothecarii einem dasigen Lehrer der Gottesgelahrtheit gegen einer geringen Zulage anzuvertrauen».

Demzufolge übernahm der Jesuit und Gymnasialpräfekt Innozenz Freiherr von Taufferer die Aufsicht über die Lyzealbibliothek und führte sie von 1775 bis 16. Oktober 1783 allein, von da bis 31. August 1792 aber gemeinsam mit dem Kreisamte.

Zur Vermehrung der Lyzealbibliothek wurden vom Jahre 1776 an aus dem eingezogenen Vermögen der Exjesuiten jährlich 300 fl. bestimmt und bis 1784 auch wirklich dazu verwendet.

Als Richtschnur für die Einrichtung und Benützung der so entstandenen Staatsbibliothek wurde die von Stefan Rauthenstrauch, Oberdirektor der Wiener Universitätsbibliothek, ausgearbeitete alte Bibliotheksinstruktion mit St. H. C. D. vom 30. April 1778, Z. 628, vorgeschrieben, die laut § 5 des St. H. C. D. vom 23. Juli 1825, Z. 2930, noch teilweise in Wirksamkeit ist. Dieser Instruktion gemäß waren bloß die Lyzealprofessoren zum Entleihen nach Hause berechtigt; das galt im ganzen genommen bis zum Jahre 1849.

Die nächste Vermehrung erfolgte im Jahre 1778. Durch St. H. C. D. vom 24. Oktober 1778 wurde nämlich die Übernahme der von dem im Jahre 1776 verstorbenen Generalvikar von Peer hinterlassenen Büchersammlung von 1022 Werken in 2019 Bänden in die Lyzealbibliothek in Laibach genehmigt.

Sowie Maria Theresia aus der Büchersammlung des aufgelösten Jesuitenordens die Lyzealbibliothek stiftete, so nahm

auch Kaiser Josef II. auf diese bei der Aufhebung der Klöster Bedacht. Mit Hofdekret (H. D.) vom 23. September 1782 ordnete Josef II. nämlich an, daß die Bücher und ins gelehrte Fach einschlägigen Handschriften der in jedem Lande aufgelösten Klöster den öffentlichen Universitäts- und Lyzealbibliotheken des betreffenden Landes zugeteilt werden, mit Ausnahme derjenigen Werke, welche sich die Hofbibliothek auswählen würde, und gestattete, daß diese Bibliotheken die erhaltenen Duplikate verauktionieren und das daraus gelöste Geld zur Ergänzung mangelhafter, Fortsetzung angefangener und Nachschaffung neuer unentbehrlicher Werke verwenden mögen. Laut dieses H. D. wurden der Lyzealbibliothek in Laibach im Jahre 1782 aus der Bibliothek der Kartäuser zu Freudenthal 769 Werke in 1153 Bänden einverleibt, worunter auch das zu Freudenthal im Jahre 1347 auf Pergament geschriebene Manuskript «De civitate Dei St. Augustini» und ein Taschenkalender auf Pergament aus dem Jahre 1415, beziehungsweise 1054. Das erstere Manuskript ist beschrieben von P. v. Radičs in den «Mitteilungen» 1862, sein Titelblatt ist abgebildet in Grefes «Alt-Krain». Der Taschenkalender ist besprochen von Radičs im «Österreichischen Volksfreund» und erklärt von Milkowicz in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erhaltung etc., 16. Bd., 1890, p. 53.

Eine hohe Verordnung vom 28. September 1783 verfügte ergänzend, daß von den in der Lyzealbibliothek in Laibach vorfindigen Duplikaten die besseren Stücke abgesondert und ein Verzeichnis davon an das Landesgubernium zur Erwägung geschickt werde, ob darüber eine Lizitation anzuordnen wäre, wohingegen die übrigen Duplikate hintanzugeben sind. Da ferner in Laibach die (seit 1780 bestandenen) theologischen Schulen aufgehoben seien,<sup>1</sup> so sei fürderhin nicht mehr auf

---

<sup>1</sup> Sie wurden mit H. D. vom Jahre 1791 wieder eingeführt.

Anschaffung theologischer Werke anzutragen, welches auch selbst von Fortsetzungen derselben, falls sie nicht besonders gute und gemeinfaßliche Werke betreffen, zu verstehen sei. Sollte ferner der Präfekt Taufferer für die Mundierung der zu fertigenden Kataloge einen Tagschreiber brauchen, so stehe es ihm frei, beim i. ö. Gubernium um eine Remuneration für die deshalb gemachten Auslagen für einen Tagschreiber anzulangen.

Laut Erlaß der Landeshauptmannschaft vom 16. Oktober 1783 wurde ferner die Lyzealbibliothek von nun an unter die gemeinschaftliche Aufsicht des Kreisamtes und des Präfekten Taufferer gestellt. Diese gemeinsame Aufsicht dauerte bis zur Pensionierung des Taufferer am 31. August 1792. — Aus den Akten ist nicht ersichtlich, daß Taufferer in Befolgung der Verordnung vom 28. September 1783 die Verzeichnung der Duplikate oder die Kataloge in Angriff genommen hätte.

Infolge Allerhöchster Entschließung vom 20. April 1784 und H. D. vom 24. März 1785 hat aller Ankauf von Büchern so lange zu unterbleiben, bis zur Errichtung der Bibliotheken überhaupt sowohl bei Universitäten als bei Lyzeen ein gewisses System festgesetzt sein wird, welches die Gattungen der nötigen Bücher bestimme und wonach sodann überall deren Anschaffung zu geschehen hat; denn der Endzweck einer Lyzealbibliothek ist eigentlich, daß die Lehrer da finden sollten, was jeder in seinem Fache nicht entbehren kann.

Infolgedessen wurde die zur Vermehrung der Lyzealbibliothek aus der Exjesuitenkasse angewiesene jährliche Dotation von 300 fl. durch sieben Jahre, von 1785 bis 1791, nicht benützt und bildete somit im Jahre 1791 den sogenannten «ersparten Bibliotheksfonds» von 2100 fl., der dann von 1792 bis 1808 zur Vermehrung der regelmäßigen Dotation jährlicher 300 fl. verwendet wurde.

Mit H. D. vom 3. April 1786, Z. 159, erschien die angekündigte Instruktion, nach welcher die Bibliothekare bei

der Bücheraufnahme vorgehen sollen, damit man den dringendsten Bedürfnissen der Lehrer in jedem Fache zuvorkomme. Die Mittel dazu seien die Büchersammlungen der aufgehobenen oder noch aufzuhebenden Klöster und der bestehende angewiesene Fonds der Bibliothek.

Bevor wir das weitere Wachstum unserer Büchersammlung verfolgen, wollen wir auf die ersten Bestrebungen nach Errichtung einer «öffentlichen Bibliothek» in Laibach zurückgehen.

Schon die in Laibach im Jahre 1693 nach dem Vorbilde der damaligen italienischen Akademien mit ausgesprochen wissenschaftlichen Tendenzen gegründete «Academia operosorum», an deren Gründung sich die bedeutendsten Männer, die damals in Krain lebten, wie Martin Bauscher, Ludwig Schönleben, Freiherr von Pelzhofer, J. G. Thalnitscher von Thalberg u. a., beteiligten, hatte im § 8 ihrer Gesetze (Statuten, Leges), um Wohltäter ihrer Nachkommen zu sein, bestimmt: «Damit den Liebhabern der Wissenschaften der gelehrte Vorrat nach und nach herbeigeschafft werde, wird auf Kosten der Akademiker eine „öffentliche Bibliothek“ errichtet werden, zu welcher jedermann der Zutritt freistehen wird und für deren Ordnung und Besorgung ein Bibliothekar bestellt wird».

Diese Bibliothek kam auch zustande. Nach dem Stiftsbrief vom 30. Mai 1701 waren der Fürstbischof Sigmund Graf von Herberstein, Dompropst Johann Prešern und Domdechant Johann Anton von Thalberg mit Hinzufügung eines Kapitals von 2000 fl. zur Dotierung des Bibliothekars die ersten Geschenkgeber durch Zusammenlegung ihrer Privatbibliotheken zum öffentlichen Gebrauche. Später wurde sie durch das Vermächtnis der Privatbibliothek des Max Freiherrn von Rasp und zweifelsohne auch durch Geschenke anderer Mitglieder vermehrt, wie des Joh. Jak. Schilling<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Gestorben am 16. Juli 1754.

Diese Bibliothek der Operosen wurde 1704 im bischöflichen Alumnatshause untergebracht und war also ihrer Bestimmung nach dem öffentlichen Gebrauche gewidmet.

Als sich die Gesellschaft der Operosen 1725 aufgelöst, ging ihre Büchersammlung in den Besitz des fürstbischöflichen theologischen Seminars über, wo sie noch gegenwärtig bewahrt wird, trotz der wiederholten Bestrebungen des Landes, diese «Alumnatsbibliothek» ihrer Bestimmung gemäß, eine «öffentliche Bibliothek» zu sein, mit der später gegründeten Lyzealbibliothek zu vereinigen. Im Jahre 1781 wurde die Gesellschaft der Operosen wieder gegründet, aber noch in demselben Jahre für immer aufgelöst. Von dieser neugegründeten Akademie ging nicht nur der Kern ihrer Mitglieder, sondern auch der noch immer lebendige Gedanke der Gründung einer öffentlichen Bibliothek an die im Jahre 1767 gegründete «Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain» über.

Diese Gesellschaft bestrebte sich nämlich von Anfang ihrer Entstehung an, allerlei gemeinnützige Anstalten zur Belebung der Landwirtschaft und Industrie gangbar zu machen, und «erachtete die Gründung einer öffentlichen Bibliothek für eines der schicklichsten Mittel, ihrem Zwecke entgegenzuarbeiten, indem sie dieselbe in jedem Betracht zur Aufklärung des Publikums für unentbehrlich hielt». Sie nahm somit die Bemühungen der Operosengesellschaft um die Gründung einer öffentlichen Bibliothek wieder auf, obwohl es eigentlich außer dem Wirkungskreise eines ökonomischen Instituts gelegen war. Sie erkaufte in dieser Absicht nach und nach eine gut gewählte Sammlung ökonomischer und physikalischer Bücher mit beträchtlichen Kosten, besonders im Fache der Baukunst, Mechanik, Botanik, Naturkunde, des Bergbaues und der Landwirtschaft. Zur Gesellschaftskasse wurden jährlich aus der landesfürstlichen Kammerkasse 778 fl. und aus dem ständischen Domestikalfonds 1000 fl. bezahlt; außerdem bezog sie eine

von Sr. Majestät jährlich bewilligte Summe. Ihrem Bemühen verdanken wir die Werke des Scopoli, Hacquet, Jos. Schemerl, Ant. Linhart und ihre eigenen Publikationen, nämlich die «Sammlung nützlicher Unterrichte der Agrikulturgesellschaft in Krain», von 1770 bis 1776, und den Vorläufer der «Laibacher Zeitung», nämlich das «Wöchentliche Kundschaftsblatt des Herzogtums Krain», von 1775 bis 1776.

Am 27. April 1784 stellte der landeshauptmannschaftliche Rat und Direktor der Ackerbaugesellschaft Georg Jakob Graf von Hohenwart in Wien den Antrag, daß die fürstlich Auerspergsche Bibliothek, deren Anschaffungspreis vielleicht über 16.000 fl. betragen habe, um 1200 fl. von seiten der Ackerbaugesellschaft erkaufte werde und mit den zu Laibach ohne wesentlichen Nutzen aufbewahrten zwei anderen Büchersammlungen, nämlich der Lyzeal- und Alumnatsbibliothek, zum öffentlichen Gebrauch vereinigt werde.<sup>1</sup> Auf diesen Antrag hin erhielt er unter dem 6. Mai 1784 von Wien die Weisung, seinen Antrag samt dem Katalog der genannten Bibliothek und einer kurzen Vorerinnerung von seinem Gedanken in Ansehung des zu einer öffentlichen Bibliothek zu widmenden «loci physici» an das Gubernium nach Graz zu schicken, wobei ihm alle Unterstützung in Aussicht gestellt wurde.

In seinem darauf erstatteten Berichte vom 23. Mai 1784 heißt es nun: «Es geht die Absicht dahin, die von der ökonomischen Gesellschaft angeschaffte Büchersammlung zum öffentlichen Gebrauche zu widmen oder vielmehr hierorts eine öffentliche Bibliothek zu errichten; er erbittet hiezu einen Teil des leerstehenden Platzes des abgetragenen Jesuitenkollegiums, wo ein Bibliotheksgebäude aufzuführen wäre, für

---

<sup>1</sup> Die Auerspergsche Bibliothek war im «Fürstenhof» untergebracht und wurde nach dessen (infolge des Erdbebens im Jahre 1895 erfolgten) Demolierung nach Schloß Losenstein in Oberösterreich überführt, wo sie sich noch derzeit befindet.

welches die Ackerbaugesellschaft die Kosten selbst herzugeben imstande ist, und zwar aus eigenem Fonds und den angewiesenen Zuflüssen. Wenn das Gubernium die Genehmigung dazu nicht erteilen sollte, so könnte die Bibliothek im Alumnatshause oder im ständischen Gymnasium untergebracht werden. Die Aufsicht darüber wäre einem ohnehin pensionierten Exjesuiten, auch mit Rücksicht auf die Gubernialverordnung vom 15. Oktober 1783, betreffend die Verwendung der Exjesuiten zu Staatsdiensten, mit Beigebung eines Gehilfen und eines Dieners gegen freie Wohnung im Bibliothekshause und Zuteilung des vom Bibliothekar im Alumnat dermalen genießenden Gehaltes jährlicher 180 fl. anzuvertrauen. Die Vermehrung und Ergänzung der in jedem Fache noch abgängigen Bücher könnte zum Teil von der ökonomischen Gesellschaft bestritten, zum Teil angehofft werden, daß Seine Majestät nicht allein die Büchersammlungen der aufgehobenen und etwa noch aufzuhebenden Klöster hiezu widmen, sondern gleich anderen Ländern einen angemessenen Betrag allergnädigst anzuweisen geruhen würde. Ferner könne man mit ebenso gutem Grunde hoffen, daß sich auch einige für das allgemeine Beste wohlgesinnte Private hervortun würden, hiezu einen Beitrag zu leisten.

Fast gleichzeitig, nämlich am 24. Mai 1784, machte das Laibacher Kreisamt einen Vorschlag zur Errichtung einer «öffentlichen Bibliothek» an das Gubernium von Innerösterreich. Es bat darin, daß die zerstreuten Bestandteile einer ihr Dasein schon wirklich habenden Bibliothek in ein Ganzes gesammelt und dieses unter einer öffentlichen Aufsicht dem allgemeinen Gebrauche gewidmet würde. Diese Bestandteile seien:

1.) Die Lyzeal- oder ehemalige Jesuitenbibliothek; ihre Bestimmung sei, öffentlich zu sein. Sie stehe aber nicht offen, da der verdienstvolle Bibliothekar Innozenz Freiherr v. Taufferer mit Geschäften zu sehr überladen sei, um die Bibliothek zu besorgen.

2.) Die im Alumnat befindliche sogenannte «öffentliche» Bibliothek; diese sei zu mangelhaft und nur zweimal in der Woche durch wenige Stunden, und auch diese nicht durch alle Jahreszeiten, geöffnet, und deren Gebrauch oder Nichtgebrauch sei zu sehr von der Laune der sie besorgenden Geistlichkeit abhängig.

3. bis 4.) Mit diesen Bibliotheken die Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft zu vereinigen und die Fürst Auerspergsche Familienbibliothek abzulösen, sehnt sich die ökonomische Gesellschaft selbst.

5.) Die Bibliothek der soeben aufgehobenen Laibacher Augustiner. Noch vor Absendung dieses Vorschlages erhielt das Kreisamt am 24. Mai 1784 laut Gubernialverordnung vom 6. Mai 1784 die Weisung, die Bibliothek des aufgehobenen Augustinerklosters in Laibach in 3190 Bänden ins ständische Lyzeum zu übertragen und mit dieser die Alumnatbibliothek zum öffentlichen Vorteil des Publikums zu vereinigen. Die letztere wurde aber vom Bischof nicht ausgeliefert.

6.) Die Bibliothek der Diskalzeaten in Laibach, ob sie aufgelöst werden oder nicht, da sie im letzteren Falle immer die Freiheit behalten, nicht nur ihre eigenen Bücher, sondern auch alle übrigen aus dem gemeinschaftlichen Büchersaale benutzen zu können. Die Diskalzeaten hatten nämlich schon in einer schriftlichen Erklärung ihre Bibliothek an die zu errichtende öffentliche Bibliothek zediert. Nach ihrer Auflösung im Jahre 1786 zählte Wilde nach Übernahme ihrer Bibliothek in derselben 3265 Bände.

7.) Die fürstbischöfliche Büchersammlung zu Oberburg im Cillier Kreis, welche eigentlich den krainischen Ständen gehöre, deren Anspruch darauf der ständische Archivarius Alois von Pichelstein auch in einer Beilage ausführlich begründete.

Als nämlich die krainische Landschaft, als solche in überwiegender Majorität ihrer Vertreter offiziell zum Luthertum

übergetreten, um 1563 eine eigene evangelische Schule, die lateinische Landschaftsschule, einrichtete, so schloß sie daran die Gründung einer «feinen öffentlichen Bibliothek», zunächst zum Gebrauche der Schule, dann für die Prädikanten und Kantoren und schließlich für alle Mitglieder der Gemeinde. Die Büchersammlung des vor den Verfolgungen des katholischen Klerus aus Krain geflüchteten Reformators, des ehemaligen Domherrn Primus Truber, die er in seinem Hause in Laibach zurückgelassen und die er nachher der Landschaft geschenkt, bildete dazu den Grundstein; den Weiterbau förderte die Landschaft durch wiederholte Käufe nach dem Tode von Prädikanten und Lehrern. Als die Gegenreformation ihr Werk begonnen, welches durch ein Autodafé mehrerer Wagen voll Lutherischer Bücher inaugurirt wurde, die in der eisigen Thomasnacht vom 29. Dezember 1600 auf dem Laibacher Hauptplatze aufloderten, da entspann sich bald ein heftiger Streit zwischen ihr und der Landschaft, indem sie von letzterer die Auslieferung ihrer Bibliothek an den Jesuitenkonvent verlangte, was jedoch die Stände zu tun sich hartnäckig weigerten. Am 22. Februar 1601 erließ Erzherzog Ferdinand den Befehl an die Verordneten, die im Landhause aufbewahrten Bücher seinen Kommissären auszuliefern. Dieser Befehl war aber ohne Wirkung geblieben. Erst die Anwesenheit des Erzherzogs in Laibach im Jahre 1616 machte dem Streite ein Ende. Die Entscheidung erfolgte nämlich von seiten der Regierung dahin, daß die Bibliothek von den akatholischen Landständen zur Verhütung der Ketzerei an den Fürstbischof von Laibach, Thomas Chrön, ausgeliefert werden mußte, der die Bücher auf seine Herrschaft Oberburg in Untersteiermark schaffen ließ.<sup>1</sup>

Hier seien sie, wie das Kreisamt weiter ausführt, durch 200 Jahre so wenig benützt worden, daß noch zur Stunde

---

<sup>1</sup> P. v. Radics, Österreichische Wochenschrift etc. 1864. 3. Bd.

kein Katalog derselben da ist. Sie sei ferner, da sie nachlässig bewahrt wird, der Zerstreung so sehr ausgesetzt, daß schon dieser Umstand für die Rettung ihrer Überbleibsel das Wort führt.

Durch Veräußerung der durch Vereinigung dieser Büchervorräte entstandenen Duplikate würde der Ankauf anderer Bücher ohne außerordentlichen Beitrag von irgend einer Seite ermöglicht werden. Der Bericht schließt mit einem ähnlichen Vorschlag, betreffend die Leitung und Verwaltung der Bibliothek, wie jener der Ackerbaugesellschaft.

Mittelst hoher Verordnung vom 30. Juni 1784 wurde dieser kreisamtliche Originalvorschlag der Ackerbaugesellschaft mit dem Auftrage mitgeteilt, alles betreffende Material für die Ankunft des Gouverneurs Grafen von Khevenhüller bereitzuhalten, der sich vorbehielt, den Ort für das Bibliotheksgebäude zu bestimmen. Aus dem Protokoll der unter dem Vorsitz des Gouverneurs am 18. August 1784 in betreff der Errichtung einer «öffentlichen Bibliothek» abgehaltenen Sitzung ist zu ersehen, daß der Fürstbischof bereit war, die Oberburger Bibliothek zur allgemeinen Bibliothek zu überlassen, und daß der Gouverneur dem Vorschlag des Grafen Hohenwart, für die Bibliothek an der Stelle des früheren Jesuitenkollegiums ein neues Gebäude aufzuführen, nicht abgeneigt war. Zu einer Entscheidung kam es aber nicht. Die Ackerbaugesellschaft erhielt nur den Auftrag, den ganzen Plan, nämlich: 1.) ob die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek von einem wesentlichen Nutzen sein würde, 2.) aus was für Büchern sie zu bestehen hätte, 3.) betreffend den Platz, wo sie errichtet werden soll, 4.) aus was für Mitteln die Unkosten zu bestreiten wären und 5.) wie die Bibliothek künftig zu erhalten und zu besorgen wäre, samt dem Riß und Überschlag vom neuzuerrichtenden Gebäude an das Gubernium einzuschicken.

In dem infolge dessen abgeschickten Berichte vom 15. März 1785 legt die Ackerbaugesellschaft den Plan und Kosten-

voranschlag vor, begründet die Notwendigkeit und Möglichkeit der Errichtung einer öffentlichen Bibliothek, zählt die Fonds für die Erhaltung und Verwaltung der Bibliothek auf und erwähnt als weiteren Bestandteil der zu errichtenden öffentlichen Bibliothek auch die Bibliothek des am 25. Oktober 1784 aufgehoben Stiftes der Sitticher Zisterzienser, für deren Überlassung zu diesem Zwecke gebeten wird. Die Kosten wären zu bestreiten aus ihrem eigenen Vermögen und ihren Zuflüssen, aus dem für die ehemalige Jesuitenbibliothek angelegten, bei der Landschaft befindlichen und durch die Natur seiner Bestimmung hieher gehörigen Kapital von 1000 fl. und endlich aus dem zur Vermehrung der Lyzealbibliothek angewiesenen und bei seiner Bestimmung zu erhaltenden Fonds aus der Exjesuitenkasse von jährlichen 300 fl.

Die Sitticher Bibliothek wurde von Wilde erst am 22. Jänner 1790 in 27 Kisten, enthaltend 2523 Bände, übernommen.

Dieser von der Ackerbaugesellschaft 1785 skizzierte Plan ist jedoch bloß Entwurf geblieben; denn die Gesellschaft erlebte selbst das Schicksal, in völlige Untätigkeit zu verfallen und sich im Jahre 1787 aufzulösen. Ihr erspartes Vermögen wurde zum Normalschulfonds eingezogen und ihre Büchersammlung von 572 Werken in 2086 Bänden kraft der H. V. vom 6. August 1787 (Gubernialverordnung vom 29. Oktober 1787) der Lyzealbibliothek übergeben und in den vier unteren Gewölben im Gymnasialgebäude bei St. Jakob untergebracht. Mittelt Verordnung vom 5. Dezember 1785 wurden die Maria-brunner Zisterzienser nächst Landstraß aufgelöst und ihre Bibliothek mit 1815 Werken in 2486 Bänden wurde darauf auch mit der Lyzealbibliothek vereinigt.

Infolge Anweisung der i. ö. Kameralgüter-Administration vom 18. Mai 1786 wurden die Bücher des am 23. März 1786 aufgelösten Konvents der Tybeiner Serviten gleich nach der Auflösung nach Laibach geschickt und dem Lyzealbibliothekar übergeben. Wilde faßte die Tybeiner, einige von

Taufferer gekaufte und andere von Gruber<sup>1</sup> geschenkte und alle noch vorgefundenen nicht verzeichneten Werke in einem einzigen Verzeichnisse zusammen und zählte ihrer 1102 Bände.

Mit den bisher genannten Büchersammlungen sind auch ihre Kataloge in die «akademische Büchersammlung» bei St. Jakob mitgekommen; dieselben enthalten aber keine Bestätigung, daß bei der Übergabe dieser Büchersammlungen an die Lyzealbibliothek alle darin verzeichneten Bücher noch wirklich vorhanden gewesen und übernommen worden wären; es kommen vielmehr in dem von Wilde geschriebenen «Verzeichnisse»<sup>2</sup> mehrere der in diesen Katalogen verzeichneten Werke wirklich nicht vor. So führt der Katalog der Sitticher Bibliothek als «Hauptsumme aller Bücher» 2663 an, während Wilde nur 2523 Bände zählt; jener der Mariabrunner Bibliothek enthält 1446 katalogisierte Bücher und 2181 unbeschriebene kleine Büchel, also zusammen 3627 Bände, Wilde zählt aber nur 2486 Bände. Von den abgängigen Büchern der Ackerbau-gesellschaft ist ein eigenes Verzeichnis vorhanden.

Der als Geschichtschreiber Krains bekannte Anton Linhart, Sekretär beim Laibacher Kreisamt, machte nun am 14. Juli 1786 dem i. ö. Gubernium den Vorschlag, das aufgehobene und nunmehr leerstehende Franziskanerkloster zu einem Normalschulhaus umzugestalten, in welchem auch eine Bibliothek untergebracht werden könnte. Da diesem Vorschlag alle maßgebenden Faktoren beistimmten, wurde das Franziskanerkloster von den Landständen zur Herstellung des Lyzeums vom Religionsfonds gekauft. Die Adaptierungsarbeiten begannen am 28. Jänner 1788 und wurden im September 1790 beendet. Um die Bibliothek

---

<sup>1</sup> Gruber Gabriel, Jesuit, war Lehrer an der Lehrkanzel für Künstler und Handwerker und ging 1784 nach Rußland.

<sup>2</sup> Ein Duplikat davon ist im Grazer Statthalterei-Archiv unter dem Titel: *Catalogus librorum bibliothecae lycei labacensis* (1789) in 4 Halblederbänden.

gemeinnützig zu machen, wurde im neuen Lyzealgebäude für einen Büchersaal mit anstoßenden Zimmern die Fürsorge getroffen.

Als mit Hofstellenverordnung vom 19. Dezember 1788 die Verzeichnung der Bücher der aufgehobenen Stifter und Klöster nach der am 23. September 1782 erflossenen höchsten Vorschrift in Innerösterreich anbefohlen wurde, erhielt das Laibacher Kreisamt mittelst Gubernialverordnung vom 12. Jänner 1789 den Auftrag, die erwähnten Bücher in Verwahrung zu nehmen und sie in Ermangelung eines Bibliothekskustos an ein vom Kreisamte nach Graz in Vorschlag zu bringendes Individuum zu übergeben, der mit dem ihm allenfalls beizugebenden notwendigen Diurnisten nach der für Bibliothekare am 30. April 1778 von der hohen Hofstelle erteilten Instruktion unter Aufsicht des Kreishauptmannes die anlangenden Bücher mit den vorhandenen Katalogen zu skontrieren oder von jedem Stifte besonders zu verzeichnen haben werde. Für diese Arbeit werde ein mäßiges Diurnum oder nach vollendetem Geschäfte eine Belohnung erwirkt werden.

Das Laibacher Kreisamt erließ deshalb an Franz Wilde<sup>1</sup>, Lehrer der Philosophie am Laibacher Lyzeum, die Anfrage, ob er das Revisionsgeschäft des Büchervorrates nicht zu übernehmen gedächte. Wilde erklärte sich mit Vergnügen zu diesem «trockenen aber wichtigen Geschäfte» bereit. Mit hohem Gubernialreskript vom 11. April 1789 wurde daher Wilde zum Bibliotheksbesorger ernannt und sein Anerbieten, die anbefohlene Revision der hiesigen Lyzealbibliothek auf sich zu nehmen und diese Arbeit binnen sechs Monaten vollenden zu wollen, mit Zufriedenheit aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Wilde war geboren 1753 in Groß-Karlowitz im Fürstentume Neiß in Preußisch-Schlesien. Nach vollendetem juristischen Lehrkurs an der Wiener Universität im Jahre 1780 übernahm er am 1. Juni 1780 das Erziehungsamt bei der Familie des Staatsministers von Reischach. Bei seinem Austritt aus dieser Stellung im Jahre 1788 erhielt er mit höchster Entschliebung vom 27. August 1788 das erwähnte Lehramt.

Nachdem der damalige Kreishauptmann und spätere Gubernialrat von Cannal dem Wilde die Bibliothek übergeben hatte, legte Wilde den 27. April 1789 Hand ans Werk und begann mit Hilfe des Diurnisten Franz Bratte<sup>1</sup> die Revision des im Redoutengebäude neben der St. Jakobskirche befindlichen Büchervorrats. Schon nach kaum zwei Monaten wurde in einer Hofverordnung vom 5. Juni 1789 vom Kreisamt eine umständliche Auskunft mit Nachdruck verlangt, wie weit es bis nun mit der Berichtigung der Bibliothek gekommen und warum dieses Geschäft noch nicht beendet sei.

Das Kreisamt fordert deshalb den Wilde auf, den Plan, den sich derselbe vorgesetzt hat, zu zergliedern, sich über die im Anfange der Bearbeitung und im weiteren Verfolge derselben aufgestoßenen und noch ferner besorglichen Schwierigkeiten auszuweisen und dadurch die höchste Hofkommission zu überzeugen, daß eine Mühewaltung, wozu vielleicht auch die angetragene Frist von sechs Monaten nicht ausreichen dürfte, in einer Zeit von zwei Monaten noch keine großen Fortschritte im Geschäfte, viel weniger das Ende desselben hat hervorbringen können.

Darauf berichtet Wilde: «Seit der Auflösung der Ackerbaugesellschaft verwaiste auch die Büchersammlung; Staub, Schimmel und Moder quartierten sich ein und die Materialien der Aufklärung gerieten in den jammervollsten Zustand. Niemand hat sich um die nötige Bücherpflege gekümmert; die Bücher blieben eingesperrt und dem Zahne der Zeit überlassen. Bei der Vereinigung der Klosterbibliotheken mit der Lyzealbibliothek hat man die Unvorsichtigkeit begangen, die Bücher ohne alle Ordnung untereinander zu stellen. Seine erste Sorge bestand darin, die Bücher von Staub, Schimmel und Moder zu befreien, die Zimmer zu lüften und zu reinigen. Dann bestrebte er sich, neue Kataloge aufzunehmen, indem die vor-

---

<sup>1</sup> Bratte blieb vom 1. Mai bis 1. Oktober 1789 gegen tägliche 30 kr.

handenen sehr unvollständig waren. Die Abteilung, Nummerierung und vorschriftsmäßige Klassifizierung erforderte eiserne Geduld.» — Als mit H. C. D. vom 11. September 1789 aufgetragen wurde, mit der ferneren Behandlung und Beschreibung der Bibliotheksbücher in Laibach innezuhalten, bis seinerzeit über die vollständige Einrichtung gedachter Lyzealbibliothek das Nötige werde veranlaßt werden, entließ Wilde den Diurnisten Bratte mit Ende September 1789; er durfte zwar das am 8. Oktober 1789 gerade in Angriff genommene Verzeichnis der Diskalzeatenbibliothek, ohne dafür etwas aufzurechnen, fortsetzen, welches er am 26. November 1789 beendete, mußte aber die fernere Verzeichnung im Sinne dieser Hofverordnung einstweilen einstellen.

Wilde hatte trotz der erwähnten unerwarteten Hindernisse bis 26. November 1789 das Verzeichnis in duplo von sechs Bibliotheken beendet:

- 1.) die Jesuitenbibliothek mit 962 Werken in 1377 Bänden,
- 2.) die Bibliothek des Generalvikars von Peer mit 1022 Werken in 2019 Bänden,
- 3.) die Bibliothek der Kartäuser zu Freudenthal mit 769 Werken in 1153 Bänden,
- 4.) die Bibliothek der Diskalzeaten in Laibach mit ungefähr 2400 Werken in 3265 Bänden,
- 5.) die Bibliothek der Ackerbaugesellschaft mit 572 Werken in 2086 Bänden,
- 6.) die Bibliothek der Mariabrunner Zisterzienser nächst Landstraß mit 1815 Werken in 2486 Bänden.

Zusammen ungefähr 7538 Werke in 12.386 Bänden.

Als das Kreisamt den Wilde aufforderte, sich zu erklären, ob er die Gesinnung der hohen Länderstelle, ihm die beständige Obsorge der Bibliothek gegen eine Besoldungszulage zu übergeben, wirklich benützen wolle, erklärte er sich bereit, in Ermangelung eines Aufsehers die Aufsicht über den Bücher-saal fortzuführen und seine müßigen Stunden der unumgänglich

notwendigen Bücherpflege zu widmen und die Büchervorräte der Augustiner, Sitticher und Tybeiner, mit welch letzteren der geringe Grubersche und Taufferersche Büchervorrat vereinigt wurde, ohne Beihilfe eines Diurnisten und ohne Veranlassung der mindesten Kosten nach dem anfänglich festgesetzten Plane zu beschreiben, in der alleinigen Absicht, durch diese Obsorge die vorhandenen Materialien der Literatur nicht verwaissen zu lassen und um bei künftiger Organisierung einer förmlichen Lyzealbibliothek die Einrichtung der Bibliothek zu erleichtern.

Nachdem Wilde am 22. Jänner 1790 auch die Sitticher Bibliothek in 27 Kisten übernommen hatte, beendete er bis Ende Juni 1790 auch die Verzeichnisse der letzten drei Bibliotheken:

7.) die Bibliothek der Augustiner in Laibach mit (ungefähr 2800 Werken in) 3190 Bänden,

8.) die Bibliothek der Sitticher Zisterzienser mit (ungefähr 1950 Werken in) 2523 Bänden,

9.) die Tybeiner Servitenbibliothek mit (ungefähr 1000 Werken in) 1102 Bänden.

In allen neun Bibliotheken zählte also Wilde mit Einrechnung eines Nachtrages von 4 Werken in 4 Bänden und 41 Manuskripten in 209 Bänden in seinem «Verzeichnis der Laibacher akademischen Büchersammlung» zusammen 19415 Bände im Gymnasialgebäude bei St. Jakob.

In diesem Verzeichnisse sind die Bücher der einzelnen Bibliotheken meist nach Hauptfächern abgeteilt, in jedem Hauptfach nach dem Formate und in jedem Formate nach dem Alphabete geordnet.

Außerdem hatte Wilde bei der Revision gleichzeitig viele zur Versteigerung bestimmten Duplikate und unbrauchbaren Werke ausgeschieden, und zwar 5050 Bände, welche nach Gewicht verkauft werden sollten.

Über den inneren Wert der vorhandenen Werke äußert sich Wilde folgendermaßen:

- a) Im theologischen und kanonischen Fache sind die Hauptwerke in guten Auflagen vorhanden;
- b) im juridischen Fache kann sich die hiesige Bibliothek rühmen, eine vollständige Sammlung der besten Werke aus den ältesten Zeiten der Jurisprudenz zu besitzen;
- c) an lateinischen Klassikern mangelt es nicht, unter denselben sind mehrere schöne Auflagen vorhanden; auch einige griechische sind vorhanden;
- d) im Fache der Botanik, Baukunst, Zeichenkunde, Chemie, Chirurgie, Landwirtschaft, Naturkunde, Altertumskunde, Geographie und alten Geschichte ist gut gewählter Vorrat da;
- e) nur im philosophischen und medizinischen Fache ist die Armut an neueren Schriften besonders hervorstechend.

Am 16. Juni 1790 bittet Wilde die Landesstelle, ihm die freie Wohnung, welche im neuen Lyzealgebäude absichtlich für den Bibliotheksverweser angetragen ist, zuzuerkennen für die gehabte und noch zu habende Mühe beim Revisionsgeschäft wie auch gegen das Anerbieten, die beständige Ob-  
sorge über den Büchersaal auf sich zu nehmen. Er wünschte ferner, daß die h. Hofstelle ihm die Kustodie «per decretum» auftrage, ohne zu verlangen, daß ihm ein bestimmtes Gehalt für dermalen angewiesen werde, da er überzeugt sei, Seine Majestät werde bei Begründung einer förmlichen Lyzealbibliothek in Laibach auf seine Verwendung den gnädigsten Bedacht nehmen.

Die krainische Landschaft macht in ihrer untertänigsten Vorstellung aus dem Landtage vom 27. Juli 1790 bei der Thronbesteigung Kaiser Leopolds unter anderem auch ihr Eigentumsrecht auf die schon «Lyzealbibliothek» getaufte, aber noch nicht aufgestellte Sammlung geltend und schildert ihren Zustand als einen «verwirrten», «indem sie ohne Auf-

sicht, ohne Nutzen dahin modere und ihre zweckmäßige Einrichtung vergebens erwarte.»<sup>1</sup> Dies wirkte. — Als nämlich Leopold II. auf seiner Reise nach Fiume im August 1790 in Laibach Aufenthalt nahm, besichtigte er am 25. August auch die Lyzealbibliothek und gab dem Wilde als dem Verweser über die getroffene Einrichtung die Höchste Zufriedenheit zu erkennen mit dem Beisatze, einen ausführlichen Bericht über den Zustand dieser Büchersammlung und über die in Vorschlag zu bringenden Fonds zum Unterhalt der öffentlichen Bibliothek nachzutragen.

In seinem darauf schon am 29. August 1790 erstatteten Bericht schildert Wilde den Zustand der Bibliothek, führt die Fonds an, welche schon die Ackerbaugesellschaft dazu verwenden wollte, und fährt dann fort: «Fast in jeder Provinz der i. ö. Staaten besteht eine so gemeinnützige Anstalt (Bibliothek); das Herzogtum Krain allein erwartet von der Huld Euerer Majestät diese für das hiesige lesebegierige Publikum so notwendige Einrichtung, nämlich die Eröffnung des Bücher-saales im neuen Lyzealgebäude. Die studierende Klasse, die sich von Jahr zu Jahr vermehrt, empfiehlt sich durch die guten Naturanlagen und Verwendung. Es ist jedoch die Betrachtung wichtig, daß fast alle Individuen von dürftigen Eltern abstammen und sich nicht in Umständen befinden, den Kreis ihrer Kenntnisse auf eigene Kosten oder andere Hilfsmittel der Lektüre zu erweitern. Die übrigen Klassen des Publikums klagen ebenfalls über Mangel an Nahrungsmitteln für die Bildung.»

In Erledigung von Wildes Eingabe vom 16. Juni 1790 erfolgte mittelst Gubernialverordnung vom 31. August 1790 folgende Entscheidung: «Da in dem zum Schulgebäude abzuändernden Franziskanerkloster auch die Lyzealbibliothek zu übersetzen ist, so ist vorzüglich erforderlich, daß einem jeweiligen

---

<sup>1</sup> Radics, Wochenschrift.

Bibliothekar einige Zimmer zur unentgeltlichen Wohnung überlassen werden. Gleichwie der Professor Wilde an der Zustandebringung dieser so beträchtlichen Bibliothek mit ungemeinem Fleiße gearbeitet, hierüber den Katalog vorschriftsmäßig verfaßt und diese mühsame Beschäftigung ganz unentgeltlich verrichtet hat, so ist auch billig, daß ihm vor allen anderen Bittwerbern die dem zur Bibliothek bestimmten Orte am nächsten gelegene Wohnung insolange, bis ein Bibliothekar von höchster Behörde ernannt sein wird, unentgeltlich überlassen werde.» — Am 25. September 1790 bezog nun Wilde diese Amtswohnung.

Infolge Hofdekret vom 4. Oktober 1790 durften den öffentlichen Lehrern gegen ausgestellte Empfangscheine die nötigen Bücher auf bestimmte Zeit zum Privatgebrauch überlassen werden. Im Geiste des § 31 des allgemeinen Studienplanes solle ferner jeder Lehrer befähigt sein, über das ihm zugehörige Bücherfach Einsicht zu nehmen; die Lehrerversammlungen sollen sich auch die Kataloge der bereits vorhandenen Bücher vorlegen lassen und sehen, was eigentlich zu ihrem Bedarfe da sei oder noch mangle und sodann die neu anzuschaffenden Bücher ihres Faches in Vorschlag bringen, wie auch über die Einrichtung und Beschaffenheit der Bibliothek die etwa nötigen Vorstellungen zu machen berechtigt sein. Die Sache des Bibliothekars werde es sein, einverständlich mit dem Studienkonseß, für die Anschaffung selbst, für gute Preise und Auflagen zu sorgen. Laut St. H. C. D. vom 15. Jänner 1791, Z. 136, hat endlich Seine Majestät gnädigst entschlossen, daß beim Lyzeum in Laibach eine öffentliche Bibliothek, wozu das Gebäude und ein ansehnlicher zweckmäßiger Büchervorrat bereits vorhanden ist, errichtet, ihr das zweite Stockwerk des Schulgebäudes eingeräumt, die Aufsicht darüber dem dortigen Professor der Philosophie Franz Wilde nebst seinem Lehramt anvertraut, demselben dafür eine Zulage von 200 fl. zu seinem Gehalte bestimmt und vom 1. Mai 1789 an, um den Fleiß, womit sich derselbe seit dieser Zeit auf die mühsame Revision

des oben erwähnten Büchervorrates verwendet hat, zu belohnen, aus dem Studienfonds angewiesen werde.

Mit hoher Hofkanzleiverordnung vom 31. Dezember 1791 (Verordnung der Landesstelle vom 18. Jänner 1792) wurde ferner in Ansehung eines Fonds zur fortwährenden Erhaltung und Vermehrung der Lyzealbibliothek der zur Vermehrung der Gymnasialbibliothek bestimmt gewesene und bei seiner Bestimmung zu erhaltende Betrag von jährlichen 300 fl. als Bibliotheksdotation für 1792 aus dem krainischen Studienfonds flüssig gemacht mit dem Anhange, daß bei der Anschaffung der Bücher und anderer Bibliothekserfordernisse die Wahl dem Bibliothekar überlassen werde, indem darüber bestimmte, sowohl allgemeine als besondere Vorschriften, die ihn sicher und hinlänglich leiten, vorhanden sind; derselbe hat jedoch der Landeshauptmannschaft von Halbjahr zu Halbjahr anzuzeigen, ob und was für Bücher er angeschafft und wie viel er von den dazu gewidmeten 300 fl. verwendet hat.

Zur leichteren Anschaffung der Bücher wurden auch die unter dem Namen des «ersparten Bibliotheksfonds» vorhandenen 2100 fl. bewilligt, jedoch nur nach und nach.

## Die Bibliothek unter Wilde, während der französischen Okkupation und unter Kallister.

1791 bis 1828.

Im August 1791 begann Wilde die Überführung des Büchervorrats und der wenigen zur Aufnahme aller Bücher bei weitem nicht hinreichenden Bücherkasten aus dem Büchersaal bei St. Jakob ins neue Lyzealgebäude. In diesem befanden sich damals das Gymnasium, Lyzeum, die Lyzealbibliothek, Normal-  
schule und Hauptwache, das Monturdepot und die Backöfen der Laibacher Garnison, das Berggerichts-Substitutionsamt und das Münzamt. Nachdem diese mannigfaltigen Anstalten im Laufe der Jahre anderweitig untergebracht worden und zuletzt,

im Herbst 1899, auch das Gymnasium in einen Neubau übersiedelt war, blieb die Lyzealbibliothek allein darin, bis auch sie im September 1901 eine provisorische Unterkunft beziehen mußte, da das Lyzealgebäude infolge der durch das Erdbeben im Jahre 1895 erlittenen Beschädigungen demoliert werden sollte.

Wilde setzte nun aus allen vorhandenen Büchersammlungen eine allgemeine zusammen, sonderte die Duplikate und unbrauchbaren Werke von den beizubehaltenden ab, reihte sowohl die ersteren zum künftigen Vorbehalt als auch die letzteren zur vorschriftsmäßigen Hintangebung in eine alphabetische Ordnung mit Hinsicht auf Format und Rubrik. Es glückte seiner Tätigkeit, dieses Geschäft bis 15. November 1791 zustande zu bringen.

Die beiden Lesezimmer waren zwar noch nicht genügend eingerichtet und deshalb auch noch nicht allgemein zugänglich, konnten aber von den Lehrern Sonntags, Dienstags und Donnerstags benützt werden, wobei die Leser vom Bibliothekschreiber bedient wurden.

Für die Beheizung der Lesezimmer wurden je 25 fl. bewilligt.

Am 2. Jänner 1792 macht sich Wilde auf Grund seiner Pflicht, als Bibliothekar auf die Sicherheit des Büchersaales und des Gebäudes alle Bedachtsamkeit zu nehmen, und überzeugt, daß durch die Fahrlässigkeit der Rauchfangkehrergesellen und -buben oft gefahrvolle Ausbrüche des Feuers veranlaßt werden, zum Vergnügen, der hohen Landesstelle bereitwillig anzubieten, auch auf diesen Zweig häuslicher Wachsamkeit die notwendige Rücksicht zu nehmen, besonders da das Gebäude aus Mangel eines mit Ziegeln gepflasterten Bodens noch nicht feuersicher sei. — Zur Sicherung der Bibliothek gegen die verzehrende Gewalt des Feuers empfiehlt er daher der Landesstelle wiederholt, zuletzt am 16. Juni 1803 anlässlich eines im benachbarten Kanonikathause Nr. 7 ausgebrochenen Feuers und unter Berufung auf die bestehenden Normalien, die Pflasterung des Bodens, den Büchersaal mit eisernen

Fensterbalken zu versehen und die Eingangstüren mit Eisenplatten zu bekleiden. Auch bedauert er, daß die Rauchfänge der Gymnasialzimmer an der Rückseite der Bücherkasten hinaufsteigen.

Diese anempfohlenen Vorsichtsmaßregeln wurden zwar als zweckmäßig bezeichnet, es wurde aber von denselben «dermalen» Abstand genommen. Der Fußboden in den Gängen des zweiten Stockwerkes blieb ungepflastert und der größte Büchersaal entbehrte während des ganzen Bestandes des Gebäudes sogar der (äußeren) Winterfenster, so daß der Aufenthalt in den ohnehin nicht heizbaren Bibliotheksräumen während der kalten Monate infolgedessen nicht angenehm sein konnte.

Durch das Erdbeben im Jahre 1895 wurde ein Rauchfang des Lyzealgebäudes so beschädigt, daß sich beim Heizen der unter den Bücherzimmern befindlichen Schulzimmer im Herbst 1895 zwei Bibliothekssäle mit Rauch füllten. Eine vom k. k. Bauamte sofort eingeleitete Untersuchung und angeordnete Reparatur verhütete eine weitere Gefahr für die Bibliothek.

Im Jahre 1801 war im Lyzealgebäude Militär einquartiert. Als der Studienkonseß am 17. September 1801 Vorstellungen dagegen erhob, wurde ihm zur Beruhigung versichert, daß man mit Zuversicht hoffe, daß das Lyzealgebäude mit Eintritt des nächsten Schuljahres von dem darin bequartierten Militär ganz geräumt werde, nachdem zur Beziehung der St. Peterskaserne bereits das Gehörige eingeleitet worden sei.

Als sich während des dritten Koalitionskrieges das Militär-oberkommando darum bewarb, daß das Lyzealgebäude dem Militär eingeräumt werde, bat Wilde die Landesregierung, dieselbe möge sich ins Mittel legen, daß solches nicht geschehe. Das half aber nichts; es kam anfänglich österreichisches und während der zweiten Invasion der Franzosen, 28. November 1805 bis 25. Februar 1806, französisches Militär hinein.

Da 1809 im Lyzealgebäude wieder Militär einquartiert wurde, bat Wilde nochmals am 6. August 1809, das Lyzeal-

gebäude von allen künftigen Einquartierungen nach dem Sinne aller Verordnungen zu befreien. Man versprach auch, einen diesbezüglichen Auftrag an die Bequartierungskommission ergehen zu lassen. — Diese Militäreinquartierungen hörten indes erst auf, als das Gebäude im Jahre 1901 vom Erdboden verschwand. Während der Einquartierungen reichten die Strohlager auf den Gängen bis unmittelbar an den Bibliothekseingang, und das Rauchen auf diesen Strohmassen schien, wenn nicht erlaubt, so doch geduldet zu sein.

Mit nicht geringer Sorgfalt hat sich Wilde bemüht, die innere Einrichtung der zu eröffnenden Lesezimmer und des Büchersaales, des früheren Refektoriums der Franziskaner, zu besorgen. Er bittet dringend, den Büchersaal mit den nötigen Kästen zu versehen, damit er imstande sei, dem Büchervorrat die nötige Ordnung zu geben. Infolge Höchster Entschließung vom 17. November 1792 wurden zur inneren Verkleidung des Büchersaales 1438 fl. bewilligt; dieselbe wurde am 9. Jänner 1794 beendet. Nach der Demolierung des Gebäudes im Jahre 1901 diente sie als Heizmaterial.

Als nächste Folge seines Geschäftskreises bezeichnete Wilde die Verzeichnung der in alphabetische Ordnung gestellten Duplikate. Für diese Arbeit, sowie in Rücksicht der Zukunft, wenn die wirkliche Eröffnung der Bibliothek stattfinden werde, erbat er sich für die mechanischen Arbeiten einen von ihm gewählten Wochenschreiber, um mehr Zeit zu gewinnen, dem Geiste des Geschäftes vorzustehen. Derselbe wurde ihm auch mit Landesstellenverordnung vom 7. Jänner 1792, Z. 57, gegen den gewöhnlichen Taglohn von 30 kr. bewilligt, und zwar also zunächst zur Verfassung des Duplikatenkatalogs. — Der Wochenschreiber, Josef Antontschitsch, ein Student, der sich schon durch 20 Monate, vom 1. Juni 1790 bis 31. Jänner 1792, in der Bibliothek unentgeltlich und immer unverdrossen als ein Gehilfe hatte gebrauchen lassen, trat seinen Dienst am 1. Februar 1792 an.

Als infolge Hofkanzleiverordnung vom 28. April 1792 der Studienkonseß errichtet wurde, dem der Bibliothekar als Referent in Bibliothekssachen beizuziehen war, damit der Studienkonseß vom Zustande der Bibliothek unterrichtet werde, wurde Wilde zum Beisitzer ernannt.

Im Jahre 1792 schenkte der Gymnasialpräfekt Baron von Taufferer der Lyzealbibliothek 43 Werke in 85 Bänden und der Lehrer der Poetik Jakob von Knauer 50 Werke in 57 Bänden.

In Erledigung der Bibliotheksrechnung für 1792 tadelt die Landesstelle unter dem 9. März 1793 einerseits die Anschaffung von politischen Zeitungen, darunter der «Wiener Zeitung», die künftig zu unterbleiben habe, anderseits anlässlich des Gelegenheitskaufes der Bibliothek nach dem landeshauptmannschaftlichen Rat Kajetan von Pettenek den Ankauf von alten Bibliotheken ohne Wahl und ohne auf das eigentliche Bedürfnis des Lehrstandes zu sehen. Die Folge davon sei, daß unter wenigen Klassikern viele unbrauchbare Schriften um Preise, die in dieser Rücksicht immer teuer genug sind, bezahlt werden müssen, und daß die Bibliothek mit Duplikaten, Triplikaten und schlechten Auflagen vermehrt wird. Endlich werden die Ausgaben für verschiedene österreichische Gesetzsammlungen gerügt, da am Lyzeum kein Lehrstuhl über vaterländische Geschichte besteht, während andere notwendige Bücher hätten gekauft werden können.

Den Ankauf der «Wiener Zeitung» erklärte Wilde damit, daß sie nicht als Zeitung für Lehrer gehalten wird, sondern allein in Beziehung auf die reichhaltigen literarischen Nachträge, wodurch der Lehrstand und der Bibliothekar in den Stand gesetzt werden, die Auflagen und Bücherpreise zu kollationieren und den Ankauf nach geordneten Regeln der Ökonomie zu besorgen.

Auch den zweiten Vorwurf ließ Wilde nicht unwidersprochen. Er sagt: «Die Beschuldigung, die man ihm macht,

ist ganz gegen die Literatur und Bibliographie. Wenn er das bekannte Werk ‚Ossian‘ in duplo aus Unwissenheit anerkaufte hätte, so verriete er sträfliche Unkunde seines Amtes; da er aber in dem von Pettenekischen Bücherverlaß die ‚Gedichte Ossians aus dem Englischen und zum Teil der keltischen Ursprache‘, von Freiherrn von Harold in Prosa übersetzt, Düsseldorf 1775, erkaufte und laut jüngst gelegter Rechnung ‚Ossians und Sineds Lieder von Denis, neu bearbeitet von Alberti, Wien 1791/2‘, prächtig aufgelegt, erhandelte, so ersucht er, den inneren Wert dieser beiden Auflagen zusammenzuhalten, die Literatur dabei um Rat zu fragen, ob diese beiden Produkte als Duplikate angesehen werden können. Es falle ihm nicht bei, das erstere dieser Werke bei der künftigen Versteigerung der Duplikate unter die Zahl der zu veräußernden zu stellen.»

Dieses Werk erscheint später wirklich nicht in dem Duplikatenverzeichnis vom Jahre 1794 unter den mit Titeln angeführten, es ist aber auch nicht in Wildes «Catalogus» vom Jahre 1803 noch in einem späteren Kataloge der Bibliothek verzeichnet.

Als am 9. März 1793 die Landesbehörde vom Studienkonseß eine Äußerung über die Möglichkeit verlangte, den Dienst eines Pedells, des Bibliotheks- und Lyzealschreibers aus Ersparungsrücksichten einer einzigen Person zu übergeben, wendet sich Wilde am 30. März 1793 entschieden dagegen und sagt: «Ämter bei öffentlichen Bibliotheken erheischen Beamte, die sich ausgebreitete Bücherkunde in der Länge von Jahren eigen gemacht haben; diese Art von Kenntnissen setzt Mühe, anhaltenden Fleiß und Lieblingsneigung für die Literatur voraus; bei wenigen erwacht sie, bei mehreren erstickt Mannigfaltigkeit der Geschäfte die erwachte und bei den wenigsten kommt sie zur gedeihlichen Reife.»

Da aber nach Ansicht der Landesbehörde diese drei Ämter nur einen gemeinen, des Lesens und Schreibens kun-

digen Kanzleimann erfordern, mußte der Bibliotheksschreiber auch die Kanzleigeschäfte des Studienkonsesses und die Pedellatsgeschäfte besorgen, wodurch der Amtsgang der eigentlichen Bibliotheksgeschäfte nicht unwesentlich gehemmt wurde.

Als nun mittelst Verordnung vom 17. Juni 1793 vom Studienkonseß ein Ausweis über die Dienstleistung des Bibliotheksschreibers abverlangt wurde, da von ihm der Duplikatenkatalog noch immer nicht beendet wurde, berichtete Wilde unter dem 27. Juli 1793, daß er den Bibliotheksschreiber verhielt:

1.) zur Kopierung eines bibliographischen Verzeichnisses beizubehaltender literarischer Werke;

2.) zur Aufnahme eines Katalogs erlaubter, tolerierter und verbotener Bücher;

3.) zur Verfertigung des Katalogs der zu veräußernden Duplikate nach vorgelegtem Muster, indem ihm Wilde in dieser Geschäftsklasse vorarbeitete und die historischen Data der Bücherkunde überhaupt und insbesondere genau sammeln ließ;

4.) zur Führung des Rezepissen-Protokolls;

5.) zur Einzeichnung brauchbarer, neu herauskommender Bücher;

6.) zur Bedienung der Bücherfreunde und Leser im Lesezimmer an den ordentlichen Tagen, Sonntags, Dienstags und Donnerstags nachmittag, mit beliebigen Lektüregegenständen.

Trotz der hemmenden Nebenbeschäftigungen des Bibliotheksschreibers sei jedoch der Katalog über die zu veräußernden Duplikate vollendet und werde nach berichtigter Revision bald vorgelegt werden.

In Erwiderung auf diesen Bericht äußert sich die Landesstelle unter dem 10. August 1793 folgendermaßen: «Sie ersehe aus dem vorgelegten Ausweise nicht ohne Mißvergnügen, daß der Bibliothekar diesen ohnehin ganz zweckwidrig aus

der Klasse der Studenten gewählten Wochenschreiber bereits durch 18 Monate zu ganz anderen Geschäften als zum Katalogschreiben, was der Bewilligung der Landesstelle vom 7. Jänner 1792 zugrunde lag, verwendet hat. Daß Antontschitsch zur Erlernung bibliographischer Kenntnisse, wofür ihn doch der Studienfonds nicht bezahlen kann, zur Verfassung des Katalogs über erlaubte usw. Bücher, wovon der Nutzen nicht abzusehen ist und, solange ein ordentlicher Skriptor nicht angestellt wird, zu mehreren, nur dem mit einer Zulage versehenen Bibliothekar obliegenden Geschäften gebraucht worden ist, war ganz wider die Absicht der Landesstelle. Die letztere versehe sich nun, der Bibliothekar werde den Duplikatenkatalog mit Ende des laufenden Militärjahres liefern, ohne deswegen vom August an etwas für den Wochenschreiber mehr aufzurechnen, da dieser die befragte Arbeit in der abgewichenen Zeit von 18 Monaten (vom 1. Februar 1792 bis 31. Juli 1793), durch die er den Gehalt genoß und die er doch größtenteils zu seinem eigenen Vorteil verwendete, ganz leicht hätte zustande bringen können, mithin nun wohl verbunden werden kann, sich zur Vollendung der rückständig gelassenen Arbeit unentgeltlich gebrauchen zu lassen.»

Da Wilde im Jahre 1793 Lyzealrektor war und die Bibliotheksarbeiten nicht hintansetzen wollte, sah er sich bemüßigt, den Bibliotheksschreiber vom 1. August 1793 bis 1. September 1794 auf eigene Kosten zu erhalten.

Am 11. November 1793 legte endlich Wilde das numerierte Duplikatenverzeichnis mit den bei jedem Werke vermerkten, von den Buchhändlern Korn und Licht bestimmten Schätzungspreisen vor. Dieses Verzeichnis enthält 632 Duplikate in 967 Bänden im Schätzungswerte von 299 fl. 56 kr., nach dem Format und in diesem nach dem Alphabet geordnet, und ferner einen Nachtrag von 5050 Bänden, enthaltend solche Bücher, die dem Ermessen nach mit Rücksicht auf bestehende Verordnungen zentnerweise hintanzulassen

wären. Was unter diesen enthalten war, läßt sich nicht einmal vermuten, indem man diese Bände zu spezifizieren unterließ. Es liegt aber wohl nahe, die Vermutung auszusprechen, daß mit diesem Wuste auch manches wertvolle oder wenigstens brauchbare Buch verschleudert wurde. Dieser Nachtrag enthielt in Folio 181 Bände auf Druck-, Schreib-, auch Median- und Regalpapier, den Zent à 30 kr., und 12 Bände auf Pergament, den Zent à 1 fl.; in Quart 1060 Bände auf Druckpapier, den Zent à 30 kr., und 3 Bände auf Pergament, den Zent à 1 fl.; in Oktav 3794 Bände auf Druckpapier, den Zent à 30 kr. — Die Anzahl der Zentner ist nicht angegeben.

Durch Verordnung der Landesstelle vom 19. Februar 1794 wird die öffentliche Versteigerung dieser sogenannten «Duplikate» auf Grund des in 300 Exemplaren gedruckten «Verzeichnisses»<sup>1</sup>, ferner die Lizitation von 1483 Bänden unbrauchbarer Werke, also zusammen von 7500 Bänden auf den 1. Mai 1794 angesetzt. Diese Lizitation fand durch 12 Tage statt. Aus der Masse der zu versteigernden Bücher wurde infolge h. Verordnung eine Partie Bücher mit einer Aufgabe von 30 % über den Schätzungswert an Anton Linhart um 23 fl. 20 kr. verkauft, für partienweise abgegebene Werke wurden 208 fl. 11 $\frac{1}{2}$  kr., für 34 Zentner nach Gewicht verkaufter Werke wurden 46 fl. 25 kr., bei der Lizitation selbst aber 584 fl. 58 kr., also zusammen 862 fl. 14 $\frac{1}{2}$  kr. gelöst. Ein Teil blieb unverkauft, und zwar 69 Nummern, deren Verzeichnis vorhanden ist. Die Schätzmeister und der Ausrufer erhielten aus der Studienfondskassa 24 fl. Von den 632 Nummern dieser sogenannten «Duplikate» finden sich in den Bibliothekskatalogen und somit auch in der Bibliothek 405 durchaus nicht etwa wertlose Werke teilweise gar nicht mehr, teilweise nur in

---

<sup>1</sup> Verzeichnis der in der öffentlichen Bibliothek des k. k. Lyzäums zu Laibach vorhandenen Duplikate, welche durch öffentliche Versteigerung, die den (1.) Tag des Monats (Mai) 179(4) im Lyzäalgebäude den Anfang nehmen etc. Gedruckt bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr. 1794.

anderen Auflagen oder Ausgaben. Insbesondere fehlen uns von den damals verkauften Laibacher Drucken 4 und außerdem andere Carniolica. — Der Erlös mußte an den Studienfonds abgeliefert werden, durfte aber unter Berufung auf das Hofdekret vom 23. September 1782 später zur Vermehrung der Dotation verwendet werden.

Mit Recht wurde diese Lizitation eine «Bücherverschleuderung»<sup>1</sup> genannt, da seltene Carniolica in dem Verzeichnisse zu einem Spottpreis angesetzt sind. So wurde Dalmatins «Biblia» (v'Wittenbergi 1584) mit 9 fl. im Preise angesetzt, wird aber heute auf 50 fl. bewertet;<sup>2</sup> Peritzhoffens «Erbhuldigungsactus Karl VI.», Laibach 1739, wurde geschätzt auf 7 kr.; «Landshandvest» des Herzogthums Krain, Laibach 1707,<sup>3</sup> auf 17 kr.; Luthers «Hishna Postilla», ins Slovenische von Primus Truber übertragen, v'Tibingi 1595, auf 3 fl.; Pelzhoffers «Neuentdeckte Staatsklugheit», Frankfurt 1710, auf 7 kr.; Schönlebens «Dissertatio polemica de origine Domus Habsburgo-Austriacae», Labaci 1680, auf 10 kr., und desselben «Carniolia antiqua et nova», Labaci 1681, auf 17 kr.; Valvasors «Ehre des Herzogthums Krain», Laibach 1689, wurde auf 3 fl. geschätzt, ist aber im Antiquariatshandel eine Seltenheit, sogar der Neudruck aus den Jahren 1877/9 hat den Antiquariatspreis von 45 K; Gerbezii «Chronologiae medicae», Labaci 1699, waren um 2 kr. zu haben; Pelzhoffers «Arcanorum status», Labaci 1709, durch kaiserliches Patent vom Jahre 1711 eingezogen, also selten, und Schönlebens «Aemona vindicata», Salisb. 1674, sind je auf 3 kr. geschätzt; Ambschell Ant., «Assertationes ex universa philosophia» nebst Joh. v. Herberts «Abhandlung von der

<sup>1</sup> P. v. Radics in einem Feuilleton der «Laibacher Zeitung».

<sup>2</sup> Im Jahre 1865 wurde der Verkauf von 2 Exemplaren dieser Bibel an Theodor Elze um 27 fl. genehmigt.

<sup>3</sup> Die Bibliothek besitzt nunmehr kein Exemplar.

Federkraft des Wassers», Laibach 1778,<sup>1</sup> ist mit 1 kr. angesetzt; Apfalterer, «Scriptoris universitatis Viennensis», Viennae 1740, mit 2 kr.; Floriantschitsch Joan., «de pecuniis veteronovis», Labaci 1695, mit 1 kr.; Gerbezii Marc. «chronologia medica, ann. I., II. et III.», mit 2 kr.; desselben «intricatum extricatum med.», Labaci 1692, und «Vertheidigung der Laibacher Luft», Laybach 1710, mit je 1 kr.; Sinzenheim Ad., «Zuchtspiegel der adelichen Jugend», München 1659, mit 1 kr.; Linharts «Versuch einer Geschichte von Krain», Laibach 1788, mit Karten, mit 20 kr., und die so vieles und so wertvolles Materiale enthaltenden «Sammlungen nützlicher Unterrichte der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues in Krain», mit Kupfern, Laibach 1771—1778, wurden ohne Bewertung angeführt.

Auch anlässlich der Erledigung von Wildes Bibliotheksrechnung über 1793 werden von der krainischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in ihrem Gutachten Ausstellungen gemacht, wie: es sei der einzelne Lehrer ebensowenig wie jeder andere Private berechtigt, auf Rechnung des Bibliotheksfonds Bücher zu verschreiben, und dieser Fonds auch gar nicht dazu geeignet, irgend einem, auch öffentlichen Lehrer Bücher abzulösen, welche sich dieser oder jener zum eigenen Gebrauche verschrieben haben mag und dieselben nachher aus was immer für einem Grunde wieder an den Mann zu bringen wünscht.

Am 21. Jänner 1794 berichtet Wilde, daß die Verkleidung des Büchersaales am 9. Jänner d. J. beendet wurde, und daß der Büchervorrat in jene Ordnung gebracht worden, welche der Absicht und dem Zwecke einer öffentlichen Bibliothek für entsprechend von den berühmtesten Bibliographen empfohlen wird; er wünscht, die Behörde möge die Bibliothek in Augenschein nehmen, die Arbeiten des Bibliothekars beurteilen und die Maßregeln fassen, nach denen das Nötige zu

<sup>1</sup> Ist jetzt in der Bibliothek nicht vorhanden.

bestimmen kommt, was die Absicht dieses ansehnlichen Bücher-vorrates erheischt.

Eine Verordnung der Landesstelle vom 1. Februar 1794 setzt die Eröffnung der Lyzealbibliothek auf den 15. Febr. 1794 fest und genehmigt den Vorschlag des Studienkonsesses in betreff der Lesestunden, nämlich:

«In Erwägung, daß Bedacht genommen werden muß, den freien Zutritt ins Lesekabinett jeder Klasse von Leseliebhabern zu eröffnen, hält der Konseß den Gedanken für den angemessensten, daß das Lesekabinett während der 10 Monate des Schuljahres von 10 bis 12 Uhr, also wöchentlich durch 14 Stunden, zum öffentlichen Gebrauch offen stehe.» Ferner wird darin mitgeteilt, daß unter einem das Laibacher Publikum von der Eröffnung der Bibliothek durch eine gedruckte Nachricht und mittelst der Zeitungen benachrichtigt wird. — Diese Nachricht spricht das Prinzip der Öffentlichkeit ausdrücklich aus und lautet:

Für das lesende Publikum!

Nachdem die hiesige, mit einem ansehnlichen Bücher-vorrathe aus allen Fächern versehene k. k. Lyzealbibliothek ihrer äußeren und inneren Einrichtung nach auf Kosten des höchsten Ärariums vollkommen zustande gebracht worden ist, so wird hiemit nicht nur allein dem Lehrstande und der studierenden Jugend, sondern auch dem gesamten leseliebenden Publikum bekannt gemacht, daß vom 15. dieses laufenden Monates angefangen die Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch unter der Aufsicht des Studienkonsesses eröffnet wird und während der zehen Monaten des Schuljahres täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags, wöchentlich also durch 14 Stunden, jeder Klasse von Leseliebhabern offen stehen wird. Sollte in der Folge zum Vortelle der Leser die Jahreszeit oder eine andere Rücksicht eine Abänderung der Lesestunden erheischen, so wird solches jedesmal von seiten des Studienkonsesses vorläufig bekannt gemacht werden. Laibach, den 1. Hornung 1794.

Die Laibacher Lyzealbibliothek ist also nicht nur für Studienzwecke der Laibacher Schulen, sondern als eine «öffentliche Bibliothek» für alle Gebildeten überhaupt bestimmt und wurde in diesem Sinne am 15. Februar 1794 der öffentlichen Benützung übergeben. Eine besondere Eröffnungsfeier ist nicht abgehalten worden. Während des Bestandes des Lyzealgebäudes war an diesem auch keine Inschrifttafel angebracht, aus der man hätte erfahren können, daß sich in dem Gebäude auch die Lyzealbibliothek befindet.

Am 3. Februar 1794 schenkte der Med. Dr. Jakob Pfandel der Bibliothek 20 Werke in 19 Bänden.

Am 14. April 1794 legt Wilde der Landeshauptmannschaft den laut hoher Verordnung vom 9. April 1794 vom Konseß abverlangten Plan vor, wie für die Zukunft die Bücher für die Lyzealbibliothek beizuschaffen wären. Wie schon erwähnt, war die Anschaffung der Bücher bisher zufolge des allgemeinen Studienplanes, § 31, von seiten des Lehrstandes und kraft hoher Hofkanzleiverordnung vom 31. Dezember 1791 einverständlich mit dem Bibliothekar zu besorgen.

Wildes Anschaffungsplan lautet nun: Jedem Lehrer steht es frei, die Büchervorräte in Augenschein zu nehmen und die Kataloge einzusehen; der Konseß wird die Lehrerversammlungen zweimal des Jahres auffordern, sich gemeinschaftlich zu beraten, welche Bücher von ihrem Fache im Laufe des Jahres anzuschaffen seien; jeder Lehrkörper wird also ein Verzeichnis der anzuschaffenden Bücher aufnehmen. Diese Verzeichnisse werden durch die Repräsentanten dem Konseß vorgelegt und darüber referiert der Bibliothekar als Beisitzer. Ein Konklusum wird dann in pleno gefaßt und das Verzeichnis beizuschaffender Bücher vollständig geordnet. Bei Legung der jährlichen Bibliotheksrechnung kontrollieren die betreffenden Repräsentanten die beigeschafften mit den vom Konsesse ausgewählten Büchern.

Diese Vorschrift wurde am 14. Mai 1794 von der Landesstelle genehmigt.

Schon zwei Monate nach Eröffnung des Lesezimmers, am 16. April 1794, fragt die Landesstelle beim Konseß an, ob die bisher wöchentlich festgesetzten 14 Stunden nicht ein zu gepreßter Zeitraum seien und ob es nicht tunlich wäre, auch in Laibach zum Nutzen der studierenden Jugend die Lyzealbibliothek nachmittags offen zu halten.

In seinem diesbezüglichen Berichte vom 28. April 1794 sagt Wilde, daß seit dem 15. Februar bis 27. April 1794 die tägliche Durchschnittszahl der Leser nach Ausweis des Lesejournals 14 war und daß die Verlängerung der Lesestunden auch hier empfehlenswert wäre, aber zuvor müßte ein qualifizierter besoldeter «Scriptor bibliothecae» bewilligt werden. Während an Provinzbibliotheken 1 Bibliothekar, wenigstens 1 Skriptor und 1 Bibliotheksdiener angestellt sind, deren systemisierter Gehalt, wenn das Personal keine anderweitigen Amtsgeschäfte zu besorgen hat, eine jährliche Summe von 1200 bis 1300 fl. ausweist, so ist in Laibach die Bibliothekarstelle an den Lehrer der Philosophie mit einer Gehaltszulage von jährlich 200 fl. nebst freiem Quartier übertragen, dem aber bisher weder ein Skriptor noch ein Bibliotheksdiener passiert wird; ja seit dem August 1793 bewilligt man ihm nicht einmal einen Wochenschreiber. Wildes Verlangen blieb nicht ganz erfolglos.

Denn mit höchster Direktorialverordnung vom 15. Juli 1794 wurde bewilligt, daß dem Lyzealbibliothekar in Laibach ein Bibliotheksschreiber mit einer Besoldung von jährlichen 150 fl. (das ist der halbe systemisierte Gehalt eines Skriptors) aus dem Studienfonds beigegeben und die Bibliothek mit Anfang des kommenden Schuljahres auch an den Nachmittagen von 4 bis 6 Uhr geöffnet werde.

Da der von Wilde zum Bibliotheksschreiber vorgeschlagene Josef Antontschitsch, der seine Studien fortsetzen möchte, vom Konseß und der Landeshauptmannschaft abgelehnt wurde, schlug Wilde am 3. September 1794 den Matthias Schink

gewesenen Hörer der Philosophie und Elementarmathematik, vor, der aber auch seine Studien fortsetzen wollte.

Obwohl die Landesstelle in der hohen Verordnung vom 11. September 1794 erklärte, daß allein vom Bibliothekar, dem die Verantwortung für alle dahin einschlägigen Geschäfte vorzüglich obliegt und der sich allein zu äußern hat, ob er den Schreiber in den Schulstunden entbehren könne und wolle, die Entscheidung der Frage abhängt, ob der vorgeschlagene Schüler ohne Nachteil des Bibliotheksdienstes sich auch zugleich den Studien widmen könne, sprach sich der Konseß gegen den Schink aus und empfahl den Normalschuldienner Friedrich Strohmayer hauptsächlich aus dem Grunde, weil er demselben darin eine dauernde Versorgung verschaffen wollte, nachdem sich Strohmayer vom Konseß schon durch ein ganzes Jahr unentgeltlich zum Schreiber brauchen ließ. Der Landesstelle schien dieser Antrag annehmbar zu sein, zumal es der Ordnung gemäß sei, daß nach dem Beispiel des Grazer Lyzeums, wo der Skriptor bei der Bibliothek zur Expedition der Studienkanzleigeschäfte sich gebrauchen lasse, der bei der Laibacher Bibliothek anzustellende Schreiber, da er einstweilen dem Skriptor gleichkomme, auch gleichermaßen vom Konseß in notwendigen Kanzleigeschäften sich gebrauchen lasse.

Am 15. Oktober 1794 spricht sich Wilde gegen Strohmayer aus, dem jede Eignung für das Amt abgehe, und unter Berufung auf die hohe Direktorialverordnung vom 15. Juli 1794, wonach der Laibacher Lyzealbibliothek nur für Bibliotheksgeschäfte ein Schreiber bewilligt wurde, und mit Bezug auf die hohe Verordnung vom 11. September 1794, wonach die Anstellung des Bibliotheksschreibers nur von der Äußerung des Bibliothekars abhängt, sowie unter Versicherung, daß der anzustellende Bibliotheksschreiber mit Bibliotheksgeschäften sich allein genug zu bekümmern habe und ihm ohne Nachteil des Dienstes andere Bemühungen nicht zugeteilt werden können.

Durch die landeshauptmannschaftliche Verordnung vom 22. Oktober 1794 wird dennoch Strohmayer provisorisch auf vier Jahre zum Bibliotheks- und Konseßschreiber ernannt, nachdem es nicht eigentlich um einen ordentlichen «Scriptor bibliothecae», für welchen der bewilligte Gehalt von 150 fl. ohnehin nicht angemessen wäre, sondern nur um einen materiellen Schreibgehilfen zu tun sei, welcher sich zugleich zur Expedition der Studienkonseßgeschäfte gebrauchen lassen müsse. Über seine Geschicklichkeit habe der Bibliothekar nach Ablauf eines halben Jahres Bericht zu erstatten.

Am 6. November 1794 reicht Wilde beim Studienkonseß gegen diese Entscheidung den Rekurs an den Kaiser ein, worin er bittet, der Kaiser möge diese Entscheidung rückgängig machen und den Schink anstellen, der sich seit dem 12. Oktober 1794 mit gutem Erfolge bei der Bibliothek brauchen lasse.

Da aber mittlerweile vom höchsten Direktorium unter dem 29. Oktober 1794 die Entscheidung herabgelangt war, daß die Bibliotheksstelle in Laibach, wenn sie eine stabile, mit einem ordentlichen Gehalte versehene Bedienstung ist, einem Jüngling, der an dem Lyzeum seine Studien noch fortsetzen will, nicht verliehen wird, war der Konseß nicht in der Lage, den Rekurs vorzulegen.

Mittelst Protokollserinnerung des höchsten Hofdirektoriums vom 21. Dezember 1794 wird ferner die Landeshauptmannschaft erinnert: «daß durch die Höchste Entschließung vom 15. Juli 1794 ausdrücklich die Anstellung eines Skriptors bei der Laibacher Lyzealbibliothek, und zwar hauptsächlich in der Absicht bewilligt wurde, damit diese Bibliothek zum Nutzen der studierenden Jugend auch nachmittags geöffnet werden könne und daß das für diese Stelle zu wählende Individuum wenigstens der lateinischen und deutschen Sprache gut kundig und eine größere Fähigkeit, als für einen Normal-schuldienner oder für einen bloßen Schreiber erfordert wird,

besitzen muß, sei außer allem Zweifel, besonders da derselbe in Abwesenheit des Bibliothekars seine Stelle zu vertreten hat».

Da sich nach Wildes Bericht vom 24. Juni 1795 Stroh-mayer mangels bibliographischer Kenntnisse und der Kenntnis der lateinischen Sprache für einen Bibliotheksschreiber nicht eignete, wurde derselbe am 31. August 1795 entlassen und auf den Vorschlag Wildes der Priester Franz Hladnik<sup>1</sup> zum Bibliotheksschreiber und zur Besorgung der Konseßgeschäfte mit Hofdekret vom 9. Dezember 1795 ernannt. Der Konseß hatte vergebens auf Erhöhung seines Gehaltes bei gleichzeitiger Verwendung des Skriptors als zeitweiligen Supplenten in etwaigem Erkrankungsfalle eines Gymnasiallehrers angetragen. Die amtliche Beschäftigung des Skriptors ward durch den Studienkonseß so geregelt, daß er Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 3 bis 4 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 10 Uhr die vorkommenden Schreibgeschäfte des Konsesses, alle übrigen Amtsstunden hingegen in den Bibliotheksgeschäften zu verwenden hatte. Als Hladnik am 28. Oktober 1796 zum Lehramt der vierten Normalklasse berufen wurde, behielt er die Geschäfte des Skriptors noch bis 10. März 1797 gegen eine Belohnung in der Höhe der Hälfte des Skriptorgehaltes, damit die Bibliothek auch nachmittags offen bleiben könnte.

Von Hladnik erhielt die Bibliothek wiederholt Bücher-geschenke, zuletzt im Jahre 1836, zusammen 109 Werke in 306 Bänden und 339 Heften, und nach seinem Tode infolge seiner Verfügung vom 25. Februar 1841 noch 4 Werke in 8 Bänden, wodurch besonders das naturwissenschaftliche Fach bereichert wurde. Für seine nach und nach gemachten Spenden wurde ihm in einem Dekrete vom 19. Dezember 1839 die «dankbare Anerkennung» ausgedrückt.

---

<sup>1</sup> Er war am 29. März 1773 in Idria geboren, erwarb sich später als Botaniker einen Namen und starb 1844.

Mit Hofkanzleidekret vom 26. Oktober 1798 wurde die erledigte Skriptorstelle mit dem Gehalte jährlicher 150 fl. dem theologischen Schüler Matthias Kallister<sup>1</sup> verliehen, der noch zwei theologische Jahreskurse zurückzulegen hatte, mit der Absicht, einst ein Lehramt zu bekommen, gegen dem, daß er auch die Geschäfte des Konseßschreibers zu übernehmen habe. Da aber Kallister die Skriptorstelle nur dann anzunehmen erklärte, wenn sie mit keinem Nebengeschäfte verquickt wird, so wird ihm bei gleichzeitiger Abnahme der Konseßgeschäfte ein Gehalt von monatlichen 10 fl. angewiesen, und zwar vom 7. Jänner 1799, wo er die Skriptorstelle wirklich angetreten hat.

Zufolge einer landeshauptmannschaftlichen Verordnung vom 6. Juni 1795 wurde in Wien die Anzeige von dem fleißigen Besuche der Laibacher Lyzealbibliothek mit Vergnügen zur Kenntnis genommen, in der Hoffnung, daß die Lehrer die Jugend in der Wahl der Bücher mit Klugheit und Vorsicht leiten und auf die Entfernung aller Gelegenheit zur Lesung solcher Bücher, die ihrer Geistes- und Herzensbildung auf die eine oder andere Art Schaden bringen könnten, besorgt sein werden.

Wilde versichert darauf, er seinerseits lasse es nicht ermangeln, Anfängern in der Lektüre die bewährtesten Belehrungen über die fruchtlichste Leseart zu erteilen.

Am 3. Februar 1796 fordert die Verordnetenstelle den Wilde auf, sich zu äußern über die von derselben angetragene Vereinigung der «Alumnatsbibliothek», welche wider den Willen des Stifters zum Nachteil des Publikums zweckmäßig nicht verwendet wird, mit der des Lyzeums. Der infolge der befürwortenden Äußerung Wildes darauf von der Verordnetenstelle an das bischöfliche Ordinariat gestellte Antrag auf Auslieferung der «Alumnatsbibliothek» wurde aber vom letzteren kurzweg

---

<sup>1</sup> Geboren in Slavina im Adelsberger Kreise 1774.

abgeschlagen, denn der von der Verordnetenstelle in dem Antrage aufgestellte Satz, daß eine «öffentliche Bibliothek» das Eigentum des Publikums sei, lasse sich nicht behaupten; denn es sei nicht eins, den Gebrauch einer Sache haben und deren Eigentümer sein. Die Alumnatsbibliothek sei sowie das Alumnatshaus als Eigentum des Fürstbischofs anzusehen. — Am 4. November 1797 wurden von der ständischen Verordnetenstelle als Patron die zu dem Flachenfeldschen Kanonikate gehörigen Bücher, 105 Werke in 154 Bänden, der öffentlichen Lyzealbibliothek übergeben.

Bald darauf erfuhr die Lyzealbibliothek einen größeren, außerordentlich wertvollen Zuwachs. Im Jahre 1798 fielen nämlich der Landschaft beim Durchsuchen ihrer alten Schriften die Verhandlungen mit dem Bistum über die oben erwähnte landschaftliche evangelische «Oberburger» Bibliothek in die Hand. Rasch wurde der alte Prozeß wieder aufgenommen und nach wenigen Einwendungen des Laibacher Bischofs zugunsten der Landschaft entschieden. Das steierische Gubernium äußerte sich, daß diese Bibliothek ohne Anstand an die Laibacher Lyzealbibliothek abgegeben werden kann und schickte dieselbe dahin ab. So erhielt die Lyzealbibliothek einen neuen kostbaren Bücherbestand, fast lauter «Unica», Schriften der Reformatoren Truber, Dalmatin, Bohoritsch und der weltlichen krainischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Wilde übernahm die Oberburger Bibliothek am 22. Juni 1798 in vier Kisten, ohne Verzeichnis, nur summarisch, in einem kläglichen Zustande. Der Fuhrlohn betrug 59 fl. 41 kr.

Aus dem Jahre 1800 liegt ein Verzeichnis der Bücher vor, welche aus dem Schillingschen Kurat-Stiftungsvermögen in den Besitz der Lyzealbibliothek kamen. Nach Übernahme der Oberburger Bibliothek verfaßte Wilde über alle bis einschließlich 1800 der Bibliothek zugekommenen Werke einen allgemeinen «wissenschaftlichen Catalogus» mit vorzüglicher Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse des

Büchersaales und der hierorts bestehenden Lehranstalten. Am Ende ist ein «Index generalis auctorum et operum». Für die Kopierung dieses Katalogs durch Friedrich Strohmayer wurden 60 fl. bewilligt. Sie war bis Juni 1803 beendet, worauf der Katalog der Behörde vorgelegt wurde. In diesem «Catalogus» sind die Bücher, und zwar 9282 Werke in 13.239 Bänden, auf 766 Seiten Folio verzeichnet; der Index nimmt 244 Seiten ein.

Die Bestandstücke des Catalogus zählt die vorangeschickte Synopsis auf. Danach hat Wilde den gesamten Büchervorrat in vier Hauptklassen abgeteilt, und zwar: I. Theologie mit 2414 Werken in 3434 Bänden; II. Kirchengeschichte und Jus mit 1716 Werken in 2294 Bänden; III. Geographie und Geschichte mit den Hilfswissenschaften mit 2297 Werken in 3611 Bänden; IV. alle übrigen Bücher umfassend 2855 Werke in 3900 Bänden. — Jede dieser Hauptklassen wurde ferner in mehrere Sektionen abgeteilt. Die Bücher jeder Sektion hat er erstlich nach dem Formate und dann die Werke jedes Formates nach den Autoren oder nach dem jeweiligen Ordnungswort alphabetisch aneinander gereiht, das Fach der chronologisch geordneten Kirchenväter ausgenommen. In dieser Ordnung wurden die Bücher sowohl in den Schränken aufgestellt als auch in dem Kataloge beschrieben, welcher Katalog auf diese Weise gewissermaßen zugleich szientifisch und alphabetisch, ja selbst ein Lokalrepertorium sein sollte, indem darin die Werke genau so wie in den Schränken selbst aufeinander folgten. Daher scheint man auch jeden anderen Katalog für entbehrlich und selbst jede Art von Lokalsignatur für überflüssig gehalten zu haben, da die Bücher nach den wissenschaftlichen Fächern, nach dem Formate und alphabetischen Ordnungsworte wenigstens mit ziemlicher Sicherheit aufgefunden und nach denselben Merkmalen wieder an den gehörigen Ort zurückgestellt werden konnten. Da aber in demselben kein Raum zur Eintragung der später anzuschaffenden Werke gelassen worden war, mußte sogleich ein «Supplement»

angelegt werden, in welches jedoch der Bücherzuwachs zwar nach den nämlichen wissenschaftlichen Fächern, aber ohne Berücksichtigung des Formates und der alphabetischen Ordnung immer entgegen eingetragen wurde; deshalb konnte die genaue Übereinstimmung des Katalogs mit dem Standorte der Bücher teils nicht mehr stattfinden, da man bei der Aufstellung derselben auch das Format berücksichtigen mußte, teils nicht leicht erhalten werden, es sei denn, daß man bei jedesmaliger Zurückstellung eines Werkes wegen des — im Werke selbst nicht angemerkten — Standortes desselben den Katalog eingesehen hätte. Das Aufsuchen der einzelnen Bücher wurde so für diejenigen Bibliotheksbeamten, welche nicht aus längerer Praxis mit dem Standorte wenigstens jener Werke, die häufig verlangt wurden, genau bekannt waren, immer schwieriger und zeitraubender. Daher die Klagen der Nachfolger Wildes in der Bibliotheksleitung über den Mangel der Lokalsignatur, welche erst unter Likawetz in den Jahren 1840 bis 1845 im alphabetischen Bandkatalog, im Zettelkatalog und auf den Innendeckeln der Bücher eingeführt wurde, während die äußere Lokalsignatur auf Etiketten nicht vor dem Jahre 1852 durchgeführt erscheint.

Dieser einzige wissenschaftlich und alphabetisch zugleich sein sollende Katalog und sein Supplement waren also durchaus ungenügend und beide verdienten eigentlich den Namen eines «wissenschaftlichen» Katalogs gar nicht, da ja in denselben der Bücherbestand bloß in die Hauptfächer, ohne weitere Gliederung dieser Fächer, abgeteilt war. In einigen dieser Hauptfächer sind überdies sehr heterogene Dinge zusammengestellt worden. So stehen unter den historischen Werken (Pars III, Sect. II, *Scriptores historiae profanae*) die sämtlichen Romane, und so findet man unter den «Lebensgeschichten», die unter den Oktavbänden der historischen Abteilung des Buchstaben «L» eine besondere Rubrik bilden, auch das Leben des Simplicius Simplicissimus, des

M. Sebaldus Nothanker, des Don Quixote usw. Des Sarbievius Lyricor. ll. IV. stehen unter dem Taufnamen desselben «Casimirus» und die Epitome Prosodiae des aus Chemnitz gebürtigen Georg Fabricius unter «Chemnicensis». — Dem Index autorum fehlt ferner die reine alphabetische Ordnung; denn es wurde bei der Alphabetisierung nur auf die zwei ersten Buchstaben der Namen Rücksicht genommen. Daher folgen z. B. unter «A» die mit «Ab» anfangenden Namen ohne Berücksichtigung des nach dem «b» stehenden Buchstaben in folgender Ordnung oder vielmehr Unordnung aufeinander: Absolon, Abramus Abdias usw. Strenge Alphabetisierung war nämlich deshalb schwierig, weil dieser Katalog nicht mittelst vorläufig angefertigter Titelkopien gemacht wurde. Die oben dargestellte alphabetische Ordnung in den einzelnen Sektionen des Katalogs wurde dadurch bewirkt, daß man zuerst die Bücher selbst in diese Ordnung stellte und dann in derselben ihre Titel auf ganze Bogen nacheinander schrieb und nicht auf einzelne Zettel, wie es bereits durch die Instruktion von 1778 vorgeschrieben worden war.

Jobst Weikhard Graf Barbo hat im Testament vom 8. Juli 1774 zur Unterstützung seiner stiftsmäßigen Deszendenz ein mit der Substitution der Hausarmen vinkuliertes Legatum perpetuum per 50.000 fl. errichtet und hiezu auch seine Bibliothek, welche jährlich mit neuen Büchern vermehrt werden sollte, gewidmet. Wegen der Substitution kam die Sicherstellung der Bibliothek in Frage. Im Jahre 1800 wollte der damalige Besitzer des Legats, Dismas Graf Barbo, zur Erzielung der Sicherstellung die ganze Bibliothek nebst den erforderlichen Büchergestellen in die Laibacher Lyzealbibliothek zum öffentlichen Gebrauche und zur Aufbewahrung übertragen, auch jährlich zur Herbeischaffung neuer Bücher 20 fl. abführen, unter der Bedingung, daß die neu angeschafften Bücher dem Barboschen Bücherkatalog (enthaltend 704 Werke) einverleibt werden und es jedem Fideikommißnachfolger gegen

zu leistende Sicherstellung vorbehalten bleibe, diese auf rund 1960 fl. geschätzte Bibliothek, die separat gehalten werden müßte, zurückzunehmen. Infolge behördlicher Aufforderung äußert sich Wilde am 6. November 1800 über dieses Anerbieten, und zwar im allgemeinen für die Annahme, welche aber wegen Raummangels augenblicklich nicht stattfinden könnte, erachtet den jährlichen Betrag von 20 fl. zu niedrig und ist gegen das Recht der Zurücknahme, da die Lyzealbibliothek nur zu einem Depositenamte herabsinken würde und die der Bibliotheksvorsteherung durch die Übernahme der Bibliothek nur auf Zeit aufgebürdete Last ohne dauernden Nutzen für die Bibliothek wäre. Für die Übernahme dieser Last verlangt aber Wilde vom Fruchtgenießer eine Vergeltung von jährlichen 60 fl.

Eine Erledigung dieser Angelegenheit erfolgte nicht sobald. Erst im Jahre 1806, als man wieder einmal an die Vereinigung der im Alumnat bestehenden «öffentlichen Bibliothek» mit der Lyzealbibliothek dachte, entstand vorerst die Frage nach der Möglichkeit der Unterbringung der Alumnats- und der Barboschen Bibliothek im Lyzealgebäude.

Da die Bibliotheksräume für die ordentliche Aufstellung der bereits vorhandenen Bücher nicht mehr hinreichten, wurde Wilde durch hohe Verordnung vom 24. Februar 1806 aufgefordert, geeignete Räume für die Bibliothekserweiterung zu nennen. In dem diesbezüglichen Berichte vom 6. März 1806 bemerkt Wilde, daß die derzeitigen Bibliotheksräume nur zur bequemen Aufstellung von 10.000 bis 12.000 Bänden, Bücher verschiedenen Formats, hinreichen, daß aber bereits 16.000 bis 17.000 Bände vorhanden seien, weshalb die Bücher bereits in Doppel- und dreifachen Reihen geordnet sind. Wenn die Alumnats- und Barbosche Bibliothek mit ihren 7000 bis 8000 Bänden mit der Lyzealbibliothek vereinigt werden sollten, so müßte die Bibliothek zu diesem Zweck allein um ein Drittel erweitert werden.

Nachdem darauf eine Kommission über die Vergrößerung der Bibliothek beraten und entschieden hatte, daß einige

bisher dem Gymnasium gehörige Zimmer im ersten Stocke der Bibliothek zugewiesen werden sollten, wurde zufolge Verordnung vom 18. März 1806 Dismas Graf Barbo angewiesen:

1.) die Barboschen Büchervorräte samt den diesfälligen Büchergestellen gegen die zugesichertermaßen erweiterten Bedingungen der Lyzealbibliothek zur ordentlichen Aufbewahrung und zum gemeinnützigen Gebrauche zu übergeben; 2.) zur Nachschaffung neuer Werke jährlich eine Summe von 40 fl., vom 1. Jänner 1806 angefangen, zu Händen des Bibliothekars abzuführen. Dem Wilde aber wurde gleichzeitig aufgetragen, diese Bücher samt den Gestellen zu übernehmen und aufzubewahren, bis nicht ein jeweiliger Fruchtgenießer dieses Legats dieselben gegen die zu leistende Sicherstellung zurückzunehmen verlangen würde; ferner diese Bücher unter dem Namen der «Barboschen Fideikommißbibliothek» separat zu erhalten und die Kataloge abgeteilt zu führen.

Am 16. September 1806 wurde infolgedessen die Barbosche Bibliothek von Wilde übernommen und wegen des noch nicht behobenen Raummangels einstweilen auf dem Korridor im ersten Stock in eigenen Kisten unter Schloß aufbewahrt, bis sie in ein Zimmer desselben Stockwerks kam, wo sie bis 25. Jänner 1839 ganz unbenützt und nie gereinigt verblieb. Die von Barbo jährlich zu zahlenden 40 fl. wurden an den Bibliothekar nie abgeführt, weshalb auch seit der Übergabe dieser Bibliothek in ihrem Katalog kein neues hinzugekommenes Werk als angeschafft verzeichnet wurde.

Am 2. März 1802 eröffnete der Studienkonseß dem Wilde die Bereitwilligkeit, aus der Büchersammlung des verstorbenen Valentin Edlen von Modesti, k. k. i. ö. Appellationsrates, 141 nach Titeln angeführte Werke in 464 Bänden um 263 fl. 52 kr. abzulösen, und zwar 7 theologische, 48 alte Klassiker, 16 literargeschichtliche, 34 grammatische, rhetorische und poetische, 36 philosophische, medizinische und mathematische Werke.

Laut Verordnung des Landesguberniums vom 2. November 1802 wurde der Studienkonseß, dem die Aufsicht über die Lyzealbibliothek und die Wahl der anzuschaffenden Werke zustand, infolge Hofdekretes vom 22. Oktober 1802 aufgelöst, nachdem ein früheres Hofdekret vom 29. April 1802 die Errichtung von Studien- und Gymnasialdirektoraten angeordnet hatte. Je einen Direktor bekam nun in Laibach die theologische, chirurgisch-medizinische und philosophische Fakultät und das Gymnasium.

Bei der Bestimmung der jährlich anzuschaffenden Bücher sollten nunmehr an Stelle des früheren Studienkonseßes die Direktoren über Einvernehmen der Professoren intervenieren

Mit dem Jahre 1801 hat eine strengere Handhabung der Zensurvorschriften platzgegriffen. Denn am 9. Dezember 1801 wird dem Wilde zur Warnung eröffnet: «Es ist Hohen Orts bemerkt worden, daß die Verzeichnisse der verbotenen Bücher, welche eigentlich den betreffenden Behörden zu ihrem amtlichen Gebrauche zugeteilt werden, in verschiedenen auswärtigen Zeitungen eingerückt erscheinen. Um diese Bekanntmachung in Zukunft zu verhüten, ist mittelst eines angelangten hohen Hof-Polizeiministerialschreibens vom 25. bedeutet worden, daß jenes Individuum, von welchem in die Erfahrung gebracht werden sollte, daß dasselbe derlei Verzeichnisse an auswärtige Journalisten oder Zeitungsredakteure versendet habe oder noch einsende, empfindlich bestraft werden würde.» Ferner wurde am 30. Juni 1802 auf Grund der Hofkanzleiverordnung vom 18. Juni 1802 dem Vorsteher der Lyzealbibliothek auf Höchsten Befehl der wiederholte, ernst gemessene Auftrag gegeben: «alle jene Bücher und Werke, welche wie immer religions-, sitten- und staatswidrige und nach dem überhandgenommenen Revolutionsgeist höchst gefährliche Grundsätze, als die eines Voltaire, Rousseau, Helvetius usw., enthalten, zum Lesen oder Nachschlagen unter der Kassationsstrafe des dawiderhandelnden Bibliotheksindividuum's niemand andern

verabfolgen zu lassen, als der eines solchen von nun an ganz verbotenen Werkes von Amts wegen für sein Lehrfach zur Widerlegung dieser Grundsätze oder wie immer zur Verteidigung der guten Sache für Religion und Staat benötigt ist».

Im Jahre 1803 wurden für die Qualifikationslisten der Beamten die nachstehend angeführten außerordentlichen Rubriken angeordnet, und zwar: 1.) Gesundheitsumstände, 2.) Gemütsbeschaffenheit, 3.) Betragen gegen Vorgesetzte, Untergebene und im allgemeinen, 4.) Fehler: ob Trinker, Spieler, Zänker, Schuldenmacher durch üble Wirtschaft oder Unglücksfälle, 5.) Fähigkeiten, 6.) Dienstkenntnis, 7.) Verwendung, 8.) Eignung zur Beförderung, 9.) Stehet mit irgend einer Sekte, geheimen oder bedenklichen Gesellschaft in Verbindung.

Die «geheimen Gesellschaften» haben auch eine Stelle in der mittelst St. H. C. D. vom 23. Juli 1807, Z. 13.696/1255 an alle Länderstellen mitgeteilten Eidesformel für die Vorsteher der Universitäts- und Lyzealbibliotheken gefunden, indem in derselben der Satz vorkommt: «Ferner werdet ihr schwören, daß ihr weder mit einer inländischen, noch mit einer ausländischen verbotenen geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung verflochten seid und nie in eine solche Gesellschaft oder Verbrüderung eintreten werdet.» Am 21. Jänner 1804 wird infolge eines Hof- und Staatspolizei-Ministerialerlasses vom 10. Jänner 1804 dem Bibliothekar aufgetragen, bei den abgesonderten philosophischen Bänden der neuen Auflagen der «Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences arts et métiers», wenn solche in der Bibliothek vorfindig sind, beim Entleihen die nämlichen Vorsichten zu beobachten, welche bei verbotenen Büchern vorschriftsmäßig sind.

Im Jahre 1804 mußten alle bis zum Jahre 1791 erlaubten Bücher noch einmal überprüft werden.

Der Druck der Verzeichnisse der verbotenen Bücher wurde eingestellt und für die Bibliotheken wurden Abschriften hergestellt.

Eine hohe Verordnung vom 20. Dezember 1807 erinnert den Wilde, daß die verbotenen Bücher unter eigener Sperre und Verwahrung des Bibliothekars stehen müssen, und zeigt ihm gleichzeitig an, daß künftighin alle z. B. aus den Verlassenschaften eingehenden verbotenen Bücher der Lyzealbibliothek übergeben werden sollen, damit dieselbe Gelegenheit habe, bessere Werke ihrem Bestande einzuverleiben; die übrigen wurden vernichtet.

Da der Skriptor Kallister mit Hofkanzleiverordnung vom 21. Mai 1803 zum Lehrer der 4. Klasse an der Hauptnormal-school ernannt wurde, erhielt die dadurch am 1. Juni 1803 erledigte Skriptorstelle auf Wildes Vorschlag der Hörer der Dogmatik Josef Suschnik, der sein Amt am 15. Oktober 1803 antrat und bis 5. September 1805 monatlich 10 fl., von da bis 1. Februar 1809 aber jährlich 300 fl. erhielt. Suschnik hatte nämlich am 23. Juni 1805 unter Berufung auf die Besoldung der Skriptoren in den anderen Bibliotheken und den Grundsatz, daß, wer dieselben Pflichten habe, der habe auch Anspruch auf dieselben Vorteile, um Erhöhung seines Gehaltes auf 300 fl. gebeten, was ihm auch infolge Hofkanzlei-Intimats vom 9. September 1805 vom 5. September 1805 an bewilligt wurde gegen dem, daß ihm die Verwendung in der Seelsorge und die literarische Bildung zu einem Lehramte, vorzüglich zu einer Katechetenstelle zur ausdrücklichen Pflicht gemacht werde

In den Jahren 1805 und 1806 wurden zur Anschaffung medizinisch-chirurgischer Bücher zusammen 555 fl. 14 kr. angewiesen, mit dem Auftrage, künftighin aus der Dotation auch verhältnismäßig einige medizinisch-chirurgische Bücher anzuschaffen. In Laibach bestand nämlich ungefähr seit 1762 bis 1850 eine chirurgische Lehrkanzel.

Nachdem Maria Theresia die Lyzealbibliothek in Laibach durch Zuweisung der ehemaligen Jesuitenbibliothek begründet, Kaiser Josef dieselbe aus den Büchersammlungen aufgehobener Krainer Klöster bereichert und Kaiser Leopold sie als «öffent-

liche Bibliothek» auch förmlich gegründet hatte, traf Kaiser Franz mit Hofkammerdekret vom 2. April 1807 und durch die Allerhöchste Entschliebung vom 23. September 1815 (Hofkanzleidekret vom 1. Oktober und 4. November 1815) die wichtige Anordnung, daß von allen in Krain erscheinenden Druckschriften, Kupferstichen, Landkarten und Lithographien ein Pflichtexemplar an die Lyzealbibliothek in Laibach abgeliefert werde.

Abgesehen von der kostenfreien Büchervermehrung wurde der Lyzealbibliothek dadurch zuerst in gewisser Hinsicht der Charakter einer «Landesbibliothek» aufgedrückt. Wenn auch dieser Zuwachs nicht so zahlreich und auch wissenschaftlich nicht sehr bedeutend ist,<sup>1</sup> so hat er doch insofern einen hohen Wert, als er allein geeignet ist, das zur Erforschung des sozialen und kulturellen Lebens von Krain erforderliche Material zu liefern. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß selbst von den wenigen Drucken, welche in Krain erschienen, sich dennoch manche teils infolge mangels an bibliographischen Kundmachungen, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Aufmerksamkeit der Bibliotheksverwaltung entzogen, teils nicht mehr eingebracht werden konnten, wo die erforderlichen gesetzlichen Schritte nicht rechtzeitig eingeleitet wurden oder unternommen werden konnten. — Diese Verpflichtung der Ablieferung der Pflichtexemplare wurde auch im Jahre 1848 nicht aufgehoben (laut Ministerialerlasses vom 2. Dezember 1852, Z. 10.425) und wurde beibehalten in den Preßgesetzen vom 27. Mai 1852 und 17. Dezember 1862 und im letzteren sogar auch auf die im Inlande verlegten ausländischen Druckschriften erweitert. Leider beachteten die Verleger, bzw. die Drucker, nicht immer diese Verordnung; denn die Beschwerden wegen Nichtablieferung der Pflichtexemplare

<sup>1</sup> Auch befanden sich bis zum Schlusse dieser Darstellung unter den Pflichtexemplaren keine so kostbaren Werke, daß für dieselben die vorschriftsmäßige Entschädigung zu zahlen gewesen wäre.

kehren immer wieder und auch jetzt geht ein großer Teil der Pflichtexemplare nur nach erfolgter Reklamation ein.

In den Jahren 1808 und 1815 schenkte Sigmund Freiherr von Zois<sup>1</sup> der Lyzealbibliothek eine schätzbare Sammlung von 76 Werken in 458 Bänden aus verschiedenen Wissenschaften.

Im Jahre 1808 kaufte Wilde bei einer Versteigerung Georg Japels<sup>2</sup> slavische Bibliothek.

Am 1. Februar 1809 wurde der Skriptor Suschnik infolge seiner Verwendung bei der Seelsorge von seinem Skriptorposten enthoben und seine Stelle dem Theologen Georg Pauscheg verliehen.

Im Jahre 1809 stellt Wilde den Antrag: «In Erwägung, daß die Lyzealbibliothek durch ihren ersten Stifter, Generalvikar Peer, durch die Graf Barbosche Büchersammlung, durch die Geschenke des Baron Sigmund Zois und des Sigmund Grafen von Hohenwart,<sup>3</sup> Erzbischofs von Wien, und durch die Vereinigung der Schillingschen literarischen Vorräte einen namhaften Zuwachs erhalten und dieses Institut obgedachte Patrioten als seine Wohltäter verehrt, so möge, um nach dem Beispiele anderer Nationen das Andenken so ehrwürdiger Patrioten zu erhalten, eine Sammlung von Porträts dieser Wohltäter verfertigt und selbe im Lesezimmer aufgestellt werden.» Die Porträts, für welche je 25 fl. bewilligt wurden, wurden vom Laibacher Zeichenmeister Andreas Herlein in Öl verfertigt und, in Goldrahmen gefaßt, im Lesezimmer aufgehängt. Sie stellen dar: 1.) Karl Edlen von Peer, Generalvikar in Laibach; 2.) Johann Jakob Schilling, Generalvikar in Laibach; 3.) Sigmund Anton Grafen von Hohenwart, Erz-

<sup>1</sup> Geb. 1747, gest. 1819.

<sup>2</sup> Gest. 1807.

<sup>3</sup> Geboren am 2. Mai 1730 zu Gerlachstein in Krain, 1754 Lehrer in Laibach, 1804 Erzbischof von Wien und Vorsitzender der Studien-Hofkommission; gestorben am 30. Juni 1820.

bischof von Wien; 4.) Sigmund Zois Freiherrn von Edelstein; 5.) Georg Jakob Grafen von Hochenwart, Oberst-Erblandtruchseß in Krain und der Windischen Mark und Direktor der Ackerbaugesellschaft; 6.) Hubert Grafen Barbo von Waxenstein, landeshauptmannschaftlicher Sekretär. Dazu kamen später die kleineren Porträts der Bibliothekare: Čop, gemalt von M. Langus; Likawetz, lithographiertes Porträt unter Glas in Goldrahmen, geschenkt von Frau Elise von Fichtenau; Muys, geschenkt von seiner Witwe; Vodnik, Ölporträt auf einer Metallplatte in Goldrahmen, gemalt und der Studienbibliothek geschenkt vom Theologen Pustaverh im Jahre 1851; schließlich das lithographierte Porträt Sr. Majestät Franz Josef in Goldrahmen aus dem Jahre 1850.

Da im Jahre 1809 der ersparte Bibliotheksfonds von 2100 fl. und der Erlös aus den Duplikaten im Betrage von 862 fl. 14 $\frac{1}{2}$  kr. erschöpft war, bat Wilde am 16. Februar 1809 um Erhöhung der Dotation von 300 fl. auf 500 fl., was laut hoher Verordnung vom 3. Mai 1809 auch bewilligt wurde. — Die politischen Ereignisse brachten es aber mit sich, daß die Bibliothek erst nach einigen Jahren sich dieser erhöhten Dotation erfreuen konnte.

Am 16. November 1809 kam nämlich Marmont in Laibach an und am 24. Dezember 1809 legte Wilde anlässlich der Abtretung des Herzogtums Krain an die Franzosen aus reiner Anhänglichkeit an das österreichische Haus sein Amt als Bibliothekar in die Hand der Landesregierung zurück, erhielt seine Entlassung und ging dann als Vizedirektor der philosophischen Fakultät nach Wien. Vor seiner Abreise schenkte er der Lyzealbibliothek 144 Werke in 173 Bänden. Er starb 1828 (?).<sup>1</sup> Während der französischen Zwischenregierung erfolgte in der Besetzung der Bibliothekarstelle ein schneller

---

<sup>1</sup> Die Studienbibliothek besitzt nämlich ein Verzeichnis von Büchern aus der Verlassenschaft Wildes, welche am 22. April 1829 in Wien öffentlich versteigert wurden.

Wechsel, so daß die einzelnen Bibliothekare auch bei voller Erkenntnis der Notwendigkeit einer den bestehenden Vorschriften entsprechenden Organisation der Bibliothek nicht die genügende Zeit fanden, für dieselbe etwas Erspriessliches zu leisten; im Gegenteil, die Unordnung wurde durch die Verfügungen der französischen Regierung nur noch größer. Als Wildes Nachfolger wurde zum provisorischen Bibliothekar der Geschichtspräsident an der Laibacher Fakultät, Michael Lieb, bestellt. Er blieb in dieser Stellung vom Jänner bis 31. Oktober 1810 und bezog nach den Akten für die Verwaltung der Bibliothek 191 fl. 56 kr. — Pauscheg wurde von der neuen Regierung mit 500 Frcs. Gehalt bestätigt.

Am 5. Juni 1810 erstattete Lieb an den Generalinspektor des öffentlichen Unterrichtes einen Bericht über den Zustand der Bibliothek und die Mittel, dieselbe zu vervollkommen. Der Inspektor habe selbst bei seinem ersten Besuche der Bibliothek bemerkt, daß es da soviel veraltete, ganz überflüssige Werke gibt, welche wahrscheinlich gleich nach ihrem Erscheinen der ewigen Vergessenheit anheimgefallen sind; weil sie den besseren den Platz schmälern, so solle man dieselben entfernen und verkaufen. Jeder Bibliothekar brauche mehrere Jahre, um den Lokus und die Anordnung der Bücher zu kennen, da die Bücher keine Lokalsignatur haben und dieselbe auch im Katalog fehlt. Bücher desselben Stoffes sind wegen Platzmangel in verschiedenen Zimmern untergebracht. Das sei aber nicht etwa die Folge einer Vernachlässigung von seiten der österreichischen Regierung; vielmehr die Kürze der Zeit seit der Gründung und die politischen Ereignisse wenden die Aufmerksamkeit der Regierung nach anderer Richtung.

Laut Dekrets des Marschalls Marmont vom 30. Juni 1810 soll von jedem in den illyrischen Provinzen gedruckten Werke ein Exemplar der öffentlichen Bibliothek in Laibach abgeliefert werden.

Am 29. Oktober 1810 ernennt der Generalgouverneur den Grafen Hieronymus Agapito, welcher aus Triest kam, zum Professor der Beredsamkeit und Universalgeschichte an den Écoles centrales in Laibach und zum Bibliothekar mit einer Zulage von 500 Frcs. zum Professorengelalte. Infolge Dekretes vom 16. November 1810 wurden für den Bücherkauf und andere Auslagen der Bibliothek jährlich 1000 Francs durch den Marschall bewilligt. — Aus den Akten ist aber nicht zu ersehen, daß sie auch zur Auszahlung je angewiesen worden wären. Im Gegenteil, Agapito sagt in einem Bericht vom 9. Jänner 1811: «Die Bibliothek leidet an den notwendigsten Kanzleierfordernissen Mangel; die endliche Anweisung der bereits bewilligten jährlichen Dotation von 1000 Francs ist unumgänglich notwendig.» Trotzdem hatte Agapito am 20. Mai 1811 noch immer nichts von der bewilligten Dotation erhalten. Deshalb mußten viele periodische Zeitschriften aufgelassen werden und sind daher unvollständig. Am 4. Juli 1811 warnt Benincasa, Generaldirektor der Zensur und Inspektor der öffentlichen Bibliotheken der illyrischen Provinzen, vor Ausgaben für die Bibliothek, weil der Minister des Innern keinen Kredit dafür gewährt habe. Am 1. Juli 1813 verlangt der Generalinspektor 192·99 Frcs., um Bücher zu bezahlen, welche 1810 gekauft wurden.

Auch mit der Auszahlung der Gehalte der Bibliotheksbeamten stand es schlecht. In dem Berichte vom 20. Mai 1811 erwähnt nämlich Agapito, daß man ihm sein Gehalt vom Februar 1811 schuldet und dem Pauscheg ebenso für September und Oktober 1810 und für Februar, März und April 1811.

In dem Berichte vom 3. November 1811 sagt Agapito: «Die Bibliothek hat ungefähr 13.000 bis 14.000 Bände, aber sehr ungeordnet; ihre zahlreichen Doubletten sollten als Basis für die in Zara zu gründende Bibliothek benützt werden.»

Mit Dekret vom 11. November 1810 hat nämlich der Marschall den Benincasa beauftragt, auf die Errichtung einer

Bibliothek in Zara hinzuarbeiten, und dessen Plan gutgeheißen, aus der Laibacher Bibliothek die Duplikate und neuen Auflagen von gleichem oder geringerem Werte als andere Auflagen auszuscheiden und für die Bibliothek in Zara separat zu stellen. Das tat auch Benincasa, wie aus seinem Berichte vom 29. Jänner 1811 über seine Bibliotheksarbeiten an den Marschall hervorgeht. Danach hat er: 1.) den Auszug aus dem großen Katalog beendet und die Duplikate und Neudrucke als Basis für die Gründung der Bibliothek von Zara verzeichnet, und zwar ungefähr 400 Bände, meist Klassiker, als Grundlage einer jeden Bibliothek; dieselben wurden herausgehoben, ohne daß dieser Umstand im Katalog vermerkt worden wäre; 2.) verzeichnete er die Inkunabeln, von denen die wertvollsten Stücke mit Bezug auf ein Schreiben des Marschalls vom 23. Jänner 1811 an die Bibliothek in Paris abgegeben und andere eingetauscht werden könnten; 3.) verzeichnete er die bibliographischen Merkwürdigkeiten und Manuskripte, von denen er glaube, daß sie wert sind, nach Paris geschickt zu werden.

Als nun infolge des kaiserl. Dekretes vom 15. April 1811 Zara keine Scuole centrali und deshalb auch nicht mehr eine Bibliothek erhielt, wurden diese Bücher in die Laibacher Bibliothek zurückgebracht, aber separat aufbewahrt. Die Unordnung in der Bibliothek mußte also immer größer werden.

Im Mai 1811 schenkt Agapito der Bibliothek 28 Werke in 37 Bänden, darunter fünf von ihm selbst verfaßte, und empfiehlt, am großen Tore eine Tafel anzubringen mit dem Hinweise, daß sich in dem Gebäude eine öffentliche Bibliothek befindet, aber vergebens.

Er schätzt die Bibliothek auf 16.000 bis 17.000 Bände in Doppelreihen und rät, um dem Platzmangel abzuhelpfen, eine bedeutende Zahl wertloser Bücher auszuscheiden und einen Teil der Werke in der Mitte des Lokales auf Traversen in Doppelkasten aufzustellen.

Seit Oktober 1811 hat Matthias Kallister, Professor der Mathematik und Naturgeschichte am Laibacher Gymnasium, die Bibliotheksgeschäfte geführt, und zwar allein als Bibliotheksgehilfe mit 500 Frcs. Remuneration.

Laut Mitteilung des Generalsekretärs vom 20. April 1812 an den Generalinspektor enthält das Budget der Stadt Laibach für 1812: 500 Frcs. für den Bibliothekar, 400 Frcs. für den Bibliotheksgehilfen und 800 Frcs. für Büchereinkäufe und ihre Erhaltung, zahlbar aus dem Gemeindeeinkommen durch die Gemeindekasse.

Im Jänner 1813 ernannte Bertrand zum Nachfolger des Agapito als Bibliothekar den geistvollen Novellisten und Gelehrten Charles Nodier (1780 bis 1844) aus Besançon, dem zugleich auch die Herausgabe der damals in Laibach erschienenen Zeitung «Télégraphe officiel» übertragen wurde. Nodier blieb bis August 1813.

Gleich nach der österreichischen Reokkupation im August 1813 wurde die Bibliotheksverwaltung dem Kallister provisorisch anvertraut gegen 500 Frcs. aus der Gemeindekasse. In einer Uhrmacherrechnung vom 28. Dezember 1813 über 48 Frcs. 78 Cent. für Reparaturen an einer Pendeluhr, welche außer Sekunden, Minuten und Stunden auch das Datum zeigt und damals in den heutigen Kasten neu eingerichtet wurde, wird diese Uhr zum erstenmal erwähnt. Woher sie in die Bibliothek kam, konnte nicht festgestellt werden.

Am 18. November 1814 erhielt der Magistrat den Auftrag, dem Bibliothekar die für August, September und Oktober 1814 auf Bibliotheksbedürfnisse noch haftenden ausständigen 58 fl. = 150 Frcs. und auf die Besoldung des Bibliothekars 48 fl. 20 kr. aus der Stadtkasse auszuzahlen.

In Befolgung des St. H. C. D. vom 7. Oktober 1814, Z. 1913, mußten die jährlichen Zustandsberichte fernerhin u. a. enthalten: die beiläufige Durchschnittszahl der Leser und die Gattungen der Bücher, welche vorzüglich gesucht wurden.

Am 7. Dezember 1814 berichtet Kallister, daß von der französischen Regierung keine Bücher oder Kunstwerke weggeführt worden sind.

Vom 1. November 1814 wurde die Dotation jährlicher 500 fl. wieder aus dem Studienfonds zahlbar angewiesen. Denn eine Zentralorganisations-Hofkommissionsverordnung vom 12. Mai 1815 (Gubernialverordnung vom 30. Juni 1815, Z. 6820) besagt: Seine Majestät hat die Beibehaltung der für die Lyzealbibliothek in Laibach im Jahre 1809 auf 500 fl. erhöhten Dotation unter dem 4. Mai 1815 auf Rechnung des Studienfonds zu genehmigen geruht.

Zufolge des St. H. C. D. vom 26. Dezember 1815, Z. 20.415 (Gubernialverordnung vom 12. Jänner 1816), hat Seine Majestät für die Lyzealbibliothek in Laibach einen eigenen Bibliothekar, der sich ungeteilt seinem Amte zu widmen hat, bewilligt und dessen jährliches Gehalt auf 800 fl. Metallmünze zu bestimmen geruht.

Durch Höchste EntschlieÙung vom 26. August 1816 (Gubernialverordnung vom 24. September 1816, Z. 10.656/114) wurde Kallister definitiv zum Bibliothekar ernannt mit einer unentgeltlichen Wohnung im Lyzealgebäude.

Um dem noch immer nicht ganz behobenen Raummangel abzuhelpfen, wurde die Bibliothek in den Herbstferien des Jahres 1816 abermals erweitert, aber ohne daß gleichzeitig die nötigen Schränke zur Aufnahme der Bücher angeschafft worden wären. Kallister versah die Bibliotheksgeschäfte bis 1819 ganz allein, konnte aber schon lange nicht mehr dem Andränge der Leser genügend entsprechen. Deshalb reichte der Weltpriester Edler von Andrioli ein Gesuch um die Verleihung der Skriptorstelle ein. Als nun Kallister in einer Eingabe vom 13. Dezember 1817 aus Anlaß dieses Gesuches erwähnte, daß er alle Geschäfte allein besorgt und nicht um einen Skriptor bittet, sondern um die Bewilligung eines des Lesens und Schreibens kundigen Bibliotheksdieners, so wurde

ihm von der vereinten Hofkanzlei am 24. Jänner 1818, Z. 1519, erinnert: «Die Anstellung eines Dieners unterliegt keinem Anstand; der Bibliothekar kann aber die Geschäfte nicht ohne einen Skriptor wohl versehen.»

Daher wurde mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 11. August 1818 (St. H. C. D. vom 18. August 1818) die Anstellung eines Skriptors an der Lyzealbibliothek in Laibach mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. und eines Bibliotheksdieners mit jährlichen 180 fl. und dem Bekleidungsbeitrag von jährlich 20 fl. C. M. bewilligt und zugleich verordnet, daß die Skriptorstelle mittelst Konkurses zu besetzen sei. Das Rektorat solle über Einvernehmung des Bibliothekars einen Ternovorschlag erstatten.

Als nun der infolge Allerhöchster EntschlieÙung vom 23. Juni 1819 (St. H. C. D. vom 14. Juli 1819, Gubernialverordnung vom 6. August 1819) zum Skriptor ernannte Franz Debelak noch vor Antritt seines Postens resignierte, schlug Kallister wieder vor, diesen Posten vorläufig nicht zu besetzen, solange er selbst bei Kräften sei; dafür aber bat er, uneigennützig genug, die beim großen Büchersaal befindlichen Bücherzimmer zur Sicherheit vor Feuer wölben zu lassen und den unlängst erweiterten Raum der Bibliothek mit Bücherschränken zu versehen. Seine Vorschläge wurden nicht gut geheißten. Es wurde vielmehr laut hoher Verordnung vom 27. August 1819 der Dienerposten mit Josef Oblak aus Gleinitz und gemäß Allerhöchster EntschlieÙung vom 12. November 1820 der Skriptorposten mit Lukas Martinak aus St. Georgen besetzt.

Der Bibliotheksdieners Oblak bezog das Gehalt vom 7. September 1819 bis 30. September 1822.

Am 23. Februar 1820 schenkt Alfons Graf von Porcia das Prachtwerk: «Omaggio delle provincie Venete alla Maestà di Carolina Augusta. 1818.» An dieser Stelle seien als Prachtwerke noch folgende kaiserliche Geschenke erwähnt: Ferrario G. Il costume antico e moderno etc. Milano 1817-1834,

21 Bde., Fol. — Storia della scultura dal suo risorgimento etc. Venezia 1813-1816, T. I/III. — Pinacoteca del palazzo reale... di Milano etc. Milano 1812-1833, 3 V. — Chiese principali d'Europa etc. Milano 1824. — Le fabbriche più cospicue di Venezia misurate etc. Venezia 1815-1820, V. 1/2. — Pohl J. E. Plantarum Brasiliae icones etc. Vindobonae 1827-1831, 2 T.

Am 31. Mai 1820 verlangt das Gubernium, daß der Bibliotheksbericht künftighin bis 15. November jedes Jahres vorzulegen sei, und zwar hat der Bibliothekar laut der Gubernialverordnung vom 28. Juli 1820, weil er nicht der philosophischen Fakultät untersteht, gemäß St. H. C. D. vom 10. Juli 1820 künftighin seine Berichte unmittelbar an das Gubernium zu erstatten, und zwar in duplo, ein Exemplar für die St. H. C. und eines für den Amtsgebrauch dieser Landesstelle.

Nach dem im Jahre 1819 erfolgten Tode des schon erwähnten Sigmund Freiherrn Zois verlangte das Gubernium am 23. Juli 1820 von der philosophischen Studiendirektion, mit Beziehung des Bibliothekars Erhebungen zu pflegen, ob und um welchen Preis die Zoisschen Erben dessen Bibliothek überlassen wollen, ferner die Schätzung dieser Bibliothek durch Kunstverständige und den Ausweis über die hier bereits befindlichen Bücher mit dem Gutachten, wie diese Duplikate zu verwenden wären. Infolgedessen wurde von der Zoisschen Bibliothek ein Katalog angelegt, welcher 4109 Bände, größtenteils naturhistorischen, chemischen, bergmännischen und botanischen Inhalts, im Schätzungswerte von 7263 fl. 29 kr. umfaßte. Davon besaß damals die Lyzealbibliothek bereits 71 Werke in 224 Bänden, deren Verzeichnis Kallister am 20. September 1820 vorlegte.

Laut hoher Verordnung vom 25. April 1823, Z. 5139 (St. H. C. D. vom 9. April 1823, Z. 2468), hat nun Seine Majestät den Ankauf der Sigmund Zoisschen Büchersammlung um 7000 fl. M. M. aus dem Studienfonds bewilligt. Mit der

Büchersammlung wurde auch eine Mineraliensammlung gekauft und der Lyzealbibliothek in einstweilige Verwahrung übergeben, da beide Sammlungen in denselben Schränken untergebracht waren, und zwar unten die Mineralien, oben die Bücher. Obwohl die Übernahme dieser Sammlungen von Karl Zois, einem Neffen des Sigmund Zois, bereits am 30. Mai 1823 geschah, mußten dieselben vorläufig im Zoisschen Hause bleiben, da der für dieselben bestimmte, durch Erweiterung des Bibliothekslokales zu gewinnende Saal noch nicht hergestellt war, und konnten erst am 22. Juli 1824 samt den Schränken ins Lyzealgebäude übertragen werden. Das für die anlässlich der Unterbringung der Zoisschen Sammlungen bewirkten Herstellungen aufgewendete Erfordernis von 303 fl. 1 kr. wurde in der Weise gedeckt, daß 150 fl. aus dem Provinzialfonds und 153 fl. 1 kr. aus der Bibliotheksdotation für 1826 gezahlt wurden.

Die Gubernialverordnung vom 30. Juni 1826 bewilligte die Übergabe der Zoisschen Mineraliensammlung samt den Kästen an das Landesmuseum; da aber für dieses damals noch kein Lokal eingerichtet war, blieb die Mineraliensammlung bis 1831 in den Bibliotheksräumen.

Durch die Zoissche Bibliothek wurde die Lyzealbibliothek besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern ansehnlich bereichert. Sie war als ein Teil der Lyzealbibliothek zu behandeln und daher nach den wissenschaftlichen Fächern derselben einzuverleiben und zu katalogisieren. Von den Zoisschen Duplikaten wurden von den Direktoren und dem Gymnasialpräfekten im Einvernehmen mit Kallister am 28. Juni 1823 33 Duplikate als entbehrlich betrachtet; ihre versteigerungsweise Veräußerung wurde mit St. H. C. D. vom 16. August 1823 bewilligt.

Da die Bibliotheksbücher noch immer keinen Bibliotheksstempel und keine Lokalsignatur hatten und kein vollständiger Katalog vorhanden war, teilt das Gubernium dem Kallister

am 20. Juli 1821 mit, daß dieser Länderstelle mit St. H. C. D. vom 24. Juni 1821 bedeutet wurde, daß die Bücher mit dem auf das Titelblatt aufzudrückenden Stempel zu versehen seien und daß vor allen Katalogen der allgemeine alphabetische mit aller Anstrengung zustande zu bringen sei, welcher durch unverzögerte nachträgliche Einschaltung der von Zeit zu Zeit der Bibliothek neu hinzukommenden Bücher eine stete Evidenz des vorhandenen Bücherschatzes zu liefern habe. Kallister scheint aber keine dieser Arbeiten in Angriff genommen zu haben, denn sein Nachfolger beklagt den Mangel des einen und des andern.

Infolge Höchster Entschließung vom 25. Juni 1820 (St. H. C. D. vom 8. Juli 1821 und Gubernialverordnung vom 3. August 1821) hat der Bibliothekar künftighin in dem Zustandsberichte auch die Werke anzuzeigen, welche während des Jahres von den verschiedenen Professoren gelesen und benützt worden sind.

Mit St. H. C. D. vom 6. Jänner 1823, Z. 8739, wird der Landesstelle der Auftrag erteilt, nach Einvernehmung des Bibliothekars ein Gutachten über eine etwa notwendige Erhöhung der jährlichen Dotation abzugeben; dabei sei unter anderm auch auf die Gattung der Leser zu sehen, welche außer den Schülern und Professoren die Bibliothek zu besuchen pflegen, sowie auf die von ihnen gewöhnlich gesuchten Bücher. Obwohl nun Kallister darauf am 31. März 1823 die Erhöhung der Dotation von 500 fl. auf 1000 fl. für wünschenswert erklärte, wurde sie laut hoher Verordnung vom 21. September 1826 in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juli 1826 bei dem Ausmaße von 500 fl. belassen. Als die infolge Allerhöchster Entschließung vom 26. September 1814 wiederhergestellte «Landwirtschaftsgesellschaft», deren Statuten erst im Jahre 1820 genehmigt wurden, unter Berufung auf den Allerhöchsten Ausspruch, vermöge dessen ihr das ganze Vermögen der ehemaligen «Gesellschaft des Ackerbaues» zurückzustellen

sei, um die Ausfolgung der Bibliothek der letzteren ersuchte, erstattete sowohl Kallister am 9. Februar 1823 als auch später Čop am 8. September 1833 Bericht über dieses Gesuch, und zwar in folgendem Sinne: «Die erwähnten Bücher sind wirklich an die Lyzealbibliothek gekommen; auf welche Art aber und unter welchem Titel, darüber geben die Bibliotheksakten keine Auskunft. Soviel ist aber gewiß, daß die Bücher nie als ein Depositum, sondern immer als ein Bibliothekseigentum betrachtet wurden und demgemäß behandelt worden sind, indem sie bei der Gründung dem übrigen Büchervorrat ohne Unterschied einverleibt, mit demselben zusammen aufgestellt und katalogisiert worden sind. Es sei durchaus nicht erwiesen, daß diese Bücher von der vormals bestandenen Ackerbaugesellschaft nicht aus dem Staatsschatze, sondern aus dem Säckel der Mitglieder angeschafft wurden, wie der Ausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft sich äußert; andererseits leugne der Ausschuß nicht, daß die vormalige Ackerbaugesellschaft eine ihre Existenz bedingende Unterstützung aus öffentlichen Fonds erhielt, deren Betrag für jeden Fall den Wert der in Frage stehenden Bücher bei weitem übersteigt.»

Infolge dieses Berichtes wurde obiges Gesuch laut Gubernialverordnung vom 11. September 1834 abgewiesen.

In der Erledigung der Bibliotheksrechnung für 1822 erhielt Kallister am 30. März 1823 folgende Weisungen: «Die öffentliche Bibliothek hat bei ihrem beschränkten Umfange nicht den Zweck, für einen oder den andern Literaturzweig eine antiquarische Sammlung zu werden; es ist deshalb nicht notwendig, daß z. B. von den Werken der alten Klassiker alle verschiedenen Auflagen gesammelt werden usw. Der Hauptzweck einer öffentlichen Bibliothek bleibt immer, den Professoren die Hilfsmittel für den gedeihlichen Unterricht und für das Fortschreiten in der Wissenschaft zu geben. Deshalb wählte früher der Studienkonseß die jährlich beizuschaffenden Bücher, jetzt müßten die Direktoren über Einvernehmen der Professoren

bei der Wahl der beizuschaffenden Bücher intervenieren. Kallister solle deshalb jährlich einen Vorschlag der beizuschaffenden Bücher den drei hierortigen Studiendirektoren vorlegen, die unter denselben prüfen und über Einvernehmung der Professoren etwaige weitere Wünsche beifügen werden. Für den Fall, daß der Bibliothekar sich mit den Direktoren nicht verständigen könnte, sind die Verhandlungen der Landesstelle vorzulegen.»

Mit Gubernialverordnung vom 16. August 1823 wurde Georg Kosmač<sup>1</sup> zum Bibliotheksdienner ernannt. Er leistete den Eid am 26. August 1823, von welchem Tage an er das Gehalt jährlicher 200 fl. bezog.

Da der Skriptor Martinak am 1. November 1823 als Humanitätslehrer nach Capo d'Istria abgegangen war, wurde mit St. H. C. D. vom 5. Februar 1825 der seit dem 24. November 1823 als Amtspraktikant bei der k. k. illyrischen Domänen-Administration dienende Michael Kastelic<sup>2</sup> zum Skriptor ernannt.

Nach einem Berichte von Kallisters Amtsnachfolger, Čop, hat Kallister, teils um dem herrschenden Raummangel abzuhelpfen, teils um der Bibliothek bei dem erwarteten und am 8. August 1825 auch stattgefundenen Besuche des Kaisers bei seiner Rückkehr aus Mailand ein besseres Aussehen zu geben, mehrere tausend weniger gut gebundene oder ihm unbedeutend scheinende Bände aus den Schränken herausnehmen und in einem kleineren Lokal im Erdgeschosse des Schulgebäudes auf Haufen werfen lassen, ohne jedoch die auf diese Art ausgeschiedenen Werke besonders zu verzeichnen oder ihre Ausscheidung im Katalog zu vermerken.

---

<sup>1</sup> Geboren in Dane bei Laas am 14. April 1799.

<sup>2</sup> Geboren am 1. September 1796 in Oberndorf in Unterkrain; er hatte philosophische Studien und den Lehrkurs der rechts- und politischen Studien und redigierte später die bekannte Gedichtsammlung «Krajnska zibeliza».

Eine Gubernialverordnung vom 15. September 1825 teilt dem Kallister die allgemeine «Bibliotheks-Instruktion» vom 23. Juli 1825 mit.

Infolge § 91 dieser Bibliotheks-Instruktion wurde das Lesejournal eingeführt, welches Name und Stand des Lesers, den Titel und die Anzahl der Bände des verabfolgten Werkes enthielt. Diese Umständlichkeit in der Führung desselben wurde durch den Ministerialerlaß vom 13. März 1835 gemildert, indem danach für die Zukunft die Befolgung des St. H. C. D. vom 7. Oktober 1814, Z. 1913, genügte, bis durch Ministerialerlaß vom 13. Februar 1863, Z. 1016, das Lesejournal ganz abgeschafft wurde.

Nach Kallisters letztem Jahresbericht über 1827 betrug der Bücherbestand 20.135 Bände, welche Zahl aber in Ansehung des unvollkommenen Zustandes der vorhandenen Kataloge und der Bibliothek überhaupt keinen Anspruch auf Verlässlichkeit machen kann.

Ungefähr ein Jahr nach Erscheinen der «Bibliotheks-Instruktion» erkrankte Kallister so schwer, daß er die instruktionsmäßige Organisation der Bibliothek nicht mehr beginnen konnte. Er starb am 9. November 1828.

Das Supplement des mit dem Jahre 1800 abgeschlossenen wissenschaftlichen Katalogs wurde unter Kallisters Bibliotheksleitung bis 1820 fortgeführt, jedoch so, daß manche weniger bedeutende Bücher in dasselbe nicht aufgenommen wurden und namentlich vorhandene Duplikate, Triplikate usw. beinahe nie vermerkt worden sind. Die seit 1820 angeschafften Werke wurden in diesen Supplementkatalog gar nicht eingetragen. Die Ordnung, in der die Bücher ursprünglich aufgestellt waren, und die beinahe die nämliche war, in der die Bücher im Hauptkatalog verzeichnet sind, ist vielfach gestört worden, und zwar, wie schon erwähnt wurde, zuerst unter der französischen Regierung mit Rücksicht auf eine zu gründende Bibliothek in Zara; dann wurde ein Teil des Bibliothekslokales

durch Baulichkeiten wesentlich umgestaltet und in verschiedenen Zimmern mußten in den Jahren 1823, 1824 und 1826 die Dippelbäume erneuert werden. Die jedesmal notwendig gewordene Räumung der Büchersäle und Wiederaufstellung der Schränke und Bücher konnte beim Mangel einer Lokalsignatur für die Ordnung gewiß nicht vorteilhaft sein. Dann kam die Zoissche Sammlung dazu, wovon zwar der größte Teil in einem besonderen Saale aufgestellt wurde, mehrere Werke jedoch in die wissenschaftlichen Fächer der Stammbibliothek verteilt wurden, ohne daß sie in den Supplementkatalog eingetragen oder im Katalog der Zoisschen Bibliothek vermerkt worden wären. — Schließlich kam noch die im Jahre 1825 anläßlich des kaiserlichen Besuches in der Bibliothek vorgenommene Säuberung der weniger ansehnlichen Bücher, um die Unordnung zu einer vollkommenen zu machen. In diesem trostlosen Zustand übernahm die Bibliothek Matthias Čop.

Der besonderen Liebenswürdigkeit des bestbekanntesten Laibacher Schriftstellers P. v. Radics verdanke ich zwei Mitteilungen über die Lyzealbibliothek unter der Leitung Kallisters, die den beiden unten angeführten Werken entnommen sind und die ich hier folgen lasse. Die erste ist aus dem Jahre 1821 und lautet: Höheres Interesse hatte für uns die Bibliothek, welche dem gutmütigen Matthias Kallister anvertraut ist, der uns mit besonderer Gefälligkeit zu orientieren suchte. Die täglich vor- und nachmittags geöffnete Bibliothek besteht aus 14.000 Bänden. In dem Lesezimmer waren bei unserer Anwesenheit drei große, aus systematisch geordneten Papillonen und Käfern zusammengesetzte Bilder aufgehängt. Die Einrichtung der Bibliothek war zwar gar nicht zweckmäßig, indem Theologen, hl. Väter, Kirchenhistoriker, Linguisten usw. bunt untereinander standen; doch waren sie alle in einem Buche verzeichnet und leicht zu finden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Jäll und Heller. Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck im Sommer und Herbst 1821. II. Teil, Weimar 1824, pag. 42 f.

Die zweite Nachricht bezieht sich auf die zwanziger Jahre und besagt:<sup>1</sup> Aber die beste Unterstützung hätte ich bald vergessen. Nach dem P. Alexander Schragl (im Stifte St. Paul in Kärnten) war mein größter Wohltäter der Laibacher Lyzealbibliothekar, der selige Matthias Kallister, der mir dafür, daß ich als Student der Philosophie und Theologie zur bestimmten Zeit in der Bibliothek war, den Lesern, wenn er andere Beschäftigungen hatte, Bücher gab, sie, wenn die Leser die Bibliothek verließen, wieder an den gehörigen Ort stellte, und ihm, wenn er es nur wünschte, vorlas, soviel Geld gab, als mir die beste Instruktion eingetragen hätte, ich soviel an meiner Bildung gewann, daß es mir sonst nirgends so gut geworden wäre. Wenn wir lasen, erklärte er mir, wo es nötig war, nicht nur den Ausdruck, sondern auch die Sache, und auch auf Spaziergängen suchte er mich zu bilden, wo er mir öfters zu meiner Warnung und Belehrung Geheimnisse anvertraute, die ein vernünftiger Vater nur seinem in der Tugend geprüften Sohne anvertrauen kann, denn er wußte, daß er sie in eine sichere Schatzkammer niederlegte. Er hat gewiß im Himmel seine größte Freude, da ich auf der Erde wider die Macht der Finsternis kämpfe.

### Instruktionsmäßige Organisation der Bibliothek unter Čop, Likawetz, Kastelic.

1828 bis 1865.

Mit Gubernialdekret vom 15. Nov. 1828, Z. 25.401, wurde Matthias Čop<sup>2</sup>, Humanitätslehrer am Laibacher Gymnasium,

---

<sup>1</sup> Denkwürdige Ereignisse im Leben des Andreas Bernardus Smolnikar, zehnjähriger Professor des Bibelstudiums neuen Bundes am k. k. Lyzeum zu Klagenfurt, dann Seelsorger der deutschen katholischen Gemeinde in Boston. Cambridge bei Boston 1838, pag. 21.

<sup>2</sup> Geb. am 26. Jänner 1797 in Žirovnica in Oberkrain, besuchte 1810 bis 1816 das Gymnasium und Lyzeum in Laibach, vollendete das 3. Jahr Philosophie in Wien, wurde 1820 Humanitätslehrer in Fiume,

zum Bibliothekar-Substituten mit 400 fl. als Substitutionsgebühr ernannt. Er trat den neuen Dienst am 24. November 1828 an.

Als infolge Gubernialverordnung vom 15. November 1828, Z. 25.401, vom Lyzealrektorate eine Revision der Bibliothek angeordnet wurde, und zwar zu dem Zwecke, um für etwaige Defekte an die Verlaßmasse des verstorbenen Bibliothekars Ersatzansprüche machen zu können, verschaffte sich Cop bald die Überzeugung, daß dieselbe bei dem damaligen Zustande der Bibliothek und dem Mangel eines Lokal-, Grund- oder sonstigen alphabetischen Katalogs und jeder Lokalsignatur unmöglich war oder vielmehr, daß die Revision mehr Zeit und Mühe erfordern würde, als eine ganz neue Konkription derselben, nach deren Vollendung sich die allfälligen Defekte durch Vergleichung der neuen Titelnkopien mit dem gegenwärtigen Katalog ohnehin von selbst ergeben würden. Man sei jetzt genötigt, einzelne Bände stundenlang aufzusuchen, selbst wenn dieselben sich unter den aufgestellten befinden, was mit einem bedeutenden Teile, wie schon erwähnt, eben nicht der Fall ist. Ein eventueller Bücherabgang könne nicht früher leicht genau ausgemittelt werden, bis nicht eine neue Konkription des gesamten Büchervorrates vollendet sein werde. Für allenfalls von der Lyzealbibliothek an Kallisters Verlaßmasse zu machende Ersatzansprüche dürfte es zweckmäßig sein, die von Kallisters Erben angebotene Vergleichssumme von 200 fl. anzunehmen, was auch infolge St. H. C. D. vom 17. August 1831 genehmigt wurde. Danach sollten von den 200 fl. zuerst diejenigen Kosten für die Herstellung der instruktionsmäßigen Ordnung in der Bibliothek bestritten werden, welche durch das frühere Versäumnis oder Vernachlässigen Kallisters erweislich verursacht worden sind. Da

---

1822 dasselbe in Lemberg, wo er vom 30. August 1825 bis 15. September 1827 an der Universität lehrte; am 23. Juli 1827 wurde er Humanitätslehrer am Laibacher Gymnasium. Er war ein ebenso großer Literat als ausgezeichnete Linguist.

Kallister nach Čops Ansicht infolge seiner Krankheit höchstens durch ein Jahr an der Herstellung der Ordnung der Bibliothek mit Erfolg hätte arbeiten können, so wurde dieser Ersatzanspruch auf ein Jahr beschränkt. Der Rest hatte die Bestimmung, den Geldersatz an die Bibliothek für allfällige dem Kallister zur Last fallende Bücherabgänge zu decken; der etwaige Überschuß werde den Erben zurückgegeben werden.

Da die Bibliothek dem Kallister bei seinem Amtsantritt nicht liquidirt übergeben wurde, wie sie überhaupt noch nie revidirt worden ist, so kann, nach Čops Ansicht, Kallister nur für die während seiner Verwaltung zugewachsenen Werke und diejenigen, deren Vorhandensein in der Bibliothek während dieser Periode sonst bewiesen werden könnte, verantwortlich gemacht werden. Čop hielt es daher vor allem notwendig, die Revision der seit 1801 angeschafften, im Supplementkataloge verzeichneten Bücher vorzunehmen, ferner diesen Supplementkatalog mit Benützung der einzelnen Verzeichnisse der von 1820 angeschafften Werke zu ergänzen, jene Werke aber, die weder im Katalog, noch im Supplement, noch in den jährlichen Verzeichnissen vorkommen dürften, bei der Revision selbst einzutragen. Ferner ließ Čop die im Erdgeschoß auf Haufen gelegten Bücher in die im zweiten Stocke befindlichen Büchersäle transportieren und reinigen, mußte sie aber einstweilen vor den Schränken, in die sie gehörten, auf den Boden legen, weil das gehörige Ordnen und Aufstellen derselben, zumal beim gänzlichen Mangel an Tischen in den Büchersälen, viel Zeit gefordert hätte und übrigens auch zu besorgen war, es möchte dadurch in den Schränken eine zu große Verwirrung entstehen, da es in denselben an Raum fehlte.

Nachdem auf Veranlassung des Rektorats ein Tisch und mehrere neue Fächer für die Schränke angeschafft worden waren, wurden diese Bücher im Jahre 1829 in den gehörigen Schränken aufgestellt, soweit es eben bei dem Raummangel thunlich war.

Zufolge Gubernialverordnung vom 21. September 1829 ist gemäß dem St. H. C. D. vom 12. August 1826 die Bibliotheksdotation nicht nur zur Anschaffung der Bücher und Besorgung des Einbandes, sondern auch zur Bestreitung der kurrenten Kanzlei- und Reinigungserfordernisse im weitesten Sinne des Wortes bestimmt, wovon das Brennholz, die Auslagen auf Bau- und Einrichtungsreparaturen, dann die außergewöhnlichen Kosten der etwaigen Herstellung ganz neuer Kataloge ausgenommen werden, hinsichtlich welcher der geeignete Antrag zu stellen sein wird.

Zufolge Gubernialverordnung vom 24. September 1829 wurden aus der Dotation für 1829 gekauft: 1 Schreibtisch, 2 große Aufschlagtische, 1 Waschkasten mit Waschbecken, 87 Bücherbretter, 10 Schreibzeuge und 4 Lesepulte, zusammen um 70 fl. 81 kr.

Zufolge Gubernialdekret vom 17. August 1830, Z. 15.120, wurde gemäß dem St. H. C. D. vom 15. Juni 1830, Z 3085, und der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Juni 1830 Čop zum definitiven Bibliothekar ernannt und am 23. September 1830 beeidet. Eine förmliche Übergabe der Bibliothek fand nicht statt.

Diese Ernennung förderte besonders Fr. Hladnik, damals Präfekt des Laibacher Gymnasiums, durch seinen Bericht vom 9. Februar 1829, womit er den Čop empfiehlt; er sagt: „Čop versichert, alle bedeutenden Bibliotheken der Monarchie und ihre Einrichtung und Verwaltung im Detail zu kennen und die in den meisten slavischen Dialekten, in der portugiesischen und provençalischen Sprache verfaßten Bücher zu verstehen; spricht und schreibt außer der Amtssprache die krainische, polnische, italienische, französische, englische und auch die spanische Sprache; besitzt ausgebreitete Kenntnisse in der Literatur der gebildeten Nationen; ist mit allen wichtigen literar-historischen Werken, mit der Einrichtung der bedeutenden Bibliotheken des österr. Kaiserstaates und insbesondere

mit der hiesigen Lyzealbibliothek vertraut; bewähret eine glühende Liebe zu dem bibliographischen Fache und scheint bei seinem erprobten moralischen Charakter der tüchtige Mann für die mühevollende Arbeit zu sein, welche die der neuesten Instruktion für Bibliothekare gemäße Einrichtung einer Bibliothek erfordert.»<sup>1</sup>

Zufolge Gubernialverordnung vom 12. März 1831 wurde der als Bücherkonservatorium bisher benützte Teil des großen Saales für das Landesmuseum bestimmt und mußte deshalb sogleich geräumt werden. Zur Aufbewahrung der ausgeschiedenen Bücher wurde nunmehr der Gang im zweiten Stockwerke verwendet, zum Teil wurden aber die Bücher auch im letzten Bibliothekszimmer auf dem Fußboden aufgestellt oder ober den Schränken unordentlich aufgehäuft.

Wie sehr Čop bemüht war, die Interessen der Bibliothek wahrzunehmen, dafür spricht besonders sein Reformplan.

Am 9. Juli 1830 erhielt nämlich Čop vom Gubernium den Auftrag, binnen sechs Wochen einen umfassenden Bericht zu erstatten, wie, in welcher Zeit und mit welchen Kosten die Bibliothek vollkommen instruktionsmäßig zu ordnen sein wird und welcher Teil der diesfälligen Kosten etwa aus dem von den Kallisterschen Erben zur Deckung der allfälligen Ersatzansprüche der Bibliothek an dieselbe erhaltenen Abfindungsbetrag von 200 fl. zu bestreiten kommen würde.

Am 20. März 1831 legte Čop seinen Entwurf zur Reform der Bibliothek vor. Nach einer kurzen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Bibliothek fährt er fort: «Aus dieser Darstellung ergibt sich die Notwendigkeit einer totalen Reform derselben wohl von selbst; da ist alles erst zu machen. Es ist keine einzige Titelkopie vorhanden, kein Buch hat irgend eine Lokalsignatur oder sonst eine Ziffer, auch keinen Bibliotheksstempel; kein Schrank hat eine Etikette oder einen Numerus. Es muß also mit einer neuen Konskription des

<sup>1</sup> Zvon 1879, pag. 102.

gesamten Bücherbestandes, d. h. mit der Verlegung des Grundkatalogs, durch Anfertigung der Titeltkopien begonnen werden, wobei man zugleich die Bücher nach einem zweckmäßigen wissenschaftlichen System aufstellen und nach vollständiger Vollendung der Konskription und, nachdem die Duplikate und sonst völlig unbrauchbaren Bücher ausgeschieden und verzeichnet worden sind, die vorgeschriebene Lokalsignatur und den Bibliotheksstempel einführen müßte. Da aber die Bücher aus Rummangel zu sehr aneinander gedrängt, ja selbst in den Bücherschränken hinter den Bücherreihen aufeinander gehäuft sind und nicht immer in den Fächern stehen, in die sie gehören, ist eine Vermehrung der Bücherschränke notwendig. Endlich wird der szientifische Katalog anzulegen sein.»

Für das Verfassen der Katalogzettel hat Cop im eigenen Wirkungskreise eine Instruktion ausgearbeitet. Er erklärte sich zur eigenhändigen Abfassung der Titeltkopien bereit, um bei dieser Gelegenheit den Bibliotheksstand genau kennen zu lernen und um von der skrupulösesten Genauigkeit der Beschreibung desto mehr überzeugt zu sein. Dabei wollte er sich im allgemeinen, namentlich hinsichtlich der Bestimmung des Ordnungswortes, an die von M. Schrettinger in seinem «Lehrbuch der Bibliothekswissenschaft» aufgestellten Grundsätze halten; nur würde er z. B. nicht mit Schrettinger alle Maier, Majer, Mayer, Mayr, Meier, Meir, Meyer usw. auf Maier zurückführen, noch den Titel «Was ist besser, Krieg oder Frieden?» unter «besser» ordnen, oder die Werke von J. le Bond d'Alembert unter D'Alembert, sondern mit Ebert unter Alembert, wie er sich überhaupt bei allen von Ebert in seinem Bibliographischen Lexikon beschriebenen Werken vorzugsweise nach ihm richten würde. Čop war ferner gegen die von der «Bibliotheks-Instruktion» geforderten ausführlichen Kollationierungsdaten (Seitenzahl, selbst der Vorstücke, Indizes usw.), da sie die Anfertigung der Titeltkopien ungebührlich verzögern.

Obwohl im Jahresbericht vom Jahre 1830 auf Grund der früheren Jahresberichte und der Ausweise der Kataloge, deren Unvollständigkeit aber bereits erwähnt wurde, die Zahl der Bände nur auf 20.464 angegeben wurde, werden nach Cop vielmehr 13.000 Werke in 25.000 Bänden zu konskribieren sein, wozu noch ungefähr 1000 Zitierzettel kommen. Für die Aufstellung und Konskription rechne er wenigstens drei Jahre. Für die Titelnkopien rechne er acht Ries Papier (um 192 fl.); die Titelnkopien-Formulare müßten vom Buchdrucker rastrirt werden (um 8 fl.).

Zufolge der Gubernialverordnung vom 2. April 1831 hat Se. Majestät die Übergabe der Zoisschen Mineraliensammlung samt den Kästen an das Landesmuseum gestattet. Nach der am 9. August 1831 erfolgten Übergabe konnte nunmehr die Zoissche Bibliothek aus Mangel an den notwendigen 20 Schränken nicht gehörig aufgestellt werden, wodurch die schon geschilderte Unordnung noch vergrößert wurde.

Laut Gubernialverordnung vom 17. März 1832, Z. 5215, wurden zufolge des St. H. C. D. vom 25. Februar 1832 endlich zur gehörigen Aufstellung der Zoisschen Büchersammlung 19 Schränke um 255 fl. C. M. bewilligt. Die Kosten sollten einstweilen in zwei Jahresraten aus der Dotation bestritten werden, da zu erwarten sei, daß die Bibliothek nach Herstellung der Ordnung aus der Veräußerung der Doubletten diese Auslagen wieder hereinbringen werde. Da die Schränke aber erst im November 1832 geliefert wurden, konnten die Bücher auch nicht früher aufgestellt werden.

Mit Gubernialverordnung vom 3. März 1832, Z. 4699 (St. H. C. D. vom 14. Februar 1832, Z. 563), wurde Čops Entwurf zur Reform der «in früherer Zeit ganz verwahrlosten» Bibliothek genehmigt. Es wird aber zugleich empfohlen, wenn nicht die Lage der Bibliothek die Ansicht des Bibliothekars durchaus notwendig macht, zuerst den Grundkatalog zu verfassen und dann die Bücher aufzustellen und darauf im Grundkatalog

die Lokalsignatur nachzutragen, sowie irgend eine kleine Partie dauernd aufgestellt ist. Auch seine Ansicht hinsichtlich der Aufnahme der Kollationierungsdaten wurde genehmigt.

In seinem ersten Bericht über die Fortschritte der Regulierung sagt Čop am 31. Oktober 1833: «Ich habe die eine Hauptarbeit, die neue systematische Aufstellung des gesamten Büchervorrates, soeben vollendet. Diese mühsame und zeitraubende Arbeit war nicht nur wegen der früheren unzuweckmäßigen Aufstellung der Bücher und der in den Bücherschränken herrschenden Unordnung, welcher aus Mangel an Raum nicht abgeholfen werden konnte, sondern auch darum zunächst notwendig, weil das Bibliothekslokal um den großen Saal, in welchem sich die ans Museum übergebene Mineraliensammlung befand, erweitert worden ist, welche Erweiterung natürlich die Umstellung des größten Teiles des Büchervorrates zur Folge hatte. Da aber die für diesen Saal bestimmten neuen Bücherschränke erst im November 1832 eingebracht wurden, so wurde unterdes an der Herstellung des Grundkatalogs ununterbrochen gearbeitet, und zwar wurden einige Abteilungen der Bibliothek, die etwas besser geordnet waren, namentlich die Bibliographie und Literaturgeschichte, Mathematik und Physik, beschrieben. Dann mußte plötzlich ein Zimmer im Erdgeschoß des Schulgebäudes, in welchem sich eine bedeutende Anzahl von Doubletten und anderen, größtenteils wohl schon bei der ersten Regulierung der Bibliothek im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts, wie es scheint, zur Veräußerung ausgeschiedener und nirgends verzeichneter Werke aufgeschichtet lag, geräumt werden. In Ermangelung eines anderen Lokales mußten diese Bücher in den oben erwähnten neuen Bücherschränken, die eben noch leer standen, einstweilen reponiert werden, nachdem sie vom Staube und Moder, der sie durch Jahrzehnte bedeckte, gereinigt worden waren. Sie wurden gehörig beschrieben, und zwar wurden gegen 2000 Titelkopien von diesen Büchern gefertigt. Es

befinden sich darunter manche seltene Inkunabeln und mehrere andere schätzbare meist ältere Werke. Darauf wurden diese Bücher auf den Gang vor der Bibliothek, von welchem man einen Teil zu diesem Zwecke verschalen ließ, übertragen und dort theils in alten Schränken, theils auf unterlegten Brettern aufgestellt. Von diesen Büchern wurden nun nach und nach die brauchbaren den gehörigen Fächern einverleibt, die übrigen aber mit den sonstigen Doubletten zusammengestellt. — Nachdem der neu eingerichtete Saal von diesen Büchern geräumt worden war, begann die neue systematische Aufstellung der Bücher, wobei auch die Zoissche Sammlung in die gehörigen Fächer eingeordnet wurde. Der ganze Vorrat ist nun in vier Zimmern in 70 Schränken aufgestellt. Die Inkunabeln wurden in ihre wissenschaftlichen Fächer eingeordnet. In den einzelnen Bücherschränken hat man meist die alphabetische Ordnung gewählt, mit jedem Format ein besonderes Alphabet beginnend, weil eine alphabetische Ordnung beim Aufsuchen Vorteile gewährt, die den Nutzen jedes strengen Systematisierens bei der Aufstellung der Bücher überwiegen. Durch die neue im allgemeinen systematische, im einzelnen aber meist alphabetische Aufstellung der Bücher wurde die Benützung der Bibliothek wesentlich erleichtert. Nun wird an der Abfassung des Grundkatalogs fortgearbeitet.

Dem Jahresberichte über 1834 zufolge wurde im Jahre 1834 zunächst das Fach der alten und neuklassischen Literatur und der Naturwissenschaften nebst der Ökonomie und Technologie von Čop eigenhändig beschrieben. Zur Förderung der Arbeit beabsichtigte er aber, künftig einige Fächer dem Skriptor zur Bearbeitung zuzuweisen.

Die Gesamtzahl der Bände Ende 1834 gibt Čop auf Grund der unzuverlässigen Daten früherer Jahresberichte mit 21.128 an. — Die vom Revisionsamte im Jahre 1834 nach mehrjähriger Unterlassung wieder abgegebenen Pflichtexemplare machten 27 Bände 4 Hefte aus.

Bevor noch Čop das unternommene Reformwerk vollenden konnte, ereilte ihn der Tod. Am 7. Juli 1835 macht nämlich Kastelic die Anzeige, daß Čop am 6. Juli 1835 um 8 Uhr abends in der Save oberhalb Tomačevo, wohin sich beide zum Baden begeben hatten, ertrunken ist.

Cop war der erste Bibliothekar, der den slavischen Schriften, mit denen die Bibliothek bis dahin sehr stiefmütterlich bedacht war, seine Aufmerksamkeit widmete. Seine Privatbibliothek, welche ungefähr 4000 Bände in fast allen europäischen Sprachen zählte, wurde von Kastelic angekauft. Davon wurden von der Studienbibliothek nach und nach 1291 Werke erworben; die anderen wanderten zum größten Teil ins Ausland. Über Čop schreibt Kosmač:<sup>1</sup> «Als Mensch war Čop leutselig, wohlwollend und sehr freundlich nicht nur gegen Vornehme und Gebildete, sondern auch in gleicher Art gegen geringe Personen; ebenso gefällig, zuvorkommend und bereitwillig war er auch gegen seine Untergebenen; besonders wenn ihn jemand um Aufklärung, Belehrung oder Rat ersuchte, so war er ihm mit Leib und Seele zugetan. Mit Linguistik beschäftigte er sich in und außer seinem Amte.»

Mit Gubernialdekret vom 8. August 1835, Z. 15.425, wurde Kastelic zum Substituten ernannt; er blieb in dieser Eigenschaft bis 14. November 1836 und erhielt dafür eine Substitutionsgebühr von 761 fl. 40 kr. Unter seiner provisorischen Leitung ist die neue Konskription unter Beihilfe des Kosmač um ein bedeutendes vorgerückt. Er hat auch die bis 1836 zusammen angelegt gewesenen Vormerkungen über die «opera incompleta» und die «defecta» getrennt und die bis dahin noch fehlenden Vormerkungen über die «opera continuanda» nebst dem Akzessionsprotokoll eingeführt, in welches der jährliche Zuwachs nach der Art des Einganges nämlich: angekaufte Werke, Geschenke, Pflichtexemplare, ein-

---

<sup>1</sup> Zvon 1879, pag. 133.

getragen wird. Durch Allerhöchste EntschlieÙung vom 16. September 1836 (St. H. C. D. vom 27. September 1836, Z. 5997, und Gubernialdekret vom 15. Oktober 1836) wurde Josef Calesanz Likawetz,<sup>1</sup> Piaristen-Ordenspriester und Professor der Philosophie an der Grazer Universität, über sein eigenes Ansuchen zum Bibliothekar der Laibacher Lyzealbibliothek ernannt, mit 800 fl. Gehalt, der Naturalwohnung und einer Personalzulage von 200 fl. Er wurde am 14. November 1836 beeedet.

Eine förmliche Übergabe konnte auch diesmal nicht stattfinden. Infolge Gubernialverordnung vom 25. Jänner 1837 sollte die Übergabe der Bibliothek an Likawetz mit Zugrundelegung einer speziellen Liquidation vorläufig hinsichtlich der unter der Čopschen und Kastelicschen Amtsperiode angeschafften Bücher, über welche die Verzeichnisse bereits bestanden, stattfinden.

Mit Gubernialverordnung vom 9. Dezember 1836 wurde die VeräuÙerung einiger unbrauchbarer Inventarstücke der Bibliothek um 17 fl. 42 kr. bewilligt und die Zurechnung dieses Erlöses zur Dotation genehmigt.

Als Likawetz auf Anregung des Kastelic am 15. Dezember 1836 um einen außerordentlichen Dotationszuschuß von 436 fl. 38 kr. ansuchte, um 111 Werke in 242 Bänden aus Čops Nachlaß zu erkaufen, erinnerte das St. H. C. D. vom 10. Juni 1837 (Gubernialverordnung vom 24. Juni 1837), daß es nach dem St. H. C.-Erlaß vom 12. August 1826 den Bibliotheksvorstehern untersagt ist, über die bemessene ordentliche Dotation um außerordentliche Zuschüsse einzuschreiten. Nur ausnahmsweise wurden dennoch für den beantragten Ankauf 200 fl. C. M. bewilligt, während der Rest des Kaufschillings aus der Dotation zu zahlen war. — Laut Hauptbericht vom 10. Oktober 1844 wurden aus dem Čopschen Nachlaß später noch 80 Werke um 133 fl. 55 kr. gekauft.

---

<sup>1</sup> Geboren am 25. November 1777 in Schinkau in Böhmen.

Ein Gesuch des Kosmač um Erhöhung seines Gehaltes auf 300 fl. begründete Likawetz am 19. Juni 1837 unter anderm folgendermaßen: «Das Verhältnis des Kosmač zur Bibliothek hat sich seit seiner Anstellung gänzlich geändert. Beim Antritt übernahm er bloß die Verbindlichkeit, die gewöhnlichen Dienste des Amtsdieners zu leisten. Bei der immer mehr wachsenden Inanspruchnahme des Bibliothekspersonals sah sich die Bibliotheksverwaltung in die Notwendigkeit versetzt, um nicht durch die Anstellung eines neuen Beamten dem Fonds lästig zu fallen, den Kosmač, einen durch Gymnasial- und philosophische Studien gebildeten Mann, auch bei solchen Arbeiten zu verwenden, welche der Regel nach den Skriptoren und Kustoden übertragen zu werden pflegen.» Darauf bestimmte das St. H. C. D. vom 23. Dezember 1837, Z. 7964/2326 (Gubernialverordnung vom 13. Jänner 1838), daß das Gehalt des jeweiligen Bibliotheksdieners zu Laibach künftig mit 250 fl. C. M. ohne Bekleidung betrage.

Im Herbst 1838 wurde der Zettelkatalog der Druckwerke von Kastelic und Kosmač vollendet und die Titelpkopien alphabetisch geordnet in 78 Schubern von der Form ordentlicher Bände. Dieser Katalog wird nur von den Beamten benützt. — In den Ferialmonaten August und September 1838 hat Likawetz sämtliche in der Bibliothek befindliche Werke, welche bisher ohne Berücksichtigung der Formate aufgestellt waren, nach ihren Formaten geordnet; ferner wurden die unordentlich aufgehäuften Bücher im letzten Zimmer in die daselbst neu angeschafften, in der Mitte des Zimmers aufgestellten Bücherschränke nach ihrem Formate aufgestellt.

Mit St. H. C. D. vom 26. Mai 1838 (Gubernialverordnung vom 15. Juni 1838) wurde die Anschaffung von vier Ries lithographierten Papiers zur Fertigung des alphabetischen Katalogs um 96 fl. aus dem Studienfonds bewilligt. Am 18. März 1840 war dieser Katalog in 8 Foliobänden mit 2876 Seiten vollendet und wurde darauf um 24 fl. in Halbleder

gebunden. Er steht noch in Verwendung und kann von den Lesern benützt werden. Für diese 8 Folianten wurde 1841 ein Schreibpult um 17 fl. angeschafft, wovon 15 fl. aus dem Studienfonds und 2 fl. aus der Dotation gezahlt wurden. Dieses Pult diente zum Nachsuchen und zur Eintragung des neuen Zuwachses in den Bandkatalog, denn ohne dasselbe sei, wie Likawetz berichtete, das Aufschlagen dieses voluminösen Katalogs sehr beschwerlich und zeitraubend, die Einschreibung des Bücherzuwachses sehr unbequem und aufhaltend und, wie die Erfahrung seit der Übersiedlung in die jetzigen ungenügenden Räume, in denen das Pult nicht aufgestellt werden konnte, lehrt, ist auch die Abnützung eine stärkere. Da die Leserszahl vom Jahre 1835 bis 1838 von 8962 auf 11.275 gestiegen war, ist das Lesezimmer zu klein geworden, denn es konnte nur 26 bis 30 Leser aufnehmen, so daß von der durchschnittlichen Zahl von 50 Lesern im Jahre 1838 einige stehen und andere wegen Platzmangel zurückgewiesen werden mußten.

Der dringenden Bitte des Likawetz um angemessene Erweiterung des Lesezimmers wurde im Jahre 1839 auch wirklich willfahrt; das erweiterte Lesezimmer bekam 18 neue Sessel und konnte nunmehr 60 Leser aufnehmen.

Da aber auch die übrigen Bücherräume für eine den berechtigten Anforderungen entsprechende Aufstellung noch immer nicht genügten, ersuchte Likawetz in wiederholten Eingaben um eine notwendige Bauherstellung in dieser Beziehung und um Anschaffung von Bücherkasten. Auf sein Betreiben wurde zunächst ein Teil des Ganges im zweiten Stockwerke zu einem Zimmer umgestaltet und mit neun Bücherkasten um 154 fl. 60 kr. aus dem Studienfonds und drei kleineren aus der Dotation gezahlten Schränken versehen.

Als am 23. August 1838 die k. k. Kammerprokuratur die Ausscheidung der Barboschen Bibliothek aus der Lyzealbibliothek angetragen hat, war Likawetz dafür, denn diese Bibliothek

sei ein Privateigentum, lege nur Pflichten und Verantwortung für jeden Schaden auf, die Reinigung ihres Lokales und ihrer Bücher seien, weil unentgeltlich, nie vorgenommen worden und sie diene ferner bisher zu gar keinem öffentlichen Gebrauche. Durch ihre Entfernung würde ein Zimmer zur Aufstellung der Doubletten und anderer Werke verfügbar werden, welche aus Raumangel auf dem Fußboden liegen.

Mit Gubernialverordnung vom 27. September 1839 beschloß endlich die Landesstelle, diese Büchersammlung auszuscheiden. Sie wurde dem Otto Barbo am 25. Jänner 1839 übergeben.<sup>1</sup> In das von der Barboschen Bibliothek geräumte Zimmer kamen aus dem zu einem Zimmer umgestalteten Gange die Doubletten, inkompletten und nicht zu kompletierenden und die unbrauchbaren Werke, um später wegen Veräußerung oder Austausch verzeichnet zu werden. Ausgeschieden wurden bei dieser Gelegenheit 48 Inkunabeln, welche um 88 fl. neu gebunden werden mußten, und zwar auf Kosten des von Kallisters Erben übergebenen Pauschales von 200 fl., von welchem also noch 112 fl. übrig blieben (Gubernialverordnung vom 27. Juli 1839).

Nun konnte der Büchervorrat zweckmäßiger geordnet werden, mit Ausnahme des letzten Zimmers, in welchem es noch immer an Raum mangelte. Diese Bücher könnten nach dem Jahresberichte für 1840 erst dann geordnet werden, bis die Bibliothek das in Antrag gebrachte, aus der kassierten Kapelle im zweiten Stocke herzustellende Lokal erhalten haben werde. In Stattgebung dieses Antrages wurde von 1841 bis 1843 der bestandene Andachtssaal — Gymnasialkapelle — unterteilt und das dadurch gewonnene, an die übrigen Bibliothekslokalitäten anstoßende Zimmer der Bibliothek zugewiesen und mit 22 Bücherschränken versehen. Erst jetzt war dem

---

<sup>1</sup> Sie befindet sich derzeit im Schlosse Kroißenbach bei Nassenfuß in Krain.

dringenden Raumbedürfnisse durch die unermüdliche Bemühung des Likawetz abgeholfen.

Durch St. H. C. D. vom 11. Mai 1840 (Gubernialdekret vom 29. Mai 1840) wurden für zwei Ries mit gedruckten Rubriken zu versehendes Papier zu einem Systematischen Katalog 36 fl. aus dem Studienfonds und mit Gubernialverordnung vom 16. Juli 1842 neuerlich 43 fl. 20 kr. C. M. für diesen Katalog bewilligt. Derselbe war in 9 Bänden im Jahre 1844 vollendet, wurde 1849 mit Übersichten versehen und konnte von den Lesern eingesehen werden.

Seit 1840 arbeitete Likawetz mit Kastelic an der Lokalsignatur, welche zugleich in den alphabetischen Katalog eingetragen und 1845 vollendet wurde.

Gleichzeitig hat Likawetz das zur schnellen instruktionsmäßigen Revision notwendige Lokalrepertorium in Angriff genommen und bis 1849 vollendet; dieser Standortskatalog war der Inbegriff der tabellarischen Übersichten, welche über jeden Schrank der Aufstellung geführt wurden und in welchem die Bücher mit ihren Bibliotheksnummern in derselben Ordnung verzeichnet waren, wie sie in den Schränken aufeinander folgten. Likawetz hat auch einen Inkunabelnkatalog eigenhändig und kalligraphisch schön verfaßt. Derselbe umfaßt Drucke vom Jahre 1470 bis 1536 nach den Jahren geordnet. Von datierten Drucken von 1470 bis 1500 beschreibt er 336, von Inkunabeln ohne Jahr 10 und von solchen ohne Ort, Jahr und Drucker 35. Die Bibliothek besitzt aber derzeit von katalogisierten Drucken bis 1500 nach dem Zettelkatalog 412; da aber viele Beibände noch unbeschrieben sind, so dürfte die wirkliche Anzahl noch größer sein.

Mit Gubernialverordnung vom 16. November 1842 wird das Lyzealökonomat angewiesen, außer dem Lesezimmer und dem Arbeitszimmer des Vorstandes auch das an das Lesezimmer grenzende kleine Eintrittszimmer, in welchem die

Lehrer die Werke benützten, welche nicht herausgegeben werden durften, beheizen zu lassen.

Im Jahre 1843 wird ein Geschenk des Landesmuseums, bestehend in 365 Werken (675 Bände, 117 Hefte, 71 Blätter), verzeichnet.

Am 10. Juli 1844 berichtet Likawetz: «Die Revision der seit 1801 angeschafften Bücher hat den Abgang von vier Werken im Werte von 16 fl. 27 kr. ergeben, der den Erben Kallisters zur Last fällt. Ferner fällt dem Verlaß Kallisters die nicht bewirkte Herstellung der instruktionsmäßigen Organisation der Bibliothek während eines Jahres zur Last; da aber diese Organisation durch die Nachfolger Kallisters ohne Inanspruchnahme der Dotation durchgeführt worden ist, so könne man auf einen diesbezüglichen Ersatz verzichten, dagegen möge dem Kosmač für die in den Ferialmonaten durchgeführte Stempelung des gesamten Büchervorrates eine Entschädigung von 50 fl. gezahlt werden.»

Da dieser Vorschlag mit Gubernialverordnung vom 3. Jänner 1845 genehmigt wurde, verblieb von dem Pauschalbetrag von 200 fl. ein Rest von 55 fl. 73 kr., welcher den Erben Kallisters zurückgegeben wurde.

Infolge Gubernialverordnung vom 16. August 1844, Z. 18.451, wurde dem Historischen Provinzialverein für Krain 1 Exemplar von Valvasors «Ehre» und Linharts «Geschichte» abgetreten.

Am 12. August 1845 schlägt Likawetz dem Landespräsidium vor, der St. H. C. den Ankauf der Bibliothek des im Jahre 1844 verstorbenen Slavisten Kopitar aus Krain um 1400 fl. zu empfehlen. Das Ausland habe für diese Bibliothek 2000 Thaler angeboten; die Erben gäben also einen sprechenden Beweis ihres Patriotismus, weil sie sich von Likawetz bestimmen ließen, um diesen Schatz dem Vaterlande zu erhalten, denselben um 1400 fl. der Lyzealbibliothek zu überlassen.

Infolge Allerhöchster EntschlieÙung vom 24. Nov. 1845 (St. H. C. D. vom 28. November 1845, Z. 8500) wurde der Ankauf der Kopitarschen Bibliothek um 1400 fl. aus dem Staatsschatze ohne Verkürzung der Bibliotheksdotation genehmigt. Der mitgekommene Katalog dieser Bibliothek enthält 1925 Werke in 2022 Bänden, 1071 Heften und 144 Blättern; nach dem Hauptberichte für 1847 kamen jedoch mit dieser Bibliothek in die Lyzealbibliothek 2084 Werke in 2105 Bänden, 1088 Heften und 179 Blättern. Der Zettelkatalog der Kopitarschen Manuskripte enthält 43 Nummern, von denen als das bedeutendste Manuskript der Laibacher Studienbibliothek der «Codex Suprasliensis» besonders erwähnt zu werden verdient.<sup>1</sup> Unter den Büchern nehmen die slavischen Werke mit ihren wertvollen Inkunabeln einen ersten Platz ein.

Für die Unterbringung dieses bedeutenden Zuwachses wurden fünf neue Bücherkasten um 60 fl. angeschafft. In demselben Jahre kaufte Likawetz aus dem Nachlasse des Grammatikallehrers Heinrich und des Gymnasialpräfekten Hladnig im Lizitationswege Bücher um 168 fl. 13 kr., deren Ladenpreis 897 fl. betrug.

---

<sup>1</sup> So genannt nach dem Kloster «Suprasl» in Rußland, wo es von alten Zeiten her bei den Basilianern aufbewahrt und von Bobrawski im Jahre 1824 aufgefunden wurde, der im Jahre 1840 einen Teil (118 Blätter) an Kopitar schickte; 51 Blätter dieses Kodex sind im Besitze des Grafen Zamojski in Warschau und 16 Blätter in Petersburg. Er enthält 24 Legenden und 22 Homilien griechischer Kirchenväter, wurde im 10. bis 11. Jahrhundert geschrieben und ist bis jetzt die älteste cyrillische Handschrift und das hervorragendste Denkmal des altslovenischen Schrifttums. Der ganze Kodex wurde von Kopitar abgeschrieben (Ms. 1). Mit Unterrichtsministerialerlaß vom 10. Jänner 1896, Z. 303, wurde der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg eine photographische Aufnahme unseres «Kodex» gestattet, da die gedachte Akademie eine photographische Reproduktion des ganzen altslovenischen Denkmals beabsichtigte.

Likawetz legte auch ein Doublettenverzeichnis an mit Ausschluß des Kopitarschen Ankaufes. Es enthält 1641 Nummern in 2687 Bänden. Im Jahre 1845 bestanden also bereits alle notwendigen Kataloge.

Nun kam die Etikettierung an die Reihe, d. h. die Bücher sollten Rückenschildchen mit der Bezeichnung des Standortes erhalten. Im Jahre 1847 erklärt es nämlich Likawetz für wünschenswert, die Bücher mit einer auswendig angebrachten Lokalsignatur zu versehen und veranschlagt die Kosten auf 500 fl.

In Erledigung dieses Vorschlages durch das St. H. C. D. vom 19. Jänner 1847 (Gubernialverordnung vom 3. Februar 1847) wird darauf bemerkt, daß solche auswendige Zeichen von der Wiener Universitätsbibliothek mit einer sehr geringen Auslage eingeführt worden sind und sich die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel bewährt hat. Likawetz ließ nun die ungefähr 33.000 Bände des Jahres 1847 durch einen Buchbinder mit Etiketten versehen, welche mit Leim bestrichen und für die verschiedenen Wissenschaftszweige von verschiedener Farbe waren, und zahlte dafür sowie für eine Schachtel mit zwölf Fächern, enthaltend 6000 verschiedenfarbige Etiketten zum weiteren Gebrauche, 40 fl. Am Ende des Jahres 1852 war auch die äußere Lokalsignatur durchgehends eingeführt und von 1848 bis 1858 wurden auch die Manuskripte auf Zetteln beschrieben und mit fortlaufenden Nummern versehen. Entsprechend ihrer Herkunft aus den aufgelösten Klöstern und Kopitars Bibliothek sind sie meist theologischen Inhalts und manche Nummer ist für den Slavisten interessant.<sup>1</sup>

Laut Erlaß der St. H. C. vom 1. April 1848, Z. 2284/542, sind durch die erfolgte Aufhebung der Zensur auch die

<sup>1</sup> Jagić: Slavica der Laibacher Studienbibliothek (aus: Anzeiger der phil.-histor. Cl. 1899. Voskresenskij: Die slavischen Handschriften der Laibacher Studienbibliothek (in: Abhandlungen der Petersburger Akademie 31, p. 42). Iljinskij: Rukopisi Kopitara 1904 (russ. S. A.).

Vorschriften wesentlich geändert, welche bisher in bezug auf das Verbot, gewisse Bücher in die Lesesäle der öffentlichen Bibliotheken hinauszugeben, bestanden haben. Nunmehr habe zur Richtschnur zu dienen, daß wissenschaftliche Werke, wenn sie auch bisher verboten waren, unbedenklich auszufolgen sind und nur offenbar unsittliche oder irreligiöse Werke, wie auch jene, welche zur Nichtbeobachtung der Gesetze aufreizen, zu verweigern sind. Im Erlaß der k. k. obersten Polizeibehörde vom 29. März 1853 an die Statthaltereien wird in bezug auf die Entlehnung konfiszierter Schriften die Erwartung ausgesprochen, daß die Vorstände öffentlicher Bibliotheken dafür sorgen werden, daß Bücher, welche in religiöser, politischer oder sozialer Beziehung unzulässige Tendenzen verfolgen, der Benützung des größeren Publikums, namentlich der studierenden Jugend, entzogen bleiben, ohne dadurch den Interessen wissenschaftlicher Forschung hindernd in den Weg treten zu müssen.

Die Zahl der Leser ist von 12.228 im Jahre 1847 im folgenden Jahre auf 10.159 gesunken. Diese auffallende Abnahme der Leser erklärt Likawetz damit, daß die Studierenden seit jenem Tage, wo man ihnen gestattete, eine Abteilung der Nationalgarde zu bilden, die Stunden, die sie sonst der Lektüre in den Lesezimmern widmeten, in den Wachstuben und Wirtshäusern zubrachten.

Durch Gubernialverordnung vom 14. August 1848 wird die Bibliotheksvorstellung aufgefordert, zu berichten, welche höheren Anforderungen an die öffentliche Bibliothek gestellt werden infolge der Einführung der Preßfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit usw., ferner ob die Bücherräume und Lesesäle zweckmäßig und die Lesestunden genügend sind und ob der Kreis der Ausleihberechtigten nicht erweitert werden soll.

Nach Likawetz' Bericht vom 14. September 1848 waren damals drei wohl eingerichtete Lesezimmer, welche er für genügend erklärte; er wünscht zur Erleichterung und

Beförderung der wissenschaftlichen Arbeit die Ausdehnung der Ausleihberechtigten auch auf andere verlässliche Personen unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln und mit Ausnahme seltener und kostbarer Werke. Bis dahin seien vorschriftsmäßig außerhalb der Bibliothek nur an Individuen des Lehrstandes Bücher ausgeliehen worden. Mit dem Unterrichtsministerialerlasse vom 20. Dezember 1849, Z. 6244, wurden die Bibliotheken auch weiteren Kreisen zur häuslichen Benutzung eröffnet, wobei aber noch immer dem Charakter dieser Anstalten gemäß die Unterrichtskreise das Vorrecht genießen.

Mit Gubernialverordnung vom 11. Juni 1849 wird der Bibliothekar aufgefordert, bei der Anschaffung neuer Bücher auch die Wünsche des Lehrpersonals an der Musterhauptschule nach Tunlichkeit zu berücksichtigen.

Infolge Unterrichtsministerialerlaß vom 3. Dezember 1848 ist in Zukunft die generelle Tabelle über die Zahl der Besucher und über die gelesenen Werke sowie das Verzeichnis der den Professoren verabfolgten Werke mit der bisherigen Umständlichkeit nicht mehr vorzulegen, dagegen ist in die Zustandsberichte alles Wesentliche, worunter auch die wenigstens annähernd anzugebende Zahl der Leser und Entlehner sowie die Art der vorzüglich gelesenen Bücher, aufzunehmen.

Im Jahre 1848 schenkte der damalige Hofbibliotheksbeamte Miklosich 31 Werke, meist Slavica, in 34 Bänden und 29 Heften. Im Jahre 1849 schenkte der gewesene Laibacher k. k. Hofrat Karl Graf von Welsperg vor seiner Abreise aus Laibach der Lyzealbibliothek 320 Bände juridischer Werke.

Am 12. März 1849 klagt Likawetz, daß seit Aufhebung des Bücherrevisionsamtes infolge der erteilten Preßfreiheit die Laibacher Drucker keine Pflichtexemplare an die Lyzealbibliothek abliefern.

Der Unterrichtsministerialerlaß vom 20. Dezember 1849 (Statthaltereierlaß vom 30. Jänner 1850) erklärt darauf, daß die

Vorschrift wegen Ablieferung von Pflichtexemplaren aller gedruckten Gegenstände noch immer in Rechtskraft besteht, daß es aber seit der Aufhebung der Bücherrevisionsämter an Organen zur wirksamen Handhabung derselben gebricht. Gleichzeitig werden entsprechende Normen darüber in Aussicht gestellt.

Laut Gubernialverordnung vom 29. Dezember 1849 erhielt die Bibliotheksverwaltung von da an die Zeitungen direkt von den Zeitungsexpeditionen als Pflichtexemplare.

Zufolge Gubernialerlaß vom 5. Dezember 1849 hat das Ministerium für Kultus und Unterricht am 25. November 1849 als außerordentliche Dotation für das Verwaltungsjahr 1849/50 für die Laibacher Lyzealbibliothek 250 fl. C. M. bewilligt, und zwar in Berücksichtigung des Umstandes, daß einerseits die Verhältnisse des Geldmarktes die Anschaffung der im Auslande erschienenen Werke für einige Zeit kostspieliger als gewöhnlich machen, andererseits es zur Unterstützung der in betreff der höheren Studien getroffenen Verfügungen unerlässlich sein wird, daß für die öffentliche Bibliothek ohne Verzug einige bisher mangelnde Werke (juridischen Inhalts) angeschafft werden, wozu die systemisierte jährliche Dotation nicht ausreichen wird.

1849 schuf nämlich die Regierung in Laibach zwei Lehrstühle mit slovenischer Unterrichtssprache für Strafrecht und österreichisches Zivilrecht.

Am 13. Jänner 1850 starb Likawetz, nachdem er fast durch 60 Jahre dem Staate getreu und eifrig gedient hatte. Er erwarb sich unserer Darstellung zufolge auf seinem Posten das große Verdienst der systematischen Ordnung der aus mehr als 30.000 Bänden bestehenden Büchersammlung; ihm verdankt die Bibliothek ihre Kataloge, welche er zum großen Teile äußerst nett eigenhändig schrieb, und die Etikettierung des Bücherbestandes. Nun erst war eine ersprießliche Benützung der Bibliothek recht möglich. Er war zugleich auf

eine bequeme und zweckmäßige Umgestaltung und Erweiterung der Bibliothek auf sechs Büchersäle bedacht und bereicherte mit großer Sachkenntnis die Bücherbestände, wobei er stets das öffentliche Bedürfnis und die Wünsche des Lehrkörpers mit größter Sorgfalt als Richtschnur nahm. Nicht minder war er bemüht, außerordentliche Dotationen zu erwirken, um der Bibliothek aus den Nachlässen des Čop, Kopitar und Hladnig Schätze zuzuführen, die ihr sonst entgangen wären.<sup>1</sup> Likawetz war auch schriftstellerisch tätig.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli 1850 wurde Kastelic zu seinem Nachfolger ernannt, mit 800 fl. Gehalt und Naturalwohnung im Lyzealgebäude.

Durch die Aufhebung des Lyzeums 1850 erhielt die Bibliothek eine Sonderstellung vom neuorganisierten Gymnasium, da dieses seine eigene Bibliothek errichtete, und wurde mit dem gegenwärtig geltenden Namen «K. k. Studienbibliothek» benannt.<sup>2</sup> Der alte Bibliotheksstempel «K. k. Lyzealbibliothek in Laibach» blieb aber in Verwendung. Doch bestand zwischen der Bibliotheksleitung und den Direktoren aller in Laibach befindlichen Lehranstalten auch weiter ein Wechselverhältnis, indem die aus der Dotation zu machenden Ankäufe mit Rücksicht auf die Anträge der verschiedenen Lehrkörper, vornehmlich des Gymnasiallehrkörpers, geschehen mußten.

Infolge des Unterrichtsministerialerlasses vom 22. Dezember 1853 (Statthaltereierlaß vom 13. Jänner 1854), betreffend das Nebeneinanderbestehen, beziehungsweise die Trennung der Gymnasialbibliothek und der öffentlichen Studienbibliothek, wurden am 15. Februar 1854 vom Gymnasium an die Studienbibliothek 9 Werke in 10 Bänden abgetreten.

Mit Unterrichtsministerialerlaß vom 11. Oktober 1850 wurde der Amanuensis der Klagenfurter k. k. Bibliothek, Karl

<sup>1</sup> Mitteilungen des Historischen Vereines für Krain, 1850.

<sup>2</sup> Radics, Wochenschrift.

Melzer, zum Skriptor der Laibacher k. k. Studienbibliothek ernannt. Er leistete am 14. November 1850 den Eid, erhielt von diesem Tage an sein Gehalt (jährlich 400 fl.), wurde aber schon am 28. März 1851 vom Bibliotheksdienste enthoben, um als Supplemt am Gymnasium zu wirken, bis er mit dem Unterrichtsministerialerlaß vom 9. August 1852, Z. 7639, zum Gymnasiallehrer ernannt wurde. Vom 28. März 1851 bis 18. Dezember 1852 wurde Melzer in der Bibliothek von Kastelic suppliert, wofür dieser monatlich 10 fl. bekam.

Am 11. November 1850 wird die Bibliotheksvorsteherung von der kais. Akademie der Wissenschaften verständigt, daß infolge ihres Beschlusses auch die Laibacher Studienbibliothek mit ihren Druckschriften betheilt werden wird.

Dem Hauptbericht vom 31. Oktober 1851 zufolge hat Kastelic den gesamten Büchervorrat durch mehrere Monate revidiert und die Abgänge vermerkt, damit dieselben aus dem Pauschalbetrage von 100 fl. C. M. = 105 fl. ö. W., welche die Erben des Likawetz als Ersatz für die Abgänge an die Landesregierung eingesendet hatten, ersetzt werden. Es wurden 29 Werke vermißt; die große Zahl der fehlenden Werke schreibt Kastelic dem unbedingten Vertrauen zu, welches Likawetz seinen Lieblingen schenkte, welche die Bibliothek nach Belieben betreten durften. — Kastelic konnte das vorhandene Lokalrepertorium nicht als Grundlage einer verlässlichen Revision benützen, weil er bei der Revision wahrgenommen hat, daß der Bibliotheksnumeris oft übersprungen, mehrmals ein und derselbe an zwei verschiedene Werke vergeben wurde, manche Werke gar keinen Numeris und keine Lokalsignatur hatten, manche Werke noch gar nicht eingetragen waren und manchmal Adligate ganz übersehen worden sind. Deshalb ordnete er den Zettelkatalog nach dem Bibliotheksnumeris und führte an der Hand desselben die Revision durch, indem er dabei gleichzeitig die genannten Irrungen behob. — Bei den Doubletten (gegen 2000 Werke) konstatierte er einen

Abgang von 206 meist unvollständigen Werken. Diese Doubletten befanden sich in einem eigenen Zimmer, das als Rumpelkammer und Speisekammer und mitunter auch als Schlafkammer benützt wurde und den Wirtschafterinnen und Köchinnen usw. leicht zugänglich war. Die Bücher wurden nun gereinigt und zum Teil mit den dazugehörigen vier Kasten und vier Stelagen in den Bibliothekslokalitäten, zum Teil in zwei alte Kasten auf dem Gange untergebracht.

Im Jahre 1851 wurde durch Kosmač der noch fehlende sogenannte Nummern- oder Inventarkatalog begonnen, der alle Druckwerke mit fortlaufenden Bibliotheksnummern, dann die Ordnungsworte, den kurzen Titel, das Format, die Anzahl der Bände, Hefte und Blätter und die Lokalsignatur enthält. Am 14. September 1853 war er vollendet und enthielt 21.200 Werke in 29.979 Bänden, 1689 Heften, 232 Blättern. In diesen Inventarkatalog wird seitdem der Zuwachs nach der Reihe des Einganges mit fortlaufenden Nummern ersichtlich gemacht und dem Titel nunmehr auch Ort und Jahr des Erscheinens beigefügt; bei Fortsetzungen kommt an die Stelle des Numerus ein horizontaler Strich, während auf den «Numerus» am Ende des kurzen Titels hingewiesen wird.

Damit war die Organisation der Bibliothek nach den Normen der «Bibliotheks-Instruktion» vom Jahre 1825 vollendet.

Dieser Inventarkatalog hat aber die Eigentümlichkeit, daß verschiedene Jahrgänge mancher periodischen Schriften eine eigene Inventarnummer und öfter auch eine eigene Lokalsignatur bekamen; der «Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften» hat 14 verschiedene Inventarnummern und der *Catalogus cleri . . . dioecesis Labacensis* erscheint sogar unter 35 Inventarnummern eingetragen; einzelne Jahresberichte einer und derselben Mittelschule haben einen eigenen «Numerus» und ebenso verschiedene Abhandlungen desselben Jahresberichtes.

Die Notwendigkeit einer neuen Anlage des Bücherinventars ist infolgedessen einleuchtend; sie wird sich aber auch von

selbst ergeben nach stattgefundenener Übersiedlung der Studienbibliothek in die neuen Räume, und zwar anlässlich der mit der Neuaufstellung verbundenen Neusignierung nach dem «*numerus currens*», um so mehr, als im Inventarkatalog noch immer sehr viele Beibände unberücksichtigt sind.

Laut Unterrichtsministerialerlaß vom 23. November 1852 wurde Kosmač zum Skriptor ernannt und am 17. Dezember 1852 beeidet. Zum Bibliotheksdieners oder Amanuensis wurde darauf Wilhelm Urbas<sup>1</sup>, Diurnist bei der Statthalterei, ernannt; er wurde am 14. Februar 1853 beeidet, bezog bis 1. März 1854 jährlich 250 fl. C. M. und von da an infolge Unterrichtsministerialerlaß vom 2. März 1854, Z. 3126, bis Ende September 1856 jährlich 300 fl. C. M., wo er auf eigenes Ansuchen von seinem Posten enthoben wurde, da er sich dem Lehrfache widmete. Später erhielt er eine Professur an der Triester Staatsrealschule.

Im Jahre 1853 zog Kastelic die Likawetzschen «*Doubletten*» in Untersuchung und fand, daß von den 1641 Werken mehr als die Hälfte gar keine Doubletten waren; diese wurden deshalb beschrieben und inventarisiert. Außerdem wurden einige hundert, bisher nirgends verzeichnete Doubletten konskribiert und in der Folge mit den übrigen in ein Verzeichnis vom 1. November 1860 gebracht. Die Titelkopien der Doubletten erhielten auch fortlaufenden Numerus, welcher mittelst Etiketten zugleich auch außen, am Rücken der Werke, ersichtlich gemacht wurde. Nach dem Hauptberichte über 1860 war die Zahl der ausgeschiedenen Doubletten 1063 in 1849 Bänden und 145 Heften, außer 202 Kopitarschen Doubletten in 763 Bänden, 174 Heften und 9 Blättern.

Vom 15. September bis 15. Oktober 1855 fand eine totale Revision aller im Inventarkatalog eingetragenen Werke statt; dabei wurden die vorhandenen Kataloge berichtigt. Auf den

---

<sup>1</sup> Geboren am 31. Juli 1831 in Laibach.

Zetteln wurde die Stelle verzeichnet, an welcher das betreffende Werk im «Wissenschaftlichen Katalog» zu finden ist.

Zufolge Unterrichtsministerialerlaß vom 8. Juni 1856, Z. 5217, erhielten auch die Zöglinge und Schüler der theologischen Lehranstalt, der Mittelschulen und höheren Speziallehranstalten von Laibach mit Ausschluß der Untergymnasiasten und Unterrealschüler die Befugnis, Bücher aus der Studienbibliothek zu entleihen, um dieselben zu Hause zu benützen.

Mit Landesregierungserlaß vom 8. März 1857 wurde Ludwig Germonik, geboren 1823 in Fiume, damals Redakteuradjunkt im Bureau der «Klagenfurter Zeitung», zum Bibliotheksdieners oder Amanuensis ernannt; er leistete den Diensteid am 27. April 1857.

Im Jahre 1856 war der Zettelkatalog der Druckwerke in 100 Schubern untergebracht, welche mit Schildchen versehen wurden, heute füllen diese Zettel 124 solche Futterale.

Im Jahre 1858 wurde der Katalog der «Bibliotheca patria» nach drei Abteilungen in Angriff genommen: 1.) Titeltkopien von Werken, die von Krainern herrühren, aber nicht in Krain gedruckt waren; 2.) Werke, die Krain berühren, aber nicht von geborenen Krainern verfaßt und auch nicht in Krain gedruckt worden sind; 3.) Werke, die in Krain gedruckt worden sind. Dieser Katalog wurde später nicht fortgesetzt.

Im Jahre 1857 wurden aus dem Nachlasse des Freiherrn von Flödnig 81 Werke in 399 Bänden im Lizitationswege gekauft, meist deutsche, französische, englische und italienische Klassiker, die früher schwach vertreten waren.

Als infolge Unterrichtsministerialerlaß vom 21. August 1858 die Bibliothekarswohnung, welche im zweiten Stocke an das Lesezimmer grenzte, ans Gymnasium abgetreten wurde, bekam Kastelic ein Wohnungsäquivalent von jährlich 210 fl. vom 1. Oktober 1858 an.

Im Jahre 1858 war Kastelic ein halbes Jahr in Görz auf Urlaub abwesend; für seine Vertretung erhielt Kosmač die vorschriftsmäßige Substitutionsgebühr von 136 fl. 50 kr.

Im Jahre 1859 wird ein Geschenk Sr. Exzellenz Graf Andr. von Hohenwart von 66 Werken in 85 Bänden verzeichnet. — Im Jahre 1861 erhielt die Bibliothek aus dem Nachlasse des Gymnasiallehrers Franz Metelko<sup>1</sup> 139 Bände und 10 Hefte.

Mit Erlaß vom 8. Februar 1861, Z. 741, wurde ein Austausch von 92 Laibacher Duplikaten in 334 Bänden und 88 Heften gegen 153 Duplikate in 151 Bänden und 42 Heften der Görzner Studienbibliothek bewilligt; ebenso wurden mit Landesregierungserlaß vom 11. Juni 1862, Z. 7181, 38 Duplikate in 102 Bänden und 4 Heften nebst 132 Kopitarschen Duplikaten in 680 Bänden, 127 Heften und 9 Blättern gegen 1118 Werke in 1450 Bänden und 88 Heften aus der Čop-schen Büchersammlung eingetauscht, wodurch die griechische, lateinische, italienische, französische und englische Literatur namhaft bereichert wurde. Der übrige noch immer bedeutende Doublettenrest, größtenteils unvollständige Werke, wurde durch ein Geschenk des «Historischen Vereines für Krain» noch um 42 Bände vermehrt. Ein Doublettenverzeichnis aus dem Jahre 1862 enthält 1152 Nummern in 1804 Bänden, 124 Heften und 10 Blättern.

Als infolge Unterrichtsministerialerlaß vom 31. März 1887, Z. 15.808 de 1886, die Doubletten neuerdings verzeichnet werden mußten und der Schreiber dieser Zeilen daran ging, dieselben auf Grund des vorhandenen Doublettenverzeichnisses unter Berücksichtigung des seither stattgefundenen Tausches, beziehungsweise Verkaufes, zusammenzustellen, fand er sie ganz ungeordnet in verschiedenen Zimmern auf dem Boden, in den Fensternischen und in alten Kästen auf dem Gange vor der Bibliothek, wohin sie jedenfalls wegen Platzmangel gekommen waren. Trotz sorgfältiger Reinigung konnten die Spuren dieser Aufbewahrung nicht getilgt werden. Da es

---

<sup>1</sup> Gestorben am 27. Dezember 1860.

auch jetzt an Tischen fehlte, mußten diese 1033 Werke in 1500 Bänden im größten Büchersaal auf dem Fußboden alphabetisch gereiht werden. Zur Konstatierung, ob es wirklich Duplikate sind, was eben bei 183 Nummern nicht der Fall war, indem diese Werke entweder gar nicht eingestellt oder aber in anderen Auflagen, beziehungsweise Ausgaben, vorhanden waren, wurden sie mit dem bezüglichen Unikate sorgfältig verglichen. Nun denke man sich die in acht Zimmern verteilten Schränke so hoch, daß die Bücher aus den oberen vier Reihen nur auf Leitern, die, weil in ungenügender Zahl, aus einem Zimmer ins andere geschleppt werden mußten, zu erreichen sind und überdies die Bücher in den einzelnen Fächern meist in drei, nicht gar zu selten auch in vier Reihen, im allgemeinen weder nach Format, noch nach dem Numerus, noch nach dem Alphabet geordnet, so daß man bei selten oder gar nicht gebrauchten Werken gar keinen Anhaltspunkt über den Standplatz des Buches hatte, und für diese Arbeit eine einzige Person: so wird man sich vorstellen können, wie mühsam das Herausheben und Wiedereinstellen eines Buches aus diesen vollgestopften Fächern für den auf der Leiter stehenden Beamten war und welche Arbeitsleistung das Kollationieren dieser Doubletten verursachte, was außerdem meist außerhalb der Amtsstunden und in den Ferienmonaten erfolgen mußte. Nach geschehener Vergleichung kam die Herstellung und Vervielfältigung des Verzeichnisses, die Bestimmung des Antiquariatspreises, die amtliche Korrespondenz, betreffend die geschenk- oder tauschweise Abgabe an Staatsbibliotheken und den Verkauf der dann noch übrig gebliebenen Doubletten. Im Oktober 1895 wurde das Verzeichnis vollendet und mit Unterrichtsministerialerlaß vom 25. Juli 1898, Z. 17.293, wurde die von der Bibliotheksleitung beantragte geschenk- oder tauschweise Abgabe der Doubletten an die Staatsanstalten genehmigt. Nachdem die Doubletten 1899 mit dem Gegenstempel der Landesstelle versehen worden waren, wurden an

13 Anstalten 627 Werke in 797 Bänden geschenkweise abgegeben. Laut Unterrichtsministerialerlaß vom 30. Juli 1904, Z. 25.557, wurde die kaufweise Verwertung des Restes von 172 Werken genehmigt und mit Unterrichtsministerialerlaß vom 14. November 1905, Z. 32.589 ex 1904, im Sinne des § 76 der Bibliotheks-Instruktion ferner gestattet, daß der erzielte Erlös als Vermehrung der Bibliotheksdotation behandelt werde.

Die Landesregierung erklärt gelegentlich, daß auf Grund der Unterrichtsministerialverordnung vom 14. Oktober 1859, Z. 15.096, Germonik kein Bibliotheksbeamter, sondern nur ein Bibliotheksdienstler ist; nachdem er aber zufolge des Anstellungsdekretes den Titel Amanuensis führt, so wird ihm derselbe wohl gelassen, aber bei einem allfälligen Wechsel wird die Besetzung nach der kais. Verordnung vom 19. Oktober 1853 (R. G. Bl. 1853, Nr. 266) vorgenommen und dem neuernannten Diener der Titel eines Amanuensis keinesfalls mehr gegeben werden.

Infolge Landesregierungsverordnung vom 3. Sept. 1862, Z. 11.829, bekam die Studienbibliothek auch die Aufgabe, die literarischen Behelfe für die geburtshilfliche Lehranstalt in Laibach zu liefern, aber — ohne Erhöhung der Dotation, also nur soweit es die Geldmittel gestatten.

Anlässlich der am 24. und 25. Oktober 1864 mittelst Stichproben vorgenommenen Revision empfiehlt die Statthalterei, zur Erleichterung der Übersicht die bisherige Lokalsignatur (II - E, 30.125 - c), das heißt: Büchersaal II, Bücherschrank E, Fach c, Inventarnummer 30.125, durch Hinzufügung der Reihe, ob vordere oder rückwärtige, zu ergänzen. Infolgedessen ging man daran, die Bücher jedes Faches noch mit fortlaufenden, rot geschriebenen Zahlen auf der Etikette zu versehen, welche angeben sollten, daß wievielte Werk in diesem Fache es sei.

Am 22. Jänner 1864 berichtet Kastelic, daß, seitdem die Revisionsämter nicht mehr bestehen, die Pflichtexemplare nach

Belieben abgeliefert werden oder nicht. Er bittet deshalb, die Landesregierung wolle die nötige Anordnung für die genaue Ablieferung derselben treffen. Darauf teilt die Statthalterei am 19. März 1864 mit, daß die Bezirksämter von Neustadt und Adelsberg die Weisung erhalten haben, die in diesen Städten erscheinenden Pflichtexemplare zu sammeln und der Studienbibliothek ganz- oder halbjährig zuzustellen. Von diesem jedenfalls praktischen Vorgange ist man leider wieder bald abgekommen. Den Laibacher Druckern hat aber die Polizeidirektion die geltenden Bestimmungen des Preßgesetzes in Erinnerung gebracht und sie veranlaßt, protokollarisch zu versprechen, sich künftighin genau danach halten zu wollen. Trotzdem herrscht auch heute noch zwischen der Bibliothek und manchen Verlegern nicht immer das beste Einvernehmen.

Infolge verschiedener Staatsministerialerlässe erhielt die Bibliothek für die Jahre 1861 bis 1864 als Vergütung für Zeitschriften im Sinne des § 69 der Bibliotheks-Instruktion vom Jahre 1825 außerordentliche Aushilfen von 56, 91, 88, bezw. 70 fl. und als Ersatz für Agioverlust beim Einkaufe ausländischer Bücher außerordentliche Dotationen von 106, 86, 38, bezw. 102 fl.

Im Jahre 1865 ging Kastelic in Pension.

Zu den von ihm durchgeführten Einrichtungen gehören also die Einführung des Inventarkatalogs, die (unvollendet gelassene) Standortsbezeichnung der Bücher in den einzelnen Fächern, die Revision und Berichtigung der verschiedenen Kataloge anlässlich einer totalen Revision des Bücherbestandes und das Akzessionsprotokoll.

## Die Bibliothek unter Muys.

1865 bis 1897.

Mit Erlaß des Staatsministeriums vom 30. Juni 1865, Z. 3057, wurde Dr. Gottfried Muys<sup>1</sup> zum Leiter der k. k.

---

<sup>1</sup> Muys war geboren in Krefeld in Rheinpreußen am 26. Dez. 1828; von 1855 bis 1859 war er in Bonn Privatdozent für Allgemeine Geschichte, von 1859 bis 1863 o. ö. Professor an der Universität in Lemberg, von welchem Posten er am 21. Juni 1863 über seine freiwillige Resignation in Gnaden enthoben wurde. Er war auch schriftstellerisch tätig.

Studienbibliothek in Laibach ernannt, und zwar bis auf weiteres gegen 840 fl. Gehalt und Quartieräquivalent jährlicher 210 fl., solange als das für den jeweiligen Bibliothekar bestimmte Naturalquartier seiner Bestimmung nicht zurückgegeben werden kann.

Die Übernahme der Bibliothek vom pensionierten Kastelic geschah am 24. Juli 1865. — Bei der vom 3. bis 20. November 1865 vorgenommenen Revision wurde der Abgang von 19 Büchern konstatiert und ferner beanständet, daß sich die Manuskripte viel zu zerstreut in verschiedenen Fächern und Schubladen befinden und nur demjenigen die Auffindung derselben ermöglicht sei, der das Manuskript an den Ort der Aufbewahrung legte, da eine Lokalsignatur im Zettelkatalog der Manuskripte noch nicht enthalten war. Da sich außerdem bei der Revision zeigte, daß viele Bücher ungebührlich lange ausgeliehen blieben, erhielt die Bibliotheksvorsteherung von der Landesregierung am 17. Jänner 1866 den Auftrag, die schon länger ausgeliehenen Werke einzutreiben<sup>1</sup> und in Hinkunft das Ausleihen von Werken außerhalb der Bibliothekszimmer, besondere Fälle ausgenommen und selbst da nur bei Verantwortung der Bibliotheksverwaltung, zu vermeiden, ferner nachdrücklich darauf zu sehen, daß die von Kastelic ins Leben gerufene Bezeichnung der einzelnen Bücher in den einzelnen Fächern mit fortlaufenden Zahlen ehestens durchgeführt und bei den Manuskripten die Lokalsignatur eingeführt werde.

Infolge Allerhöchster Entschließung vom 26. Oktober 1865 erhielt vom 1. Jänner 1866 an der Laibacher Bibliothekar 1000 fl. und der Bibliotheksskriptor 500 fl. Gehalt.

In den Jahren 1866 und 1868 erhielt die Bibliothek eine Gesamtvergütung von 22, bzw. 93 fl. — Laut Staatsministerialerlaß vom 21. Jänner 1865, Z. 12.352, sind die Bibliotheks-

---

<sup>1</sup> Die Eintreibung der über den festgesetzten Ausleihtermin entlehnten Werke geschieht in Laibach ohne Strafgeder.

rechnungen und Jahresberichte künftighin nach dem Solarjahre vorzulegen. Seit 1866 wird in dem der Regierung vorzulegenden, systematisch nach Fächern geordneten Verzeichnisse der angekauften Bücher jedem der Ankaufspreis beigesezt, so daß neben dem Einzelpreis der Werke auch die Verteilung auf die einzelnen Disziplinen ersichtlich ist.

Im Jahre 1866 wurde das Lyzealgebäude als Cholera-spital verwendet.

Mit scharfem kritischen Geiste ausgerüstet und im Besitze umfassender Literaturkenntnisse besonders auf dem Gebiete der Geschichte, klassischen Philologie und Archäologie, Linguistik und modernen Weltliteratur widmete sich Muys mit Leib und Seele der Vervollkommnung der ihm anvertrauten Anstalt. Sein nicht gewöhnliches Gedächtnis und seine Vertrautheit mit dem Büchermarkte kamen ihm bei den Anschaffungen sehr zustatten, wobei er mit großem Geschick und mit Vorliebe den Antiquariatsmarkt ausnützte. Er orientierte sich denn auch bald über die Mängel der einzelnen Literaturzweige, so daß er sie schon im Hauptberichte über 1866 aufzählen konnte.

Danach vermißte er in dem für die Lehrzwecke des Gymnasiums wichtigsten Fächern nicht nur die meisten neueren, sondern größtenteils auch die wertvollsten älteren Werke, ohne die an einen Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens hierzulande, wie es doch durch die Bibliothek gefördert werden soll, nicht zu denken sei.

Betreffend die klassische Philologie und Altertumswissenschaft fehlten Lachmann, Lobeck, Madvig, Ritschl, Bergk, Bernays, Cobet, Heimsoeth, Hofmann-Peerlkamp, Lehrs ganz, Boeckh, O. Müller, Niebuhr, Welcker zum größten Teil; die neueren kritischen Ausgaben der alten Klassiker fehlten ebenfalls: weder Ritschls Plautus, noch Lachmanns Lucretius, weder Madvigs Livius oder Cicero de finibus, noch Bekkers Homer waren vorhanden. — Die Hauptwerke über die Geschichte des Altertums waren nicht zur Verfügung, wie:



Bunsens «Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte», Ewalds «Israel», Movers «Phönizier», Wachsmuth, Druman, Schwegler, Merivale u. a.

Ferner vermißte er die sprachwissenschaftlichen Hauptwerke von Benfey, Diez, Diefenbach, Max Müller, Zeuss, Benecke, Förstemann, Ziemann u. a. Von Pott wurden nur die «Zigeuner», von Simrock nur die «Edda» vorgefunden.

Für Literaturgeschichte ebenso wie für Kunstgeschichte fehlten die bedeutendsten Werke, wie: Ampère, Danzel, Guhr-aer, Hettner, Hoffmeister, Ruth, Schack, Tayne, Ticknor, Villemain, Wachsmuth.

Im Fache der Philosophie gab es keine Gesamtausgaben von Kant, Fichte, Schelling, Herbart u. a.; Buckle, Chalybaeus, K. Fischer, Fortlage, Lotze, J. St. Mill, H. Ritter, Schopenhauer, Überweg, Ulrici, Volkmann, Weiße waren durch kein Werk vertreten.

Ebenso fehlten die Werke der Historiker Justus Möser, Joh. v. Müller, Spittler, L. Ranke, Schlosser, Stenzel, K. A. Menzel, Gervinus, Barante, Guizot, Macaulay, Prescott, Asch-bach, Büdinger, Höfler u. a. fast ganz.

Am schlechtesten vertreten waren die modernen Klassiker. Von Lessing war fast gar nichts da; ganz fehlten Arnim, Brentano, G. Forster, J. G. Hamann, W. v. Humboldt, Hippel, Jung Stilling, H. v. Kleist, Lichtenberg, Mendelsohn, Pestalozzi, A. W. v. Schlegel, Thümmel, Winkelmann u. a.

Außerdem zeigte es sich, daß viele Werke inkomplett waren, indem es unterlassen worden war, die Fortsetzungen anzuschaffen, z. B. Becker-Marquardts römische Altertümer, Handwörterbuch der Chemie von Fehling (nur die ersten vier Hefte aus dem Jahre 1857), Stephani Thesaurus, Schmidts Enzyklopädie des Unterrichtswesens u. a.

Muys machte sich gleich daran, besonders durch Ausbeutung des Antiquariats die durch die Versäumnisse vieler Jahre entstandenen Mängel mit geringem Kostenaufwande

abzustellen. Seiner unermüdlichen Arbeitskraft gelang es, auch die meisten der erwähnten Lücken im Laufe der Jahre auszufüllen, ohne deshalb unentbehrliche Neuerscheinungen zu vernachlässigen oder außerordentliche Dotationen zu verlangen.

Durch den Unterrichtsministerialerlaß vom 6. April 1867, Z. 1894, wurde er zum wirklichen Bibliothekar ernannt und als solcher am 23. April 1867 beeedet.

Infolge Unterrichtsministerialerlaß vom 19. Februar 1868, Z. 903, wird der durch die Bibliotheks-Instruktion vom Jahre 1825 angeordnete tabellarische Ausweis über den Stand und die Befähigung des Bibliothekspersonals aufgelassen und die entsprechenden Daten nunmehr in den Jahresbericht aufgenommen.

Der Unterrichtsministerialerlaß vom 22. Mai 1868, Z. 2562, regelt den auswärtigen Bücherausleihverkehr an den öffentlichen Staatsbibliotheken.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember 1868 bekommt Kosmač in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung eine Personalzulage jährlicher 100 fl.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1869 (Unterrichtsministerialerlaß vom 13. Juli 1869, Z. 6213) wurde die jährliche Dotation vom 1. Jänner 1870 auf 1000 fl. erhöht, während gleichzeitig alle außerordentlichen Dotationszuschüsse eingestellt wurden. Die höhere Dotation machte es Muys möglich, auch die bis dahin noch fast völlig unberücksichtigte Archäologie der Kunst und Mythologie und das Gebiet der Orientalia zu begründen. — Mit Unterrichtsministerialerlaß vom 20. Jänner 1871, Z. 422, wird das Gehalt des Amanuensis auf 400 fl. erhöht (vom 1. Februar 1871).

Die Bibliothek des im Jahre 1871 verstorbenen k. k. Gubernialrats Laufenstein wurde teilweise von Muys angekauft; dadurch wurde die mangelhaft vertretene französische und englische Literatur durch fast sämtliche Koryphäen Frankreichs in Philosophie, Theologie, Geschichte und

Nationalökonomie ergänzt. — Durch das Gesetz vom 22. August 1871 (R. G. Bl. p. 285) wurden die Bezüge und die Stellung auch der Beamten an der Laibacher Studienbibliothek geregelt mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1872.

Danach erhielt der Vorstand der Studienbibliothek den Titel und das Gehalt eines «Kustos», nämlich 1400 fl. und 300 fl. Aktivitätszulage, der Skriptor 800 fl. Gehalt und 250 fl. Aktivitätszulage mit je zwei Quinquennalzulagen zu 150 fl. — Im Bedarfsfalle kann für Schreibgeschäfte zeitweilig ein Diurnist aufgenommen werden.

Nachdem sich zufolge Vorstandsberichtes vom 12. April 1872 Germonik eigenmächtig von seinem Dienstposten entfernt hatte, ohne seinen Aufenthaltsort anzugeben und den behördlichen Aufforderungen zur Rückkehr zu folgen, schließlich aber am 23. Oktober 1872 auf seinen Bibliotheksdienst resigniert hatte, blieb der Dienerposten bis 1900 unbesetzt, indem an Germoniks Stelle durch den Unterrichtsministerialerlaß vom 23. Jänner 1873, Z. 819, Franz Gerkmann gegen einen Taglohn von 1 fl. vom 11. März 1873 bis 30. September 1875 als Diurnist aufgenommen wurde. An Gerkmanns Stelle trat mit 1. Oktober 1875 der Diurnist Ignaz Widmar.

Während der Abwesenheit des Germonik war gleichzeitig Kosmač krankheitshalber dienstuntauglich; zufolge Unterrichtsministerialerlasses vom 29. August 1872, Z. 10.650, wurde er mit Belassung seines Aktivitätsgehaltes von 1100 fl. und mit dem Ausdrucke der vollen Zufriedenheit mit seiner 49jährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung pensioniert<sup>1</sup> und an seine Stelle wurde Franz Levstik<sup>2</sup> zum Skriptor ernannt und am 23. September 1872 beeedet.

<sup>1</sup> Er starb schon am 1. Oktober 1872.

<sup>2</sup> Geboren am 28. September 1831 zu Großlaschitz in Unterkrain, zuletzt Kontroll-Redakteur für die slovenische Ausgabe des Reichsgesetzblattes. Er nimmt, als slovenischer Dichter, Kritiker und Philologe rühmlichst bekannt, in der slovenischen Literaturgeschichte einen hervorragenden Platz ein.

Laut Landesregierungserlaß vom 8. November 1872 hat das Unterrichtsministerium den Lehrern der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach das Entlehnungsrecht verliehen und infolge des Unterrichtsministerialerlasses vom 24. Dezember 1876, Z. 20.591, dürfen auch Zöglinge dieser Anstalten die Bibliothek benützen.

Laut Unterrichtsministerialerlaß vom 20. März 1879, Z. 17.020 de 1878, ist das Verzeichnis der angekauften Werke auch dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt, der zugleich das Vorschlagsrecht erhält, zur Einsicht einzusenden.

Da die mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Aug. 1835 bewilligte Subvention, durch welche das Ministerium des Äußern die Studienbibliothek mit einem Exemplar der «*Monumenta Germaniae historica*» beteilte, im Jahre 1875 erschöpft war, wird die Fortsetzung dieses Werkes von da an aus der Dotation bestritten.

Vom 1. Jänner 1876 an wurde die Dotation von 1000 fl. auf 1200 fl. erhöht und ist bis heute unverändert geblieben.

Als durch Unterrichtsministerialerlaß vom 20. Juli 1876, Z. 8874, die Bibliotheksvorsteherung aufgefordert wurde, sich über den Antrag, den Schülern der unteren Klassen der Mittelschulen den Zutritt in die Studienbibliothek nicht mehr zu gestatten, zu äußern, wollte Muys dieses Recht nicht ganz aufgehoben, sondern nur auf die fleißigen, mit Legitimationen zu versehenen Schüler beschränkt wissen.

In der Wirklichkeit drängten sich die Schüler der unteren Klassen der im Lyzealgebäude untergebrachten Anstalten um 10, beziehungsweise 11 Uhr und an den freien Nachmittagen ohne Unterschied ins Lesezimmer, um sich einen Platz zu erobern. Daß es da nicht ganz ruhig zugeht und die wissenschaftlichen Arbeiter von den lauten Zwiegesprächen zwischen den Schülern und dem sie bedienenden Diurnisten sowie von dem Herumschieben der Stühle nicht sehr erbaut waren, läßt sich denken; dazu war dieses Lesezimmer für alle Leser, das

ganze Bibliothekspersonal und für alle Bibliotheksgeschäfte bestimmt. Erst 1896 wurde dieser längst empfundene Übelstand teils mit Rücksicht auf die Beschädigungen des zweiten Stockwerkes infolge des Erdbebens, teils zur Ermöglichung von Bibliotheksarbeiten abgestellt, welche sich durch die Räumung einiger Büchersäle und in Hinsicht auf die voraussichtliche Übersiedlung in ein anderes Gebäude als notwendig erwiesen hatten.

Durch Unterrichtsministerialerlaß vom 19. Jänner 1879, Z. 509, werden die geltenden Entlehnungsvorschriften auf die Lehrer der staatlichen Gewerbeschulen ausgedehnt.

Als am 15. April 1880, Z. 162, die Direktion des Laibacher Gymnasiums den Wunsch äußerte, daß dem Lehrkörper auch am Montag vormittag der Zutritt in die Studienbibliothek freigestellt werde, erklärte sich die Bibliotheksvorsteherung nicht für berechtigt, die von den Vorgängern überkommene gesetzliche Ordnung abzuändern und den für mannigfache interne Bibliotheksverrichtungen seit Dezennien als notwendig erkannten und unbeanstandeten freien Wochentag ganz oder teilweise aufzugeben. Die Bibliothek war also an fünf Wochentagen von 10 bis 12 Uhr und von 1 bis 3 Uhr offen; das blieb so bis 1898.

Laut Unterrichtsministerialerlaß vom 2. Jänner 1886, Z. 8671, sind die Entlehner zur Vergütung der mit dem Entleihen von Büchern aus fremden Bibliotheken verbundenen Kosten verpflichtet.

Der Unterrichtsministerialerlaß vom 31. März 1887, Z. 15.808 ex 1886, betrifft die Ausscheidung der Doubletten in näherer Ausführung und teilweisen Abänderung des § 74 der Bibliotheks-Instruktion vom Jahre 1825.

Am 16. November 1887 starb Levstik, und mit Unterrichtsministerialerlaß vom 11. März 1888, Z. 3856, wurde der Verfasser zum Skriptor ernannt.

Im Jahre 1888 erhielt die Bibliothek im zweiten Stocke zwei neue Bücherzimmer mit den nötigen Schränken, so daß die Bücher jetzt in acht Zimmern verteilt waren. Bei den Büchern, welche in die neuen Zimmer verteilt wurden, mußte natürlich ebenso wie an den entsprechenden Stellen aller Kataloge die Lokalsignatur berichtigt werden.

Vom 1. Oktober 1888 bezog der Bibliothekar wieder seine Naturalwohnung im Lyzealgebäude; infolgedessen wurde ihm das Quartieräquivalent von 210 fl. eingestellt und die halbe Aktivitätszulage der VII. Rangklasse auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1889 angewiesen.

Laut Landesregierungserlaß vom 1. Dezember 1890, Z. 14.120, ist von den Bibliotheksbeamten nur der Vorstand bei feierlichen Anlässen und dienstlichen Vorstellungen zum Tragen der Uniform verpflichtet (Unterrichtsministerialerlaß vom 5. November 1890, Z. 2130).

Im Jahre 1891 mußten die erst im Jahre 1888 erhaltenen zwei Bibliothekszimmer (7 und 8) im zweiten Stocke wieder an das Gymnasium zu Unterrichtszwecken abgetreten werden. Da die darin aufgestellt gewesenen Bücherschränke nur zum Teil im größten Saal in zwei Doppelreihen quer durch das Zimmer über darunter befindliche Mauern wieder aufgestellt werden konnten, mußten die Bücher der übrigen Kasten in den anderen Zimmern nach Maßgabe des Raumes verteilt werden, was wieder eine Änderung der Lokalsignatur und erhebliche Mühe bedingte.

Infolge Anregung des Obersten Rechnungshofes hat die Landesregierung am 11. Februar 1892 die Bibliotheksvorstellung aufgefordert, sich zu erklären, warum sie die Werke für die Studienbibliothek seit 40 Jahren größtenteils von einer Leipziger Buchhandlung bezieht, statt durch den Bezug von einer inländischen Firma zum mindesten das Postporto zu ersparen. Muys rechtfertigte darauf den Bezug von Leipzig durch die Begünstigungen, welche ihm gerade nur diese Firma gewährte,

nämlich 10 Prozent Rabatt für Nova, auch für Zeitschriften, und portofreie Zustellung aller Bücher, auch die antiquarischen, und zwar die letzteren ohne Aufschlag. — Da die Laibacher Buchhändler im Jahre 1898 der Studienbibliothek dieselben (erlaubten) Begünstigungen bewilligten, bezieht die Studienbibliothek seither fast den ganzen Bedarf durch deren Vermittlung. Der zehnpromzentige Rabatt ist später bei den Zeitschriften, wie allgemein bekannt, aufgehoben worden.

Bis einschließlich 1893 wurde die Beheizung der Studienbibliothek aus dem Regiekostenpauschale des Gymnasiums bestritten; von da an bezieht die Studienbibliothek ein eigenes Beheizungspauschale von 60 fl. jährlich.

Wie bekannt, kam in der Nacht vom 14. auf den 15. April 1895 über Laibach eine Erdbebenkatastrophe. Zu den stark beschädigten Gebäuden zählte auch das Lyzealgebäude. Gleich am 15. April mußte Muys seine Amtswohnung räumen und quartierte sich ebenerdig in der gewölbten und wohlerhaltenen Wohnung des Hausmeisters ein. Er erhielt seit diesem Tage die volle Aktivitätszulage von 350 fl.; sein Gesuch um Zuerkennung eines Quartiergeldes wurde aber abgewiesen.

Besorgt um das Schicksal der Bibliothek, trafen sich beide Bibliotheksbeamte schon in den frühen Morgenstunden nach der verhängnisvollen Nacht in den Bibliotheksräumen. Da sahen sie bei einem Teile der Bücherkasten die Bücher in den nur locker aufgestellten Reihen bloß aus ihrer vertikalen Stellung nach der Seite umgeworfen, bei dem anderen Teile dagegen die vorderen Reihen auf den Fußboden geworfen, eben je nach der Stellung der Kasten gegen die Stoßrichtung. Der Fußboden aller Zimmer war bedeckt mit dem von der Decke abgefallenen Anwurf. Abschreckend wirkte schon der Zugang zu den Bibliotheksräumen. Fast alle Mauern hatten mehr oder weniger bedeutende Risse, so daß sie mit eisernen Stangen «gebunden» werden mußten. Da diese Schließen durch die an den Mauern aufgestellten Stellagen ungefähr in

der Höhe des fünften der sieben Fächer zwischen den Büchern hindurch geführt wurden, mußten die betreffenden Schränke während der Maurer- und Schlosserarbeiten ausgeleert bleiben. Als später wieder Nachfrage nach Büchern war, welche sich in den letzten Fächern dieser Kasten befanden, so geschah es nicht selten, daß der sie aufsuchende Beamte oder Diurnist auf das Vorhandensein des ungewohnten Einrichtungstückes erst aufmerksam wurde, nachdem er beim ahnungslosen Besteigen der Leiter mit dem Kopfe an die Stange gestoßen war. — Zum Glücke kamen wir immer mit dem bloßen Schrecken davon.

Die Bücher aus dem großen Saale auf der Nordseite mußten zur Entlastung des zweiten Stockes auf dieser Seite zum Teil in die früheren wieder verfügbar gewordenen Zimmer 7 und 8 desselben Stockwerkes, teils aus Mangel an geeigneteren Räumen in zwei ebenerdige Lokale übertragen werden. Da diese aber, wie sich der Ministerpräsident Badeni bei seinem anlässlich des Erdbebens der Stadt Laibach abgestatteten Besuche selbst überzeugte, feucht und deshalb zur längeren Aufbewahrung der Bücher ganz ungeeignet waren, mußte der darin befindliche Teil, zirka 16.000 Bände, im August 1897 in ein Zimmer des Landesmuseums übertragen werden, welches der krainische Landesausschuß der Landesregierung bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte. Die Überführung dahin kostete 112 fl. 24 kr.

Da aber infolge des neuerlichen stärkeren Erdbebens vom 15. Juli 1897 das Lyzealgebäude neuen Schaden genommen, mußten zur weiteren Entlastung des zweiten Stockwerkes und zur Sicherung der unterhalb befindlichen Lehrzimmer auch die kaum wieder bezogenen Zimmer 7 und 8 abermals geräumt werden, indem die Bücherschränke in ein nicht beschädigtes Zimmer auf der Ostseite übertragen wurden, unterhalb dessen sich überdies kein Schulzimmer befand. Weil schließlich das Lyzealgebäude mit Beginn des Jahres 1902

demoliert werden sollte, mußte im September 1901 der ganze noch im Lyzealgebäude befindliche Rest hinaus. Ein Teil kam in ein zweites vom Landesausschusse mit Rücksicht auf die unmögliche Beschaffung geeigneter Bibliothekslokalitäten der Regierung im Landesmuseum überlassenes Zimmer, der andere Teil aber gemeinsam mit dem II. Staatsgymnasium in ein Privathaus in der Beethovengasse.<sup>1</sup> Die Übersiedlungskosten betragen 707 K 78 h.

Die Studienbibliothek besitzt also jetzt in dem Privathause vier voneinander getrennte Bücherzimmer und das Lesezimmer, in welchem alle Bibliotheksgeschäfte abgewickelt werden und das 5·5 m lang und 4 m breit ist. Darin haben ihre Arbeitstische die beiden Beamten, der Kanzleigehilfe und der Bibliotheksdiener und sind außerdem alle Kataloge, die Fortsetzungen der angekauften Werke und eine kleine Handbibliothek untergebracht. Im Keller dieses Privathauses, der früher ein Turnsaal war, sind überdies die Doubletten aufbewahrt. In dem ungefähr 400 Schritte entfernten Landesmuseum hat aber die Studienbibliothek außerdem noch zwei geräumige Zimmer zu ihrer Verfügung. Alle Bücher füllen derzeit 132 Bücherschränke mit je sieben Fächern. Die Schränke sind nicht nur längs der Wände, sondern auch in Doppelreihen im Innern der Zimmer, und zwar so dicht aufgestellt, daß man zwischen den Reihen gerade noch mit der Leiter passieren kann, um die Bücher herauszuheben. Die Lichtverteilung ist infolgedessen sehr ungünstig, und an trüben Tagen kann man die Signatur nur in der Nähe der Fenster lesen. Von dieser Art der Unterbringung der Bücher haben wohl die wenigsten Besucher eine Ahnung, da sie ja immer rasch bedient werden; nur das Bibliothekspersonal hat die größere und an Regentagen und im Winter noch unangenehme

---

<sup>1</sup> Näher beschrieben ist diese Übersiedlung in den «Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen». 5. Jahrg., pag. 224.

Mühewaltung, wenn die Bücher aus dem Landesmuseum herübergeholt werden müssen, wo sich ungefähr die Hälfte derselben befindet.

Die vielfachen Übersiedlungen innerhalb und außerhalb des Lyzealgebäudes beanspruchten selbstverständlich besondere Sorgfalt und außerordentlichen Arbeitsaufwand von seiten des Bibliothekspersonals, wenn dabei die unentbehrliche Ordnung aufrecht erhalten und die Bibliothek jedesmal nach vollzogener Übersiedlung sofort der Benützung zurückgegeben werden sollte, was auch immer geschah. Durch die Übersiedlungen sind nämlich viele Umstellungen ganzer Bücherreihen und Entleerungen der in den neuen Räumen nicht unterzubringenden Kästen, anderseits rasche Zimmerung provisorischer, den leeren Stellen längs der Mauern oder im Innern angepaßter Stellagen und dementsprechend vielfache Änderungen der Lokalsignatur veranlaßt worden.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1896 (R. G. Bl. Nr. 67) wurden auch die Gehalte der Bibliotheksbeamten reguliert. Danach beziehen der Kustos und der Skriptor die Gehalte der VII., beziehungsweise der VIII. Rangklasse der Staatsbeamten.

Die Erdbebenkatastrophe und die bei den damaligen trostlosen Wohnungsverhältnissen nicht geringe Sorge um eine angemessene Unterbringung des dem Bibliothekar Muys über alles teuer gewordenen Instituts erschütterten die Gesundheit des sonst so rüstigen Mannes derart, daß er mit Ende Juli 1897 in Pension trat und schon 1898 von allen irdischen Sorgen erlöst wurde.

Unter seiner Leitung vermehrte sich der Bücherbestand um 9320 Werke in 17.083 Bänden, 3465 Heften und 797 Blättern. Ihm verdankt die Bibliothek in vielen Fächern erst ihre wissenschaftliche Fundamentierung mit den unentbehrlichen neueren Hilfsmitteln für den Betrieb wissenschaftlicher Studien.

Es wäre Undank, wenn ich an dieser Stelle meiner Darstellung, wo ich von meinem früheren, wegen seines reichen Wissens, seiner hohen Auffassung des Bibliotheksberufes, seines makellosen Charakters und der steten Bereitwilligkeit zu Aufklärungen in Bibliotheksangelegenheiten immer hochverehrten Vorgesetzten scheidet, es unterlassen würde, zu gestehen, wie sehr ich mich ihm zu Dank verpflichtet fühle für den Gewinn, den ich unter seiner Leitung für die spätere Übernahme der Bibliotheksverwaltung davon getragen habe.

\* \* \*

Mit Unterrichtsministerialerlaß vom 4. Dezember 1897, Z. 29.411, wurde der Verfasser, der die Bibliotheksgeschäfte schon seit dem 22. Mai 1897 allein führte, zum Kustos und mit Unterrichtsministerialerlaß vom 14. April 1898, Z. 6621, Lukas Pintar, Gymnasialprofessor in Rudolfswert, zum Skriptor ernannt, letzterer jedoch bis zum Schluß am 15. Juli 1898 am genannten Gymnasium in Verwendung belassen.

Der Zutritt in das Lesezimmer war nun auch Montag vormittag gestattet und die nachmittägigen Lesestunden wurden auf 2 bis 4 Uhr verlegt.

Durch den Unterrichtsministerialerlaß vom 12. Aug. 1898, Z. 16.199, wurde auf meinen Antrag das Entlehnungsrecht auf die Volksschullehrer in Krain im Wege der Schulleitungen ausgedehnt.

Vom 1. Jänner 1900 erhielt der Diurnist Widmar den Taglohn von 1 fl. 50 kr. und infolge Landesregierungserlaß vom 29. August 1902, Z. 3587/Pr., wurde er zum Kanzleigehilfen mit dem Monatsgehalt von 120 K ernannt und der Studienbibliothek zur Dienstleistung zugewiesen.

Infolge Unterrichtsministerialerlaß vom 22. Oktober 1900, Z. 6963, werden die Bezüge des früheren Hausmeisters des Lyzealgebäudes, Franz Bolle, vom 1. Jänner 1901 in das Präliminare der Studienbibliothek übertragen. Damit erhielt die Studienbibliothek wieder ihren Bibliotheksdieners.

In den Jahren 1898 bis 1900 wurden mit Rücksicht auf die voraussichtliche Übersiedlung und Neuaufrstellung der Bibliothek in dem projektierten Neubau, sowie um beim Aufsuchen eines Buches dessen Stelle im Fache rasch und sicher zu bestimmen, die verstellten Werke an den gehörigen Ort zu bringen und die Bibliothek nach langer Zeit wieder zu revidieren und gleichzeitig zu reinigen, die Bücher jedes Faches auf Tische gelegt, bei offenem Fenster geputzt, dann ohne Rücksicht auf das bibliographische Format nur nach drei Höhenformaten, und zwar Oktav bis 24 cm, Quart bis 32 cm, Folio bis 45 cm, und in jedem derselben nach der Inventarnummer geordnet und in dieser Ordnung wieder eingestellt, nachdem noch zuvor diese als vorhanden konstatierten Nummern in drei Verzeichnissen für die Oktav-, Quart- und Folio-bände eingetragen worden waren. Mit Hilfe dieser Verzeichnisse konnte dann der Abgang konstatiert werden, indem alle Inventarnummern, die darin nicht vorkommen, als nicht vorgefunden bezeichnet werden konnten. Da es sich ferner zeigte, daß von manchen Werken die Titelnkopien fehlten, so wurde der Zettelkatalog in dieser Hinsicht revidiert und darauf die vermißten 1500 Titelnkopien, zumeist von Beibänden und Pflichtexemplaren, verfaßt.

Um endlich dem schon anlässlich der Revision vom Jahre 1865 gerügten Übelstande beim Aufsuchen eines bestimmten Manuskriptes abzuhelfen, erbat sich der Verfasser von der Landesregierung einige leere Kästen, welche nach der 1899 stattgefundenen Übersiedlung des I. Staatsgymnasiums in einen eigenen Neubau im Lyzealgebäude zurückgeblieben waren, um die in allen Zimmern zerstreuten Manuskripte darin nach ihrem Formate und Numerus unterzubringen, und legte zugleich ein Verzeichnis an, aus dem der Standort jedes Manuskriptes ersichtlich ist. Dadurch ist ein rasches Auffinden und Revidieren auch bei den Manuskripten ermöglicht.

Mit dem Unterrichtsministerialerlaß vom Jahre 1901, Z. 18.945 (Landesregierungserlaß vom 27. Aug. 1901, Z. 14.271), wurde der am 12. Juni 1901, Z. 188, von der Bibliotheksleitung unterbreitete Antrag genehmigt, daß aus Anlaß der Neuaufrichtung der k. k. Studienbibliothek nach dem Magazinssystem in den für dieselben bestimmten Lokalitäten des projektierten Neubaus auch eine Umsignierung nach dem «*numerus currens*» stattfinde, wobei die an der Grazer Universitätsbibliothek bestehenden Einrichtungen zum Muster zu nehmen seien.

Zum Schlusse seien einige Übersichtsdaten über den Aufwand, die Büchervermehrung, die Lesestunden und die Benutzung beigelegt.

#### Aufwand.

Der Aufwand der Lyzeal- und jetzigen Studienbibliothek betrug seit der Gründung im Jahre 1791 bis 1900:

a) für ordentliche und außerordentliche Bücheranschaffungen, den Einband, Kataloge und Kanzleierfordernisse . . . . .	fl. 84.832
b) an persönlichen Auslagen, wie: Gehalte, Unterstützungen und Substitutionsgebühren . . . . .	» 195.157
c) für Einrichtungsstücke, einen Teil der Bauherstellungen, Übersiedlungen und Beheizung (seit 1894) . . . . .	» 3.719
Gesamtaufwand . . . . .	fl. 283.708

Die übrigen Ausgaben für Bauherstellungen zum Zwecke der Erweiterung der Bibliotheksräume entfallen auf den Titel «*Konservierung des Lyzealgebäudes*» und sind, sowie die Ausgaben für einen großen Teil der Bücherkästen, in den Akten nicht ausgewiesen.

#### Büchervermehrung.

Ende Juni 1790 zählt Wilde in seinem «*Verzeichnis*» 19.415 Bände. Ende 1800 enthält Wildes «*Catalogus*» 9282

Werke in 13.239 Bänden. Bis 1814 existieren keine verlässlichen Zuwachsprotokolle.

In einem Berichte von 1806 spricht Wilde von 16.000 bis 17.000 Bänden. 1810 schätzt Agapito die Bibliothek auf 13.000 bis 14.000 Bände nebst zahlreichen Doubletten, im Jahre 1811 aber auf 16.000 bis 17.000 Bände.

Dem Jahresberichte von 1820 zufolge waren 9764 Werke in 15.017 Bänden, von 1825 14.376 Werke in 19.822 Bänden und von 1827 20.135 Bände vorhanden.

Im Jahresbericht über 1834 gibt Cop die Gesamtzahl der Bände auf Grund der «unzuverlässigen» Daten früherer Jahresberichte auf 21.128 Bände an. Definitiv sichergestellt wurde der Bücherbestand erst durch den Inventarkatalog im Jahre 1853 mit 21.200 Werken in 29.979 Bänden, 1689 Heften und 232 Blättern, ohne die Manuskripte. Unter Heft ist im allgemeinen verstanden ein Werk bis 100 Seiten.

Die Schlußzahlen in den folgenden Jahrzehnten sind:

Ende 1860	23.858	Werke,	33.585	Bände,	2273	Hefte,	843	Blätter,
» 1870	27.843	»	40.248	»	4025	»	1404	»
» 1880	31.394	»	46.770	»	4797	»	1748	»
» 1890	34.245	»	51.549	»	5606	»	1944	»
» 1900	36.199	»	55.257	»	6809	»	2363	»

Die Zahl der Manuskripte ist 423 und jene der katalogisierten Inkunabeln 412.

Die Zahl der seit dem Bestande der Anstalt durch Verkauf, Tausch oder geschenkweise ausgeschiedenen «Doubletten» beläuft sich auf nahezu 10.000 Bände und Hefte.

Die Vermehrung geschieht durch Kauf, Tausch, Schenkung und durch die Pflichtexemplare. Bedeutendere Schenkungen von Privaten sind der Bibliothek bisher nicht zugekommen. Manche Private überließen der Bibliothek einen Teil ihrer Bücher, von dem sie sich wegen ihrer Abreise aus Laibach oder beim Übertritt in den Ruhestand befreien wollten. So machten Schenkungen vor ihrer Abreise aus Laibach: Gruber im

Jahre 1784, Wilde im Jahre 1809 (173 Bände), Welsperg im Jahre 1849 (320 Bände) und der Gymnasialpräfekt Taufferer beim Übertritt in den Ruhestand im Jahre 1792 (85 Bände). An dieser Stelle sei auch derjenigen Herren mit Dank erwähnt, die sich bei der Publikation ihrer Werke durch Zusendung eines Freixemplars erinnern, daß ihnen die Studienbibliothek einen kleineren oder größeren Teil des Materiales für ihre Schrift geliefert hat. Immerhin ist der Bibliothek auch durch diese kleineren Schenkungen manche Bereicherung zugekommen.

Zu den bedeutenderen Bibliotheken, deren Bestände ganz oder zum Teil durch Kauf erworben worden sind, gehören die Bibliothek des Sigmund Zois, Cop, Kopitar, Freiherrn von Flödnig und Laufenstein.

#### Lesestunden.

Von 1792 bis 15. Februar 1794 waren die Lesestunden Sonntags, Dienstags und Donnerstags nachmittag; vom 15. Februar bis 30. September 1794 an allen Tagen von 10 bis 12 Uhr, also wöchentlich durch 14 Stunden; vom Oktober 1794 bis zum Jahre 18.. außerdem auch an Nachmittagen von 4 bis 6 Uhr; nach Čops Bericht vom 10. Juni 1831 waren die gewöhnlichen Amtsstunden von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, und zwar auch an dem zum wöchentlichen Ferialtag bestimmten Samstag, jedoch nur vormittags, während der Nachmittag zur Reinigung und Herstellung der Ordnung verwendet wurde. Der August und September waren Ferialmonate.

Die nächste Erwähnung der Lesetage und Lesestunden findet sich erst in einem Berichte an die k. k. statistische Zentralkommission vom 22. Juni 1871; danach war die Bibliothek durch 6 Tage in der Woche täglich 6 Stunden offen.

Als der Verfasser im Jahre 1888 sein Bibliotheksamt in Laibach antrat, war das Lesezimmer an allen Werktagen, außer Montag, von 10 bis 12 Uhr und von 1 bis 3 Uhr zugänglich.

Seit dem Jahre 1897 ist die Bibliothek auch am Montag vormittag dem Lesepublikum zur Verfügung, und die nachmittägige Lesezeit wurde um eine Stunde verlegt, nämlich von 2 bis 4 Uhr, da die kurze einstündige Mittagspause für das Bibliothekspersonal, welches nicht immer in der unmittelbaren Nähe des Bibliotheksgebäudes ein passende Wohnung finden konnte, schon lange für ungenügend empfunden worden. In den Ferialmonaten ist das Lesezimmer Dienstags und Freitags von 10 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr offen.

### Benützung.

Vom 15. Februar bis 27. April 1794 war die durchschnittliche Leserzahl 14. Über die Benützung der Bibliothek bis 1813 liegen keine erschöpfenden statistischen Daten vor. Die nun folgende Statistik ist den Jahresberichten entnommen. Die eingeklammerten Zahlen geben die durchschnittliche tägliche Leserzahl des Jahres an: 1815 (15 Leser), 1820 (18), 1825 (21), 1830 (30), 1835 (38), 1839 nach der stattgefundenen Erweiterung des Lesezimmers (48), 1845 (54), 1850 (47), 1855 (49), 1860 (45), 1865 (65), 1870 (85), 1875 (90 Leser in den Wintermonaten), 1880 (70), 1885 (60), 1890 (40), 1895 (40), 1900 (infolge des durch das Erdbeben verursachten ungünstigen Zustandes der Bibliothek nur 20). — Von da an bietet das Lesezimmer nur für «drei» Leser Platz. — Eine genaue Zählung der nach Hause, beziehungsweise nach auswärts entlehnten oder von auswärts bezogenen Bücher findet erst seit 1900 statt. Danach wurden

im Jahre	nach Hause entlehnt Bände	nach auswärts Bände	von ausw. bezogen Bände
1900	910	67	86
1901	882	216	98
1902	886	155	78
1903	1235	146	209
1904	1209	182	230
1905	1498	264	352

Alle Rubriken zeigen im ganzen eine steigende Tendenz, was namentlich der intensiven Inanspruchnahme der Bibliothek durch Prüfungskandidaten zuzuschreiben ist. Die auswärtigen Gelehrten, besonders aus Konstantinopel, Bulgarien, Rußland und Skandinavien, finden sich meist in den Ferialmonaten ein, um da kürzere oder längere Zeit ihre wissenschaftlichen Arbeiten durch Benutzung des hiesigen Materiales zu fördern.



*YN<sup>o</sup> 727.*





NARODNA IN UNIVERZITETNA  
KNJIŽNICA

COBISS



00000383656

